

Kreisausschuss des Vogelsbergkreises

- Rechnungsprüfungsamt -



VOGELSBERG

Bericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses

der Stadt Homberg (Ohm)

zum 31.12.2019

Inhaltsübersicht

1	RECHTLICHE GRUNDLAGEN	3
2	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
2.1	LAGE DER KOMMUNE	4
2.1.1	<i>Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Verlauf des Haushaltsjahres.....</i>	<i>4</i>
2.1.2	<i>Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen</i>	<i>9</i>
2.2	UNREGELMÄßIGKEITEN.....	9
3	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
4	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	16
4.1	ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG	16
4.1.1	<i>Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....</i>	<i>16</i>
4.1.2	<i>Jahresabschluss</i>	<i>18</i>
4.1.3	<i>Rechenschaftsbericht</i>	<i>19</i>
4.1.4	<i>Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....</i>	<i>19</i>
4.1.4.1	Haushaltssatzung, Haushaltsplan.....	20
4.1.4.2	Kreditemächtigung / Kreditaufnahmen	22
4.1.4.3	Verpflichtungsermächtigungen.....	23
4.1.4.4	Liquiditätskredit.....	23
4.1.4.5	Planvergleich	24
4.1.4.6	Haushaltsüberschreitungen	24
4.1.4.7	Verfügunsmittel	26
4.1.4.8	Stellenplan	26
4.2	GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES	27
4.2.1	<i>Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses</i>	<i>27</i>
4.2.2	<i>Wesentliche Bewertungsgrundlagen</i>	<i>28</i>
4.2.3	<i>Änderungen in den Bewertungsgrundlagen</i>	<i>31</i>
4.2.4	<i>Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen</i>	<i>31</i>
5	PRÜFUNGSVERMERK DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAMTES.....	32
6	ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	34

1	Rechtliche Grundlagen
----------	------------------------------

Das Land Hessen hat den Prozess der Einführung eines neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems (NKRS) durch die Änderung der Hessischen Gemeindeordnung in der ab 01.04.2005 gültigen Fassung (zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020) eingeleitet und mit dem Erlass der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 02.04.2006, zuletzt geändert durch Verordnung vom 30.07.2021 (mit Bekanntmachung am 13.09.2021) und durch Gesetz (hier: HessenkasseG) vom 25. April 2018, fortgesetzt.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Verpflichtung zur Erstellung des Jahresabschlusses (inklusive Anlagen) sowie des Rechenschaftsberichtes ergibt sich aus § 112 HGO. Danach soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt sein. Der Jahresabschluss ist nach § 128 HGO vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht fristgerecht (Magistratsbeschluss am 22.12.2020).

Die Kompatibilität der städtischen Richtlinien mit den gesetzlichen Bestimmungen wurde überprüft und ergab keine Beanstandungen.

Grundsätzlich gilt für die nachstehenden Ausführungen, dass die dort angeführten Werte und Sachverhalte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

2.1 Lage der Kommune

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Verlauf des Haushaltsjahres

Die Lagebeurteilung durch den Verantwortlichen der Kommune ist durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Diese gibt das Rechnungsprüfungsamt aufgrund der im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gewonnenen Erkenntnisse ab. Die nachfolgende Stellungnahme ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzungen der Lagebeurteilung dienen kann.

a) Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Rechenschaftsbericht der Kommune enthält nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes folgende zitierte Kernaussagen zum Verlauf des Haushaltsjahres und zur Lage der Kommune:

Ergebnisrechnung

Der Jahresabschluss 2019 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 1.537.451,77 Euro aus. Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2019 in Höhe von 300.366 Euro beträgt die Veränderung 1.237.085,77 Euro.

Das Haushaltsjahr 2019 war mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von rund 300.000 € beplant. Im Ergebnis erhöhte sich der Überschuss deutlich um rund 1.152.000 € auf rund 1.452.000 €. Im Ertragsbereich ist dies vor allem auf die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer bedingt (1.492 Mio.€). Diese Mehrerträge resultieren aus einer Nachveranlagung für Vorjahre. Bei den Aufwendungen ist im Bereich der Steueraufwendungen die größte Abweichung gegenüber dem Plan aufgetreten. Dies resultiert vor allem aus der Verbuchung des Verbrauchs der Kreis- und Schulumlagerückstellung in Höhe von insgesamt 1,2 Mio € und den Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 238 T€.

Die Personalwendungen liegen mit 4,262 Mio € um 110 T€ unter dem Planansatz. Ursächlich hierfür ist vor allem der Wegfall des Anspruchs auf Entgeltfortzahlung bei längerer Krankheit bei verschiedenen Beschäftigten.

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 85 T€ Euro in das Jahresergebnis ein.

Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1,452 Mio € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

In den kommenden Haushaltsjahren ist die Haushaltskonsolidierung trotz des guten Ergebnisses im Jahr 2019 konsequent weiter zu verfolgen. Im Bereich der Erträge ist

die Stadt stark von der konjunkturellen Entwicklung abhängig. Daher müssen die Aufwendungen einer kritischen Prüfung unterzogen werden. Es ist geplant, dass der weitere Konsolidierungsprozess im Jahr 2021 durch eine externe Beratungsfirma begleitet wird.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beläuft sich per 31.12.2019 auf 3.192.768,03 €Á, die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auf 1.847.431,04 €. Insgesamt stehen somit 5.040.199,07 € zum Ausgleich der Fehlbeträge der Jahre 2020 bis 2022 zur Verfügung.

Finanzrechnung

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2018 betrug 1.265.634,52 €. Er verbessert sich zum 31.12.2019 auf 3.819.660,13 €.

Die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln zum 31.12.2019 in Höhe von 2.554.025,61 ergibt sich aus den aufgeführten Tabellen im Rechenschaftsbericht. Ursächlich für die Verbesserung des Finanzmittelüberschusses in Höhe von 1,7 Mio € gegenüber dem Planansatz sind vor allem die Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit war mit -1.733.177,00 € beplant. Das Ergebnis beläuft sich auf -464.203,18 €.

Für Investitionen werden im Jahr 2019 rund 1,031 Mio € ausgezahlt. Damit wird der Planansatz um 1,101 Mio € unterschritten. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit verbessern sich gegenüber dem Plan um 168 T€ auf 567 T€. Die Gründe hierfür sind höhere Einzahlungen aus Landeszuschüssen.

Die Kreditaufnahme im Jahr 2019 fällt deutlich niedriger als geplant aus. Von dem geplanten Betrag in Höhe von 1.733.173 € wird nur ein Betrag in Höhe von 23.062,50 € aus dem Kommunalinvestitionsprogramm aufgenommen.

Entwicklung der Verschuldung

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betragen zum Jahresende 4.445.849,73 €.

Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Die Folgen der Corona-Pandemie sind zurzeit noch nicht absehbar. Es ist aber davon auszugehen, dass sich die Ertragslage der Stadt Homberg (Ohm) durch die Corona-Krise in den nächsten Jahren deutlich verschlechtern wird. Die Mai-Steuerschätzung 2020 zeigt einen starken Abwärtstrend bei den Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden. Das Land Hessen plant in diesem Jahr Pauschalzahlungen an die Kommunen zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen aufgrund der Corona-Pandemie. Damit kann das derzeit erwartete Defizit im Haushaltsjahr 2020 verringert werden.

Stellungnahme:

Die Aussagen des Magistrats zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder. Die Analyse der Haushaltsführung deckt sich mit den in diesem Bericht wiedergegebenen Ergebnissen des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Prüfbericht 2018 wurde darauf hingewiesen, dass der Rechenschaftsbericht im nächsten Jahresabschluss (2019) stärker komprimiert und für den Adressatenkreis gezielter strukturiert und auf wichtig Kernaussagen begrenzt wird. Darauf ist in den zukünftigen Berichten zu achten. Im Rechenschaftsbericht soll über Vorgänge von besonderer Bedeutung berichtet werden, insbesondere die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.

b) Künftige Entwicklungen und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes enthält der Rechenschaftsbericht des Magistrats die nachstehenden Kernaussagen:

Der allgemeinen Finanzwirtschaft kommt eine besondere Bedeutung zu. Die ordentli-

chen Erträge belaufen sich auf 19,7 Mio. Euro, 49 % davon resultieren aus den Gewerbesteuererträgen sowie aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Diese beiden Steuerarten werden stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf beeinflusst und stellen ein erhebliches Risiko für die Stadt Homberg (Ohm) dar. Die starken Schwankungen der Gewerbesteuer führt zu Schwankungen bei der Schlüsselzuweisung des Landes.

Die Entwicklung bei Kommunen im ländlichen Raum war in den letzten Jahren stärker von Schrumpfung und Stagnation geprägt als bei den meisten anderen Demographietypen.

Die Stadt Homberg (Ohm) hat in den letzten 10 Jahren (von 2009 bis 2019) 330 Einwohner verloren, was einem Bevölkerungsrückgang von 4,29% entspricht.

In 2019 nahm die Bevölkerung um 30 Einwohner zu. Hier könnte sich eine Trendwende abzeichnen.

Die besondere Herausforderung besteht darin, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Stadtteilen zu gewährleisten und Anpassungs- und Handlungsstrategien für den demographischen Wandel und den Klimawandel zu erarbeiten.

Eine große Chance birgt der Bau der A 49. Dadurch werden sich die Erreichbarkeit und die Anbindung von Homberg (Ohm) an die Wirtschaftszentren deutlich verbessern. Außerdem ermöglicht der direkte Autobahnanschluss die Entwicklung eines attraktiven Industrie- und Gewerbegebietes direkt an der zukünftigen A49.

Durch die Entwicklung des geplanten Industrie- und Gewerbegebietes Am Roten Berg an der zukünftigen A49 können weitere Unternehmen angesiedelt werden.

Dadurch können neue Arbeitsplätze geschaffen werden, was voraussichtlich zu einem Zuzug und damit zu einer Bevölkerungszunahme führen wird. Durch beide Effekte können höhere Steuereinnahmen im Bereich der Einkommensteuer, Gewerbesteuer und Grundsteuer erzielt werden. Hier liegt eine sehr große Chance für die zukünftige Entwicklung von Homberg (Ohm).

Weitere Chancen liegen im Ausbau touristischer Angebote wie dem Fernradweg R6 und der Schaffung von attraktivem zeitgemäßem Wohnraum.

Ein Controlling und Berichtswesen ist bei der Stadt Homberg noch nicht ausreichend vorhanden. Zwischen Politik und Verwaltung müssen Ziele definiert und Kennzahlen erarbeitet werden, um die Zielerreichung darstellen zu können.

Im Jahr 2018 wurde mit einer Organisationsuntersuchung begonnen, bei der die strategischen und operativen Ziele der Verwaltung definiert wurden. Ziel der Untersuchung soll es sein, die Aufgaben, Prozesse, Strukturen und der Personalbedarf der Verwaltung zu ermitteln und zu optimieren.

Die Folgen der Corona-Pandemie sind zurzeit noch nicht absehbar. Es ist aber davon auszugehen, dass sich die Ertragslage der Stadt Homberg (Ohm) durch die Corona-Krise in den nächsten Jahren deutlich verschlechtern wird.

Stellungnahme:

Die Darstellung der zukünftigen Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken durch den Magistrat scheinen plausibel. Nach den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes wurden wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Kommune zutreffend dargestellt.

Wie bereits im Bericht zum Jahresabschluss 2018 hingewiesen, sind bei der Erstellung des Rechenschaftsberichts jedoch in den zukünftigen Jahren die Kennzahlen für die bisherige Zielerreichung und für die künftigen Handlungsstrategien der Verwaltungsleitung stärker zu interpretieren und zu bewerten.

2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Tatsachen, welche die Entwicklung der Kommune wesentlich beeinträchtigen können, hat das Rechnungsprüfungsamt bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße festgestellt.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Am 08.11.2004 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) beschlossen, gemäß § 92 Abs. 3 Satz 2 HGO a.F. die Haushaltswirtschaft der Stadt ab dem 01.01.2008 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) zu führen. Dies wurde durch Änderung von § 5 (Haushaltswirtschaft) der Hauptsatzung der Stadt mit Beschluss vom 23.05.2007 vollzogen.

Die Kommune hat für jedes Haushaltsjahr gemäß § 94 Abs. 1 HGO eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan ist der Aufsichtsbehörde gemäß § 97 Abs. 4 HGO spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorzulegen. Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommune (§ 95 Abs. 1 Satz 1 HGO).

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 erfolgte am 20.02.2019. Die Genehmigung der Haushaltssatzung 2019 durch die Kommunalaufsicht des Vogelsbergkreises wurde am 20.03.2019 erteilt. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 erfolgte am 03.04.2019 und die Auslegung in der Zeit vom 04.04.2019 bis 12.04.2019. Eine Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2019 wurde nicht erlassen.

Gemäß § 112 Abs.1 Satz 1 HGO sind die Kommunen verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Magistrat soll den Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 9 HGO innerhalb von vier Monaten aufstellen. Der Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte in der Sitzung am 22.12.2020 und somit nicht fristgerecht.

Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt (§ 129 HGO) zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung fasst das Rechnungsprüfungsamt in diesem Bericht zusammen.

Der Prüfauftrag für den Jahresabschluss 2019 wurde dem Rechnungsprüfungsamt

von der Stadt Homberg (Ohm) per Mail bei gleichzeitiger Zusendung erster Prüfungsunterlagen (konkludentes Handeln) am 22.01.2021 erteilt.

Die prüffähigen Unterlagen für den Jahresabschluss 2019 lagen am 24.03.2021 komplett vor. Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen in der Zeit vom 29.01.2021 bis 30.11.2021 durchgeführt.

Die Gesamtwesentlichkeitsgrenze für das Haushaltsjahr 2019 lag bei 280.500 €. Die Nichtaufgriffsgrenze für ergebniswirksame Umbuchungen lag bei € 14.025 € und für Umgliederungen bei 28.050 €. Die Werte orientieren sich an den lt. Berufsverbänden bzw. öffentlichen Verlautbarungen möglichen Grenzen (IDR-L 200, IDW PS-250).

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Haushaltsjahr 2019 keine Prüfungsfeststellungen getroffen, die wesentlichen waren.

Als Auskunftspersonen wurden uns folgende Personen genannt:

- Frau Astrid Hisserich (Finanzverwaltung)
- Frau Astrid Weber (Stadtkasse)

Die Auskunftsbereitschaft der Verwaltung war uneingeschränkt.

Die vollständige Mitteilung aller für den Jahresabschluss relevanter Sachverhalte wurde uns mit Erklärung vom 14.12.2021 schriftlich durch die Bürgermeisterin der Stadt Homberg (Ohm) bestätigt.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere § 128 HGO, die GemHVO vom 02.04.2006, zuletzt geändert durch Verordnung vom 27.12.2011 und durch Gesetz vom 25.04.2018, und die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik vom 02.06.2008 bzw. die Hinweise zur GemHVO vom 22.01.2013. Soweit die Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie die Verwaltungsvorschriften bzw. Hinweise zu einem konkreten Sachverhalt keine Regelungen enthalten, können bei der Beurtei-

lung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen sowie die „Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ einbezogen werden (siehe Ziffer 2. der einleitenden Hinweise zur GemHVO).

Die Prüfung wurde gemäß einem risikoorientierten Prüfungsansatz so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und seiner Anlagen vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Sachverhalte unter der Wesentlichkeitsgrenze werden im Bericht nicht aufgeführt, sondern der Verwaltung in Form eines Management Letters zur Kenntnis gegeben.

Die Prüfung umfasste auch die Gesetzmäßigkeit. Dabei sollte festgestellt werden, ob die Vorschriften und Grundsätze des Gemeindefinanzrechts, einschließlich der lokalen Verfügungen und Richtlinien, eingehalten worden sind.

Gemäß § 128 Abs. 1 HGO prüfte das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,
6. ob der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO (Rechenschaftsbericht) eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Die Prüfung beinhaltet die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses, sowie des Anhangs (§ 50 GemHVO) und des Rechenschaftsberichts (§ 51 GemHVO).

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich gegliedert sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Es gilt die Inventurrichtlinie, die vom Magistrat am 22.07.2015 beschlossen wurde und mit Wirkung zum 01.01.2007 rückwirkend in Kraft getreten ist.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 erfolgte Hinweis im Management Letter an die Stadt Homberg (Ohm), dass die Inventurrichtlinie grundsätzlich zu überarbeiten ist.

Um eine transparente, einheitliche, nachvollziehbare und überprüfbare Bewertung aller Bilanzpositionen sicherzustellen, hat der Magistrat am 22.07.2015 sowohl eine Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie als auch einen Bewertungsleitfaden zur Forderungsbewertung beschlossen; beide sind rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft getreten.

Eine Aktualisierung der bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie erfolgt lt. Auskunft der Stadt Homberg (Ohm) vom 17.07.2020 und 12.01.2022 derzeit. Es ist geplant die Inventurrichtlinie bzw. die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie im 1.Hj. 2022 zu überarbeiten und dem Magistrat vorzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in der Vermögensrechnung (Bilanz) der Stadt Homberg (Ohm) ausgewiesenen Vermögenswerte der Peppler-Wilhelm-Stiftung und der August-Prätorius-Stiftung (auf der Aktivseite unter der Bilanzposition „2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände“ und auf der Passivseite unter der Bilanzposition „1.2.3 Sonderrücklagen“) nicht der inhaltlichen Prüfung des Rechnungsprüfungsamts unterliegen. Seitens des Rechnungsprüfungsamts wird an dieser Stelle grundsätzlich nur

die korrekte Übernahme der Vermögenswerte der Stiftungen zum jeweiligen Bilanzstichtag aus den von den beauftragten Wirtschaftsprüfern erstellten Vermögensübersichten geprüft.

Vor dem Hintergrund unserer Prüfungsplanung ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Anwendung KVKR
- Abgleich der Ergebnisse lt. aufgestelltem Jahresabschluss inkl. Rechenschaftsbericht (vorgelegter Ausdruck) mit Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung lt. System
- Durchführung Buchungsschluss/Nullstellung
- Saldenübernahme Vermögensrechnung Vorjahr
- Abstimmung Vermögensrechnung mit Übersichten (Anlagen-, Verbindlichkeiten- und Forderungsspiegel, Rückstellungs- und Sonderpostenübersicht)
- Abstimmung Übersicht Einzeldarlehen mit Verbindlichkeitspiegel
- Abstimmung OPOS-Listen Debitor und Kreditor mit Sachkonten Forderungen und Verbindlichkeiten
- Prüfung der Ansätze für Pensions- und Beihilfe-Rückstellungen, Plausibilitätsprüfung weiterer gebildeter Rückstellungen
- Prüfung wesentlicher Zu- und Abgänge im Anlagevermögen/AIB i.V.m Prüfung entsprechender Sonderposten
- Eigenkapital / Ergebnisverwendung
- Prüfung Abgrenzung wesentlicher Instandhaltungsaufwendungen zu Investitionen
- Prüfung wesentlicher Buchungen im ao-Bereich, Abgrenzungen zum ordentlichen Ergebnis
- Abstimmung Lohnbuchhaltung mit FiBu
- Abstimmung Ergebnisrechnung mit Übersichten (Anlagenspiegel, Rückstellungs- und Sonderpostenübersicht)
- Abstimmung Bestände Flüssige Mittel

- Plausibilitätsprüfung von Zahlungsfluss aus Investitionstätigkeit mit Zahlungsfluss aus Finanzierungstätigkeit
- Abgleich der Haushaltsansätze (Haushaltsplan) mit den fortgeschriebenen Ansätzen der Ergebnis- und Finanzrechnung
- Einhaltung Haushaltssatzung/-plan
- Vollständigkeit der Pflichtangaben im Anhang und im Rechenschaftsbericht

Weiterhin wurde geprüft, ob der Jahresabschluss, der Anhang und der Rechenschaftsbericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den eingeräumten Wahlrechten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage vermitteln.

Führen besondere Umstände dazu, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht vermittelt, so sind im Anhang zusätzliche Angaben zu machen.

Die steuerliche Beurteilung der Geschäftsvorfälle ist zunächst nicht Gegenstand unserer Prüfung. Wir möchten jedoch aufgrund der aktuellen EUGH und BFH Rechtsprechungen bezüglich der Steuerpflicht von hoheitlichen Beistandsleistungen die nicht aufgrund hoheitlichem Zwangsrecht erbracht werden und des hieraus resultierenden Risikos der Umsatzsteuerpflicht gem. § 2b UStG hinweisen.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- Buchführung und Software

Die Stadt Homberg (Ohm) verwendet als ekom21-Kunde das Buchführungsprogramm INFOMA newsystem Programmmodul **newsystem NKR/NKFsystem**. Im Einsatz befindet sich die **Version 7**. Ein Prüfzertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH vom 17.12.2020 über die Erfüllung der Prüfungsanforderungen aus den Katalogen OKKSA FÜ.B V5.02 und DP.HE V7.00 für das Land Hessen liegt vor.

Das Programm beinhaltet die Module

- ekom21 Haushaltsplanung
- Finanzbuchhaltung
- Steuern und Abgaben
- Anlagenbuchhaltung
- Kosten- und Leistungsrechnung.

Seit dem 12.08.2016 wird bei der Stadt Homberg (Ohm) als ekom 21-Kunde für die Bearbeitung aller eingehenden Rechnungen im Rahmen eines elektronischen Rechnungsworkflows zudem das Softwareprodukt **2Charta® FlowManager (rw21)** des Softwareherstellers LORENZ Orga-Systeme GmbH eingesetzt. Für die Version 1.3.5 liegt eine Prüfungsbescheinigung vom 31.07.2015 der SqpÖV

(Prüfstelle für Fachprogramme) vor, in der die Unbedenklichkeit des Programmeinsatzes bestätigt wird. Diese Prüfbescheinigung hat laut ekom21 noch Gültigkeit.

Feststellungen zur Buchführung

- Wie bereits in zahlreichen Management- thematisiert, bleibt die eindeutige, nachvollziehbare Abbildung von Vermögensgegenständen (VGs) und ihrer zugehörigen Zuschüsse in der Anlagenbuchhaltung (Anbu) ein zu bearbeitendes Problem bei der Stadt Homberg (Ohm)

Welche Möglichkeiten zur sinnvollen Verknüpfung von mehreren Anlagengütern mit einem Zuschuss programmtechnisch bestehen (z.B. eine Hauptanlage mit den einzelnen VGs sowie mit dem Zuschuss als Unteranlagen oder alternativ Aufteilung des Zuschusses auf die einzelnen VGs anteilig der AHK oder weitere Option) ist mit dem Systemanbieter zu klären.

Wichtig aus RPA-Sicht ist, dass in der Anlagenbuchhaltung erkennbar ist, ob und in welcher Höhe zu einem (z.B. auszubuchenden) Vermögensgegenstand ein Zuschuss besteht.

- IKS

Hinsichtlich des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir keine Feststellungen getroffen:

Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungssoffs.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Magistrat aufgestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen mit Einschränkungen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Vorschriften und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und landesrechtlichen Regelungen wurden beachtet.

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Anhang enthält die gemäß § 50 GemHVO notwendigen Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht vermittelt eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen grundsätzlich der gesetzlichen Vorschrift des § 51 Abs. 1 GemHVO.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt;
- Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt;
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine weiteren nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt, über die zu berichten ist.

4.1.4 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob diese insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, ob dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit entsprochen wurde und ob die haushaltswirtschaftliche Lage geeignet ist, eine nachhaltige, d. h. stetige Aufgabenerledigung sicherzustellen.

Durch die Prüfung war sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet wurden. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, dem Haushaltssicherungskonzept, den Grundsätzen der Einnahmehbeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

4.1.4.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplan

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt. Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.

Gemäß der am 20.02.2019 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2019 nachfolgende Festsetzungen getroffen. Eine Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2019 wurde nicht erlassen.

im Ergebnishaushalt	
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	17.775.780,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht/vermindert um	0,00 €
	17.775.780,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	17.475.409,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht/vermindert um	0,00 €
	17.475.409,00 €
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	10,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht/vermindert um	0,00 €
	10,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	15,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht/vermindert um	0,00 €
	15,00 €
Überschuss	300.366,00 €
im Finanzhaushalt	
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	1.483.077,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht/vermindert um	0,00 €
	1.483.077,00 €
<u>aus Investitionstätigkeit</u>	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	-1.733.173,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht/vermindert um	0,00 €
	-1.733.173,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	0,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht/vermindert um	0,00 €
	0,00 €
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>	
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.733.173,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht/vermindert um	0,00 €
	1.733.173,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	621.944,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht/vermindert um	0,00 €
	621.944,00 €
Zahlungsmittelbedarf	861.133,00 €

Kredtermächtigungen	
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.733.173,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht/vermindert um	0,00 €
	1.733.173,00 €
Verpflichtungsermächtigungen	
Verpflichtungsermächtigungen werden veranschlagt in Höhe von	1.250.000,00 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde festgesetzt auf	500.000,00 €
Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	370 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	370 v.H.
Gewerbsteuer	
Gewerbsteuer nach dem Gewerbeertrag	400 v.H.

4.1.4.2 Kredtermächtigung / Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2019 vom 20.02.2019 wurde der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 1.733.173,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag setzt sich folglich wie nachstehend dargestellt zusammen:

Kredtermächtigung 2019	1.733.173,00 €
Kredtermächtigung aus 2018	-
Insgesamt	1.733.173,00 €

Eine Genehmigung durch die kommunale Finanzaufsicht für die Haushaltssatzung 2019 erfolgte am 20.03.2019. Die Kreditermächtigung wurde im Jahr 2019 mit einem Betrag von insgesamt 23.062,50 € in Anspruch genommen.

4.1.4.3 Verpflichtungsermächtigungen

Für das Jahr 2019 wurden eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.250.000 € veranschlagt und sie soll wie folgt genutzt werden. Im Haushaltsjahr 2019 ist die Ausschreibung und Beauftragung der Baumaßnahme Neubau der Ohmbrücke bei der Pletschmühle beplant. Die Bauausführung wird erst im Jahr 2020 beginnen. Um den Auftrag im Jahr 2019 vergeben zu können, ist diese Verpflichtungsermächtigung.

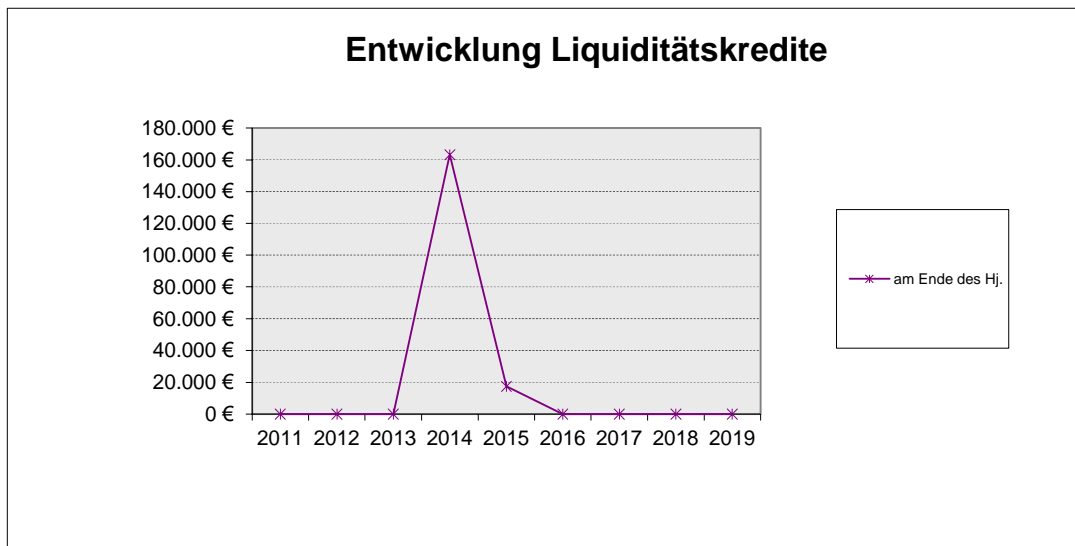
4.1.4.4 Liquiditätskredit

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf 500.000,00 € festgesetzt.

Zum 31.12.2019 bestand eine Verbindlichkeit aus Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung in Höhe von 0,00 €.

Der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag wurde nicht überschritten.

Entwicklung	Jahr								
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Stand									
am Ende des Hj.	0 €	0 €	0 €	163.332 €	17.360 €	0 €	0 €	0 €	0 €



4.1.4.5 Planvergleich

Hinsichtlich des Vergleichs zwischen den Haushaltsansätzen und den tatsächlichen Ergebnissen in den einzelnen Teilhaushalten wird auf den Jahresabschluss der Stadt Homberg (Ohm) verwiesen, in dem die jeweils vier Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen auf Budget-/Fachbereichsebene enthalten sind.

4.1.4.6 Haushaltsüberschreitungen

Soweit nicht anders geregelt, sind nach § 20 Abs. 1 GemHVO die Ansätze der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Gemäß § 20 Abs. 3 GemHVO gilt dies auch für die veranschlagten Auszahlungen für Investitionen.

Ausnahmen hiervon sind gemäß § 20 Abs. 4 GemHVO die Ansätze für Mittel für Fraktionen (§ 36a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung) und die Ansätze für Verfügungsmittel (§ 13); sie dürfen nicht für deckungsfähig erklärt werden.

Die Stadt Homberg (Ohm) hat in ihren dem Haushaltsplan 2019 beigefügten Budgetierungsrichtlinien folgende zusätzliche Festlegungen bezüglich der Deckungsfähigkeit getroffen:

- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen innerhalb des Gesamtergebnishaushaltes sind gegenseitig deckungsfähig, d.h. sie stellen ein separates Budget dar.
- In einem Budget dürfen Mehrerträge auch zu Mehraufwendungen führen (ERGEBNISHAUSHALT).
- Mehreinnahmen im investiven Bereich eines Budgets dürfen auch zu Mehrausgaben im investiven Bereich führen (FINANZHAUSHALT).

Bei der Stadt Homberg (Ohm) gibt es im Haushaltsplan insgesamt vier Teilhaushalte (Fachbereiche 10, 20, 30 und 40), die entsprechend der örtlichen Organisationsstruktur festgelegt wurden. Gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO, wonach jeder Teilhaushalt eine Bewirtschaftungseinheit bildet, existieren demzufolge insgesamt jeweils vier Budgets im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt der Stadt Homberg (Ohm). Hinzukommt im Ergebnishaushalt noch das oben erwähnte Budget „Personal- und Versorgungsaufwendungen“.

Unter Beachtung der vorgenannten Budgetierungsrichtlinien / Deckungsvermerke der Stadt Homberg (Ohm) ergab sich im Haushaltsjahr 2019 keine Haushaltsüberschreitungen in den vier Budgets des **Ergebnishaushalts** und auch nicht im separaten Budget „Personal- und Versorgungsaufwendungen“.

4.1.4.7 Verfügungsmittel

Gemäß den Hinweisen zu § 13 GemHVO sollten die Verfügungsmittel insgesamt 0,5 vom Tausend der ordentlichen Erträge der Gesamtergebnisrechnung des letzten vorliegenden Jahresabschlusses nicht übersteigen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 beinhaltet ein Gesamtergebnis der ordentlichen Erträge in Höhe von 16.545.231,61 €. Hieraus ergibt sich ein Richtwert für die Verfügungsmittel in Höhe von 8.272,62 €. Die Höhe der tatsächlich verausgabten Verfügungsmittel (Sk 6860100 und 6860200) im Jahr 2019 betrug 740,25 €; d.h. der Richtwert wurde nicht überschritten.

4.1.4.8 Stellenplan

Wie der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, hat sich die Anzahl der Planstellen 2019 gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Stellen erhöht. Zum 30.06.2019 waren demnach bei den Beamten alle Planstellen besetzt; bei den Beschäftigten allerdings knapp 2,48 Planstellen unbesetzt und im Vergleich zum Vorjahreszeitpunkt 5,5 IST-Stellen mehr vorhanden.

	Planstellen		Stellenbesetzung jeweils zum 30.06.	
	2018	2019	2018	2019
Beamte	3,00	3,00	3,00	3,00
Beschäftigte	68,93	69,93	62,94	67,45
zusammen	71,93	72,93	65,94	70,45

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

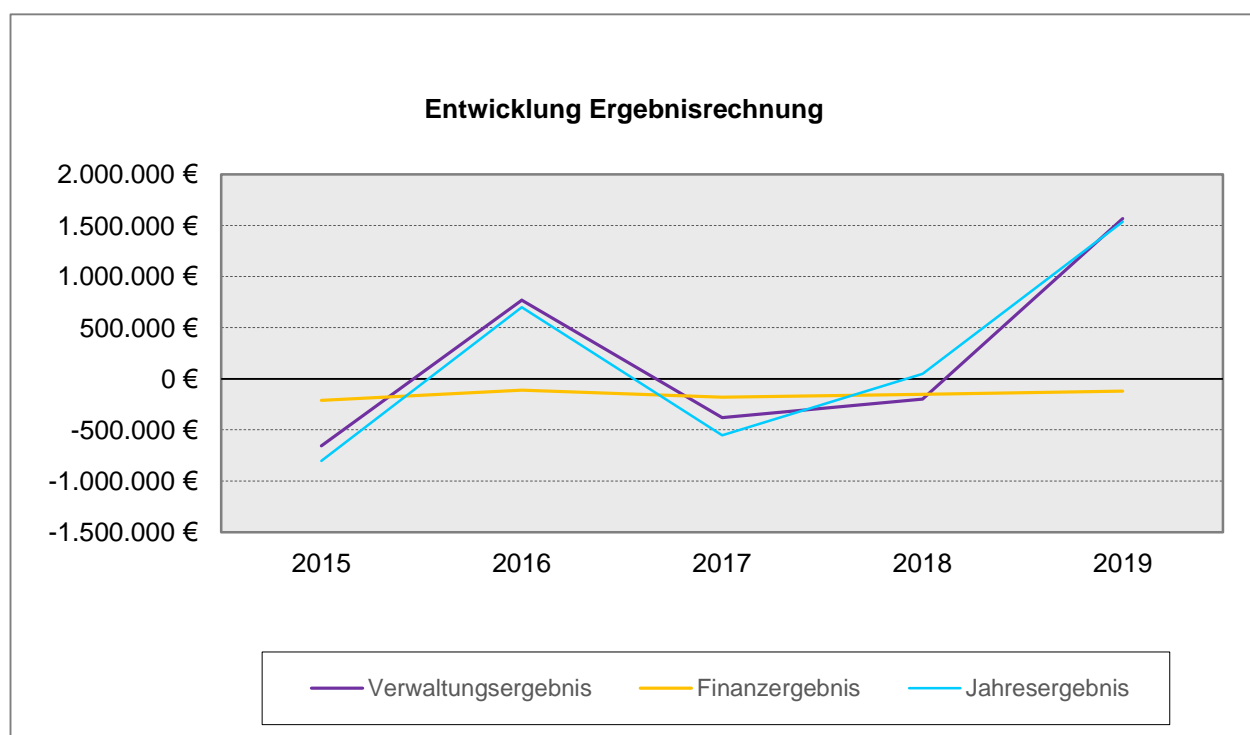
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss und der Anhang vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

Mehrijahresvergleiche

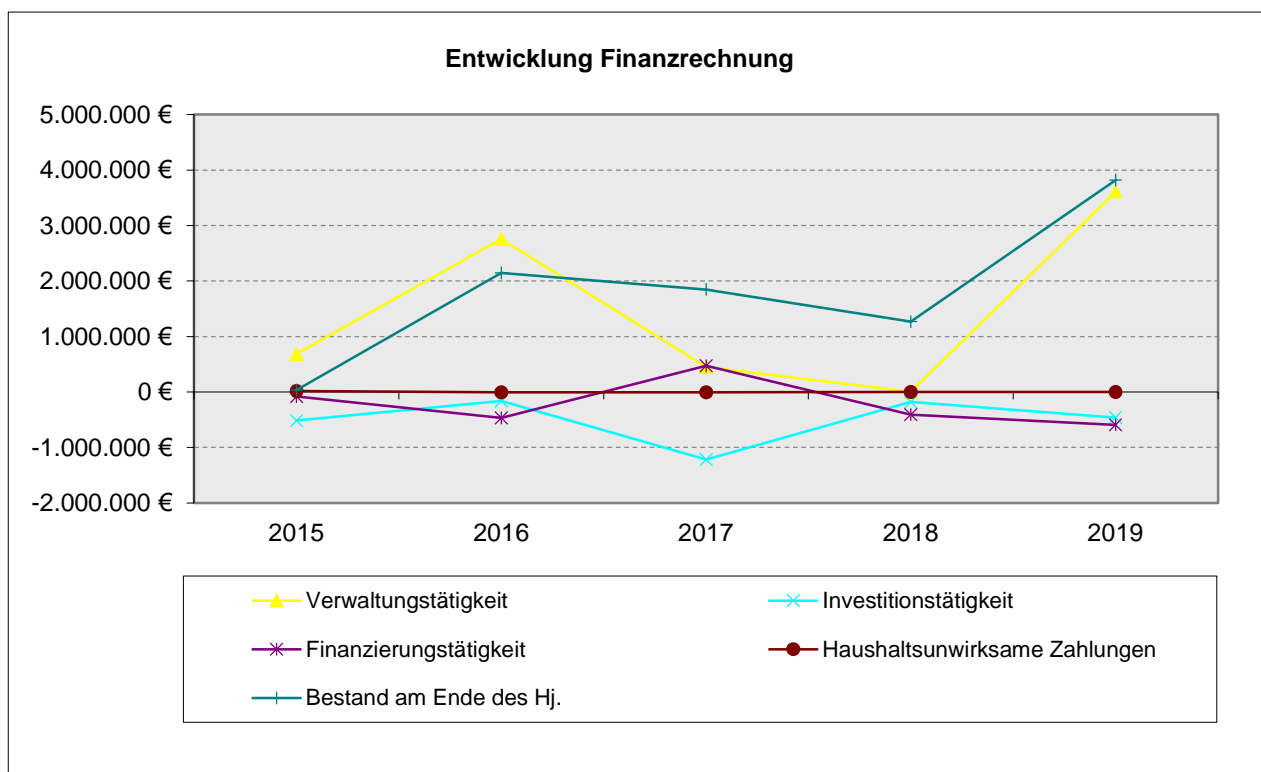
- o Ergebnisrechnung

Bezeichnung	Jahr				
	2015	2016	2017	2018	2019
Summe der ordentlichen Erträge	13.979.662 €	16.339.954 €	15.213.739 €	16.545.232 €	19.743.727 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	-14.634.348 €	-15.570.954 €	-15.594.745 €	-16.743.659 €	-18.173.290 €
Verwaltungsergebnis	-654.686 €	768.999 €	-381.006 €	-198.428 €	1.570.437 €
Finanzergebnis	-213.170 €	-109.106 €	-182.457 €	-148.930 €	-118.383 €
Ordentliches Ergebnis	-867.856 €	659.893 €	-563.463 €	-347.358 €	1.452.054 €
Außerordentliches Ergebnis	64.166 €	39.226 €	9.080 €	398.576 €	85.398 €
Jahresergebnis	-803.691 €	699.119 €	-554.383 €	51.218 €	1.537.452 €



o Finanzrechnung

Entwicklung	Jahr				
	2015	2016	2017	2018	2019
Verwaltungstätigkeit	684.281 €	2.752.570 €	449.422 €	4.079 €	3.613.902 €
Investitionstätigkeit	-514.507 €	-161.433 €	-1.215.193 €	-177.121 €	-464.203 €
Finanzierungstätigkeit	-79.545 €	-469.674 €	471.078 €	-409.570 €	-593.107 €
Haushaltsunwirksame Zahlungen	15.740 €	-5.696 €	-6.547 €	1.777 €	-2.566 €
Bestand am Ende des Hj.	31.942,21 €	2.147.710 €	1.846.469 €	1.265.635 €	3.819.660 €



4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Wir verweisen auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss. Der Anhang beinhaltet die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden wie folgt ausgeübt:

- Das Anlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten mit einbezogen. Die Abschreibung erfolgt gemäß § 43 GemHVO-Doppik ausschließlich linear. Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern nach der allgemeinen Abschreibungstabelle der Stadt Homberg (Ohm) sowie der hessischen NKRS-Abschreibungstabellen festgelegt.
- Die Abschreibung der im Rahmen der Maßnahmen nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetz angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände erfolgt entsprechend der Förderrichtlinien vom 12.03.2010 (veröffentlicht im Staatsanzeiger vom 19.04.2010) grundsätzlich über einen Zeitraum von 30 Jahren.
- Für Maßnahmen, die im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes (KIPG) vom 25.11.2015 im Programmteil Kommunale Infrastruktur finanziert werden, wendet die Stadt Homberg (Ohm) die nach § 11 KIPG möglichen Vereinfachungsregeln hinsichtlich Aktivierbarkeit und Abschreibung (hier: grundsätzlich über 30 Jahre) an.
- Ab dem Jahr 2009 wird für abnutzbare bewegliche und selbständig nutzbare Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 150 € und 1.000 € (netto) – sogenannte Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) - gemäß Hinweis Nr. 5 zu § 41 GemHVO im Jahr der Anschaffung ein Sammelposten gebildet, der über insgesamt 5 Jahre abgeschrieben wird.
- Die flüssigen Mittel sind mit dem Nominalwert ausgewiesen.
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Auf einwandfreie Forderungen wird eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1,5% vorgenommen. Auf zweifelhafte Forderungen erfolgt eine pauschalierte Einzelwertberichtigung, deren Höhe je nach Forderungsart und Forderungsalter variiert. Uneinbringliche Forderungen werden zu 100% wertberichtigt.

- Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen bzw. Ausleihungen werden mit einem Zinssatz von 6% über die Laufzeit abgezinst.
- Die Sonderposten werden mit dem Nominalwert, jedoch maximal mit den Anschaffungskosten des bezuschussten Anlagegutes, passiviert und über die Nutzungsdauer des jeweiligen Investitionsgutes ertragswirksam aufgelöst. Allgemeine Investitionspauschalen werden generell über einem Zeitraum von 10 Jahren aufgelöst.
- Rückstellungen werden auf Grund vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Im Bereich der Personalrückstellungen lagen entsprechende Gutachten vor. Für die Bildung der Pensionsrückstellung werden ab dem Jahr 2018 als Rechnungsgrundlage die neuen Richttafeln „2018 G“ (vorher: „2005 G“) von Prof. Dr. Klaus Heubeck eingesetzt. Gemäß § 41 Abs. 5 GemHVO-Doppik wird für die Berechnung des Teilwerts der Pensionsrückstellung ein Zinsfuß von 6% und für die Beihilferückstellung ein solcher von 5,5 % angesetzt.
- Die Bildung der Rückstellung für Kreis- und Schulumlage erfolgt ab dem Jahr 2012 lediglich bei ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen unter Anwendung eines Schwellenwerts von 10,0 %.
- Die Ermittlung der Beträge für die Altersteilzeitrückstellung erfolgt durch die e-kom mittels des Personalabrechnungsprogramms LOGA.
- Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt zum tatsächlichen Rückzahlungsbetrag.
- Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte für die beiden Stiftungen sind den von Wirtschaftsprüfern zum Bilanzstichtag erstellten Vermögensübersichten für die Stiftungen entnommen. Lt. Wirtschaftsprüfern sind bei der Erstellung der Vermögensübersichten für die Stiftungen folgende Bewertungsrichtlinien angewandt worden: Die Bewertung der in Wertpapierdepots enthaltenen Aktien und Wertpapiere gemäß § 41 GemHVO erfolgte anhand der historischen Anschaffungskosten. Konnten die historischen Anschaffungskosten durch Kaufunterlagen nicht ermittelt werden, erfolgte der Ansatz in Höhe des vorgelegten Depotauszuges zum 31. Dezember 2005. Sofern der Kurswert zum

31.12. eines Jahres unterhalb der Anschaffungskosten liegt, erfolgt eine Abwertung gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO lediglich bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung. Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgte in Höhe des Nominalwertes gemäß Kontenbestätigung der jeweiligen Kreditinstitute.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Grundsätzlich sind die gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Durchbrechungen der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit sind im Anhang anzugeben, zu begründen und die Auswirkungen zu erläutern.

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen wurden im Prüfungsjahr nicht vorgenommen.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses festgestellt.

5 Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Uneingeschränkter Prüfungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt dem als Anlage zu diesem Bericht beigefügten Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht der Stadt Homberg (Ohm) zum 31.12.2019 den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt:

"Prüfungsvermerk " des Rechnungsprüfungsamtes:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindefinanziellen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

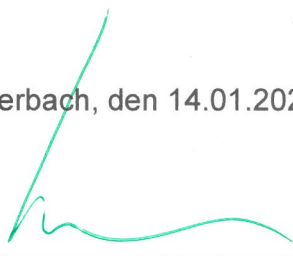
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen möglicher Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung

umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrats sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

"Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der kommunalen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Lauterbach, den 14.01.2022



(Häse)
Leiter
Rechnungsprüfungsamt



(Eidt)
Sachgebietsleiter
Kreis- und Gemeindeprüfung

6	Anlagen zum Prüfungsbericht
----------	------------------------------------

- Vermögensrechnung
- Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtfinanzzrechnung
- Teilergebnisrechnungen
- Teilfinanzrechnungen
- Anhang (inklusive Anlagen)
- Rechenschaftsbericht

Jahresabschluss 2019 der Stadt Homberg (Ohm)



Stadt Homberg (Ohm)

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2019

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
Aktiva				Passiva			
1	Anlagevermögen	42.425.659,71	43.311.719,49	1	Eigenkapital	23.132.137,02	21.594.108,11
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.731.636,00	1.779.711,00	1.1	Netto-Position	16.762.135,05	16.762.135,05
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	31.583,00	12.178,00	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	6.370.001,97	4.831.973,06
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.700.053,00	1.767.533,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.192.768,03	1.740.714,63
1.2	Sachanlagen	39.985.834,18	40.843.987,99	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.847.431,04	1.762.032,67
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	8.282.692,87	8.278.575,23	1.2.3	Sonderrücklagen	1.329.802,90	1.329.225,76
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	7.966.427,00	8.331.679,00	1.2.4	Stiftungskapital		
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	21.612.940,87	21.411.297,79	1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	549.544,00	547.515,00	1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.226.846,00	1.192.786,00	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	347.383,44	1.082.134,97	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	708.189,53	688.020,50	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	2	Sonderposten	13.177.199,49	13.736.832,55
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	2.1	Sonderposten nur erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	12.906.006,90	13.337.283,55
1.3.3	Beteiligungen	577.735,82	577.735,82	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	8.599.683,13	8.873.427,32
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	658.107,00	708.978,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagenvermögens	114.803,24	102.632,38	2.1.3	Investitionsbeiträge	3.648.216,77	3.754.878,23
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	15.650,47	7.652,30	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	241.432,00	399.549,00

Stadt Homberg (Ohm)

2	Umlaufvermögen	7.756.410,20	5.312.863,21	2.4	Sonstige Sonderposten	29.760,59	0,00
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	3	Rückstellungen	6.622.623,64	5.393.837,66
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.204.621,29	4.147.557,75
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.936.750,07	4.047.228,69	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	1.601.400,00	404.900,00
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.997.323,51	2.045.555,26	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	429.688,62	481.528,97	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	60.241,30	59.080,69	3.5	Sonstige Rückstellungen	816.602,35	841.379,91
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	4,74	4	Verbindlichkeiten	6.603.750,68	7.306.760,33
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.449.496,64	1.461.059,03	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
2.4	Flüssige Mittel	3.819.660,13	1.265.634,52	4.2	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
3	Rechnungsabgrenzungsposten	30.384,40	45.529,43	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.445.849,73	5.039.215,56
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	393.267,82	616.428,38
				4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.384.495,03	4.876.942,24
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	344.695,30	515.509,76
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	61.354,70	158.499,95
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	48.572,52	97.145,25
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	3.773,37
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	3.773,37

Stadt Homberg (Ohm)

				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	3.514,37
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	1.474.970,73	1.492.461,97
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	441.188,70	520.454,09
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	421,70	144,00
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	522,68	345,11
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	240.797,14	250.625,23
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	676.743,48	638.573,48
	Summe Aktiva	50.212.454,31	48.670.112,13		Summe Passiva	50.212.454,31	48.670.112,13

Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm)



Claudia Blum
Bürgermeisterin

Homberg (Ohm), den 14.01.2022

Auswertungen zum Jahresabschluss 2019 der Stadt Homberg (Ohm)

Ergebnisrechnung.....	1
Finanzrechnung.....	2
Teilergebnis- u. Teilfinanzrechnungen...	4

Alle nachfolgenden Aufstellungen und Tabellen
verstehen sich

in Euro



Jahresabschluss 2019

Ergebnisrechnung (Angaben in €)						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-327.413,48	-281.738,00	-297.828,48	16.090,48
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.912.051,86	-3.057.896,00	-3.131.820,64	73.924,64
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-115.617,70	-48.375,00	-189.133,56	140.758,56
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	1.102,62			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-8.758.743,97	-9.914.721,00	-11.495.311,71	1.580.590,71
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-260.496,01	-267.008,00	-270.310,88	3.302,88
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.183.008,56	-3.143.062,00	-3.080.443,62	-62.618,38
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-943.786,95	-778.030,00	-995.964,05	217.934,05
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.045.215,70	-271.291,00	-282.913,73	11.622,73
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-16.545.231,61	-17.762.121,00	-19.743.726,67	1.981.605,67
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.261.425,83	4.372.069,00	4.262.218,83	109.850,17
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	933.174,68	534.792,00	583.876,66	-49.084,66
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.341.417,42	3.855.342,00	3.375.441,22	479.900,78
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	26.963,00		44.223,00	-44.223,00
14	66	Abschreibungen	1.886.915,87	1.887.942,00	1.955.320,53	-67.378,53
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	748.418,27	721.587,00	640.812,06	80.774,94
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.556.126,62	5.906.568,00	7.339.362,50	-1.432.794,50
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.180,76	16.815,00	16.258,20	556,80
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	16.743.659,45	17.295.115,00	18.173.290,00	-878.175,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	198.427,84	-467.006,00	-1.570.436,67	1.103.430,67
21	56, 57	Finanzerträge	-29.432,58	-13.659,00	-28.912,52	15.253,52
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	178.363,02	180.294,00	147.295,79	32.998,21
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	148.930,44	166.635,00	118.383,27	48.251,73
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-16.574.664,19	-17.775.780,00	-19.772.639,19	1.996.859,19
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	16.922.022,47	17.475.409,00	18.320.585,79	-845.176,79
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	347.358,28	-300.371,00	-1.452.053,40	1.151.682,40
27	59	Außerordentliche Erträge	-430.760,12	-10,00	-89.839,57	89.829,57
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	32.183,63	15,00	4.441,20	-4.426,20
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-398.576,49	5,00	-85.398,37	85.403,37
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-51.218,21	-300.366,00	-1.537.451,77	1.237.085,77
		Nachrichtlich:				
A		Summe der Jahresfehlbeträge				
B		vorgetragene Jahresfehlbeträge				
C		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge				

Jahresabschluss 2019

Finanzrechnung (Angaben in €)					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	331.347,35	281.738,00	300.894,32	-19.156,32
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.902.705,09	3.084.600,00	3.240.164,45	-155.564,45
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	109.280,20	48.375,00	175.884,17	-127.509,17
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.820.834,62	9.914.721,00	11.454.851,67	-1.540.130,67
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	260.496,01	267.008,00	270.310,88	-3.302,88
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.205.861,46	3.143.062,00	3.076.857,91	66.204,09
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	28.725,82	13.659,00	29.168,46	-15.509,46
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	265.136,85	271.301,00	261.081,79	10.219,21
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	14.924.387,40	17.024.464,00	18.809.213,65	-1.784.749,65
10	Personalauszahlungen	-4.235.883,96	-4.383.020,00	-4.266.349,58	-116.670,42
11	Versorgungsauszahlungen	-478.154,71	-543.540,00	-524.839,63	-18.700,37
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.157.219,15	-3.817.342,00	-3.460.560,73	-356.781,27
13	Auszahlungen für Transferleistungen				
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-722.264,31	-721.587,00	-658.303,30	-63.283,70
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-6.169.561,68	-5.906.568,00	-6.142.450,80	235.882,80
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-141.187,97	-152.500,00	-126.415,50	-26.084,50
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-16.036,76	-16.830,00	-16.392,20	-437,80
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-14.920.308,54	-15.541.387,00	-15.195.311,74	-346.075,26
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	4.078,86	1.483.077,00	3.613.901,91	-2.130.824,91
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.098.502,79	293.000,00	462.529,64	-169.529,64
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	650.964,44	105.000,00	103.296,53	1.703,47
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	1.227,10	1.227,00	1.227,10	-0,10
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.750.694,33	399.227,00	567.053,27	-167.826,27
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-90.378,75	-566.000,00	-22.478,10	-543.521,90
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.509.191,82	-1.284.000,00	-652.290,51	-631.709,49
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-316.359,21	-270.150,00	-344.316,98	74.166,98
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-11.885,81	-12.250,00	-12.170,86	-79,14
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-1.927.815,59	-2.132.400,00	-1.031.256,45	-1.101.143,55
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-177.121,26	-1.733.173,00	-464.203,18	-1.268.969,82
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-173.042,40	-250.096,00	3.149.698,73	-3.399.794,73
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	166.825,00	1.733.173,00	23.062,50	1.710.110,50
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-576.394,58	-621.944,00	-616.169,33	-5.774,67
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-409.569,58	1.111.229,00	-593.106,83	1.704.335,83
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-582.611,98	861.133,00	2.556.591,90	-1.695.458,90
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	82.845,81		104.130,42	-104.130,42
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-81.068,38		-106.696,71	106.696,71
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	1.777,43		-2.566,29	2.566,29
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.846.469,07	-630.371,95	1.265.634,52	-1.896.006,47
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-580.834,55	861.133,00	2.554.025,61	-1.692.892,61

Jahresabschluss 2019

Finanzrechnung (Angaben in €)					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ././ Sp. 5)
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	1.265.634,52	230.761,05	3.819.660,13	-3.588.899,08

Jahresabschluss 2019

Teilergebnisrechnung Fachbereich 10 Bürgermeisterin						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.102,70	-500,00	-1.040,27	540,27
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-8.130,78	-6.000,00	-10.316,45	4.316,45
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-7.451,41	-3.000,00	-8.152,77	5.152,77
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-782,68	-782,00	-782,43	0,43
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-226,80	-227,00	-226,80	-0,20
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-17.694,37	-10.509,00	-20.518,72	10.009,72
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	169.290,37	185.765,00	184.617,87	1.147,13
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	56.393,16	41.894,00	49.569,58	-7.675,58
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	78.657,41	112.756,00	56.667,42	56.088,58
14	66	Abschreibungen	3.199,14	3.198,00	3.198,17	-0,17
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	27.573,62	23.470,00	35.063,67	-11.593,67
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	335.113,70	367.083,00	329.116,71	37.966,29
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	317.419,33	356.574,00	308.597,99	47.976,01
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	317.419,33	356.574,00	308.597,99	47.976,01
25	59	Außerordentliche Erträge	-169.107,53			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-421,00			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-169.528,53			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	147.890,80	356.574,00	308.597,99	47.976,01
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-250.226,79	-19.795,00	-257.963,36	238.168,36
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	14.530,96	2.235,00	16.105,96	-13.870,96
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-235.695,83	-17.560,00	-241.857,40	224.297,40
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-87.805,03	339.014,00	66.740,59	272.273,41

Jahresabschluss 2019

Teilfinanzrechnung Fachbereich 10 Bürgermeisterin					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ././ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	214.442,00			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	214.442,00			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	345,60			
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	345,60			
	Saldo (Einzahlungen ././ Auszahlungen)	214.787,60			

Jahresabschluss 2019

Teilergebnisrechnung Fachbereich 20 Hauptverwaltung						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-51.540,16	-40.150,00	-60.379,31	20.229,31
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-412.806,28	-355.900,00	-382.677,66	26.777,66
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-67.866,73	-27.450,00	-134.471,85	107.021,85
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-502.577,08	-675.100,00	-632.277,52	-42.822,48
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-28.078,25	-27.059,00	-27.475,91	416,91
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-226,80	-226,00	-846,88	620,88
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.063.095,30	-1.125.885,00	-1.238.129,13	112.244,13
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.204.829,02	2.191.901,00	2.218.953,64	-27.052,64
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	167.934,40	165.161,00	170.071,22	-4.910,22
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	502.250,84	540.346,00	580.967,09	-40.621,09
14	66	Abschreibungen	125.068,51	99.989,00	122.161,31	-22.172,31
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	477.983,56	462.150,00	414.110,93	48.039,07
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.038,85	970,00	26,00	944,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.479.105,18	3.460.517,00	3.506.290,19	-45.773,19
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.416.009,88	2.334.632,00	2.268.161,06	66.470,94
21	56, 57	Finanzerträge	-143,16	-143,00	-143,16	0,16
22	77	Finanzaufwendungen	22,98			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-120,18	-143,00	-143,16	0,16
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	2.415.889,70	2.334.489,00	2.268.017,90	66.471,10
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.388,28		-9.225,27	9.225,27
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-5.077,00			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-6.465,28		-9.225,27	9.225,27
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	2.409.424,42	2.334.489,00	2.258.792,63	75.696,37
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-327.567,60	-31.233,00	-341.206,79	309.973,79
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	773.381,14	62.888,00	862.060,34	-799.172,34
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	445.813,54	31.655,00	520.853,55	-489.198,55
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.855.237,96	2.366.144,00	2.779.646,18	-413.502,18

Jahresabschluss 2019

Teilfinanzrechnung Fachbereich 20 Hauptverwaltung					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	103.230,06		6.000,00	-6.000,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	88,99			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.227,10	1.227,00	1.227,10	-0,10
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	104.546,15	1.227,00	7.227,10	-6.000,10
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-1.671,95			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-110.955,27	-156.950,00	-111.117,11	-45.832,89
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-915,85	915,85
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-112.627,22	-156.950,00	-111.117,11	-45.832,89
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-8.081,07	-155.723,00	-103.890,01	-51.832,99

Jahresabschluss 2019

Teilergebnisrechnung Fachbereich 30 Finanzverwaltung						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-49.074,12	-45.000,00	-47.060,28	2.060,28
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.530,00	-1.825,00	-1.679,98	-145,02
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-6.962,51	-2.000,00	-3.457,92	1.457,92
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-8.758.743,97	-9.914.721,00	-11.495.311,71	1.580.590,71
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-260.496,01	-267.008,00	-267.008,39	0,39
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.664.773,00	-2.436.572,00	-2.438.321,99	1.749,99
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-61.467,00	-56.837,00	-69.370,00	12.533,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.002.350,26	-216.338,00	-236.646,46	20.308,46
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-11.805.396,87	-12.940.301,00	-14.558.856,73	1.618.555,73
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	249.485,32	250.180,00	253.110,46	-2.930,46
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	597.708,67	210.977,00	251.138,00	-40.161,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	117.425,89	157.885,00	133.871,61	24.013,39
14	66	Abschreibungen	7.227,00	1.204,00	10.260,33	-9.056,33
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.065,60	6.800,00	7.769,56	-969,56
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	5.541.502,32	5.888.168,00	7.322.697,56	-1.434.529,56
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	6.518.414,80	6.515.214,00	7.978.847,52	-1.463.633,52
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-5.286.982,07	-6.425.087,00	-6.580.009,21	154.922,21
21	56, 57	Finanzerträge	-29.289,42	-13.516,00	-28.769,36	15.253,36
22	77	Finanzaufwendungen	171.392,04	172.994,00	142.557,32	30.436,68
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	142.102,62	159.478,00	113.787,96	45.690,04
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-5.144.879,45	-6.265.609,00	-6.466.221,25	200.612,25
25	59	Außerordentliche Erträge	-948,38	-10,00	-802,21	792,21
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	37.681,63	15,00	6,22	8,78
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	36.733,25	5,00	-795,99	800,99
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-5.108.146,20	-6.265.604,00	-6.467.017,24	201.413,24
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-748.564,01	-458.129,00	-734.603,64	276.474,64
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	7.992,78		9.525,68	-9.525,68
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-740.571,23	-458.129,00	-725.077,96	266.948,96
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-5.848.717,43	-6.723.733,00	-7.192.095,20	468.362,20

Jahresabschluss 2019

Teilfinanzrechnung Fachbereich 30 Finanzverwaltung					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	52.000,00	78.000,00	82.448,66	-4.448,66
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	166.825,00	1.733.173,00	23.062,50	1.710.110,50
	Summe	218.825,00	1.811.173,00	105.511,16	1.705.661,84
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-9.993,83	-10.000,00	-3.287,50	-6.712,50
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-9.993,83	-10.000,00	-3.287,50	-6.712,50
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-11.885,81	-12.250,00	-12.170,86	-79,14
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	-362.647,39	-400.128,00	-390.844,70	-9.283,30
	Summe	-384.527,03	-422.378,00	-406.303,06	-16.074,94
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-165.702,03	1.388.795,00	-300.791,90	1.689.586,90

Jahresabschluss 2019

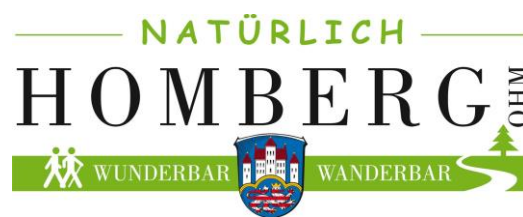
Teilergebnisrechnung Fachbereich 40 Bauverwaltung						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-225.696,50	-196.088,00	-189.348,62	-6.739,38
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.497.715,58	-2.700.171,00	-2.747.463,00	47.292,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-32.657,68	-12.925,00	-40.887,34	27.962,34
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	1.102,62			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			-3.302,49	3.302,49
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-8.207,07	-28.390,00	-1.691,34	-26.698,66
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-853.459,02	-693.352,00	-898.335,71	204.983,71
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-42.411,84	-54.500,00	-45.193,59	-9.306,41
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-3.659.045,07	-3.685.426,00	-3.926.222,09	240.796,09
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.637.821,12	1.744.223,00	1.605.536,86	138.686,14
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	111.138,45	116.760,00	113.097,86	3.662,14
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.643.083,28	3.044.355,00	2.603.935,10	440.419,90
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	26.963,00		44.223,00	-44.223,00
14	66	Abschreibungen	1.751.421,22	1.783.551,00	1.819.700,72	-36.149,72
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	237.795,49	229.167,00	183.867,90	45.299,10
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	14.624,30	18.400,00	16.664,94	1.735,06
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.141,91	15.845,00	16.232,20	-387,20
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	6.411.025,77	6.952.301,00	6.359.035,58	593.265,42
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.751.980,70	3.266.875,00	2.432.813,49	834.061,51
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen	6.948,00	7.300,00	4.738,47	2.561,53
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	6.948,00	7.300,00	4.738,47	2.561,53
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	2.758.928,70	3.274.175,00	2.437.551,96	836.623,04
25	59	Außerordentliche Erträge	-259.315,93		-79.812,09	79.812,09
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			4.434,98	-4.434,98
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-259.315,93		-75.377,11	75.377,11
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	2.499.612,77	3.274.175,00	2.362.174,85	912.000,15
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-1.606.481,86	-757.147,00	-1.946.364,51	1.189.217,51
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	2.136.935,38	1.201.181,00	2.392.446,32	-1.191.265,32
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	530.453,52	444.034,00	446.081,81	-2.047,81
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.030.066,29	3.718.209,00	2.808.256,66	909.952,34

Jahresabschluss 2019

Teilfinanzrechnung Fachbereich 40 Bauverwaltung					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	943.272,73	215.000,00	374.080,98	-159.080,98
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	436.433,45	105.000,00	103.296,53	1.703,47
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	1.379.706,18	320.000,00	477.377,51	-157.377,51
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-90.378,75	-566.000,00	-22.478,10	-543.521,90
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-1.507.519,87	-1.284.000,00	-652.290,51	-631.709,49
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-195.755,71	-103.200,00	-229.912,37	126.712,37
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-2.550,00	2.550,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	-213.747,19	-221.816,00	-225.324,63	3.508,63
	Summe	-2.007.401,52	-2.175.016,00	-1.130.005,61	-1.045.010,39
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-627.695,34	-1.855.016,00	-652.628,10	-1.202.387,90

Anhang zum Jahresabschluss 2019

Stadt Homberg (Ohm)



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	2
2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
3 Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Vermögensrechnung	5
3.1 Aktiva	5
3.2 Passiva	18
4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	28
5 Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	30
6 Sonstige Angaben	32
6.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	32
6.2 Organe und Vertretungsbefugnis	32
6.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	34
6.4 Steuerliche Verhältnisse	35
6.5 Bürgschaften	35
6.6 Beteiligungen.....	35
6.7 sonstige finanzielle Verpflichtungen	35
6.8 Fremde Finanzmittel	36
7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	37
8 Rechenschaftsbericht.....	38
8.1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen.....	38
8.2 Jahresabschluss.....	38
8.3 Ergebnisrechnung.....	39
8.4 Finanzrechnung.....	48
8.5 Vermögensentwicklung.....	56
8.6 Entwicklung der Verschuldung.....	58
8.7 Kennzahlen.....	59
8.8 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres.....	72
8.9 Prognosebericht - Chancen und Risiken.....	72
9 Anlagen zum Anhang.....	78

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Nach § 50 (1) GemHVO ist der Anhang zum Jahresabschluss der Gemeinde als Anlage beizufügen (§ 112 Hess. Gemeindeordnung). Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) hatte am 08.11.2004 die Umstellung des kommunalen Finanzsystems auf das Neue Kommunale Rechnungssystem (NKRS-Doppik) nach doppelter Buchführung zum 01.01.2008 beschlossen.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Homberg (Ohm), welche die erstmalige vollständige Darstellung des Vermögens und der Schulden der Stadt Homberg (Ohm) beinhaltet und Grundlage für die zukünftigen Rechnungslegung ist, wurde am 09.07.2015 durch das Revisionsamt des Vogelsbergkreises mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 beinhaltet alle Rechnungskomponenten, die in der GemHVO vorgeschrieben sind:

1. die Vermögensrechnung
2. die Ergebnisrechnung
3. die Finanzrechnung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde gemäß der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und den Hinweisen zur GemHVO, sowie subsidiär anzuwendende handelsrechtliche Vorschriften der §§ 242 ff HGB, aufgestellt.

Die Stadt Homberg (Ohm) hat das Axians Infoma Modul: Infoma newsystem, Version 7 im Einsatz. Ein Prüfzertifikat des TÜV Informationstechnik GmbH vom 12.01.2018, gültig bis 31.12.2020, liegt vor.

Die bisherige Bearbeitung der Kreditorenrechnungen in Papierform wurde durch eine komplette elektronische Abwicklung ersetzt. Hierfür wurde im August 2016 die Software rw21 Rechnungsworkflow eingeführt.

2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es werden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung, der GemHVO und die Hinweise hierzu sowie die Vorschriften des HGB angewendet.

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellkosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung, bewertet. Zinsen für Fremdkapital zur Finanzierung der Herstellung (Bauzinsen) werden nicht mit in die Herstellungskosten eingerechnet.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten zwischen 250,00 € und 1.000,00 € (jeweils ohne Umsatzsteuer) liegen, werden nach § 6 Abs. 2a EStG zu einem Sammelposten zusammengefasst. Dieser wird im Jahr der Bildung und in den vier folgenden Jahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam (unabhängig von der tatsächlichen Nutzungsdauer) linear abgeschrieben.

Als Abschreibungsmethode findet gemäß § 43 GemHVO ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer nach der allgemeinen Abschreibungstabelle der Stadt Homburg (Ohm) in Anlehnung an die hessische NKRS-Abschreibungstabelle festgelegt.

Die Maßnahmen nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm und die Maßnahmen nach dem Kommunalen Investitionsförderungsprogramm KIP werden entsprechend den Vorgaben mit einer Nutzungsdauer von 30 Jahren abgeschrieben.

Wurde von der bei Anschaffung festgelegten Nutzungsdauer abgewichen, wird dies im Einzelnen erläutert (§ 43 Abs. 1 GemHVO).

Die flüssigen Mittel sind mit dem Nominalwert ausgewiesen.

Laut § 43 Abs. 4 GemHVO sind Forderungen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens. Diese werden hinsichtlich ihrer Güte (Bonität) zum Abschlussstichtag 31.12. eines jeden Jahres geprüft und entsprechend wertberichtigt. Näheres hierzu regelt der Bewertungsleitfaden zur Forderungsbewertung der Stadt Homburg (Ohm).

Die Sonderposten werden mit dem Nominalwert, jedoch maximal mit den Anschaffungskosten des bezuschussten Anlagegutes passiviert. Die ertragswirksame Auflösung endet längstens entsprechend des zugehörigen Anlagegutes. Die Investitionsstrukturpauschalen für den ländlichen Raum werden generell über einem Zeitraum von zehn Jahren aufgelöst.

Die Höhe der gebildeten Rückstellungen beruht zum Teil auf vorliegenden Gutachten sowie auf Berechnungen der Verwaltung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung. Für die Bildung der Pensionsrückstellung wurde als Rechnungsgrundlage die

Richtttafel 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck eingesetzt. Gemäß GemHVO § 41 Abs. 6 wurde für die Berechnung des Teilwerts der Pensionsrückstellung ein Zinsfuß von 6 % angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit dem tatsächlichen Betrag bzw. dem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden in der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Stadt Homberg (Ohm), der Inventurrichtlinie der Stadt Homberg (Ohm) sowie im Bewertungsleitfaden zur Forderungsbewertung der Stadt Homberg (Ohm) geregelt.

Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

Unter den fertigen Erzeugnissen wird einzig der Lagerbestand Holz ausgewiesen. Zum 31.12.2019 bestand laut HessenForst kein Lagerbestand Holz.

3 Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Vermögensrechnung

Nachfolgend werden unter den einzelnen Bilanzpositionen die wesentlichen Veränderungen erläutert.

3.1 Aktiva

3.1.1 Anlagevermögen

3.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Position	Stand 31.12.2018 [€]	Stand 31.12.2019 [€]	Veränderung abs. [€]
1.1 - Immaterielles Vermögen	1.779.711,00	1.731.636,00	-48.075,00 ↘

Die Immateriellen Vermögensgegenstände setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Position	Stand 31.12.2018 [€]	Stand 31.12.2019 [€]	Veränderung abs. [€]
1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	12.178,00	31.583,00	19.405,00 ↗

Die Zugänge in Höhe von 26.152,26 € und die Abschreibung in Höhe von 6.747,26 € ergeben die Veränderung in Höhe von 19.405,00 €.

Die Zugänge betreffen die Einführung des Ratsinformationssystems (RIM) mit 7.538,76 €, den Kauf von MS-Office Lizenzen mit 12.318,40 €, das mobile Infrastrukturkataster iKAT mit 4.165,00 € und das Zählerstandsmanagement Wasserzähler mit 2.130,10 €.

Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse

Position	Stand 31.12.2018 [€]	Stand 31.12.2019 [€]	Veränderung abs. [€]
1.1.2 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.767.533,00	1.700.053,00	-67.480,00 ↘

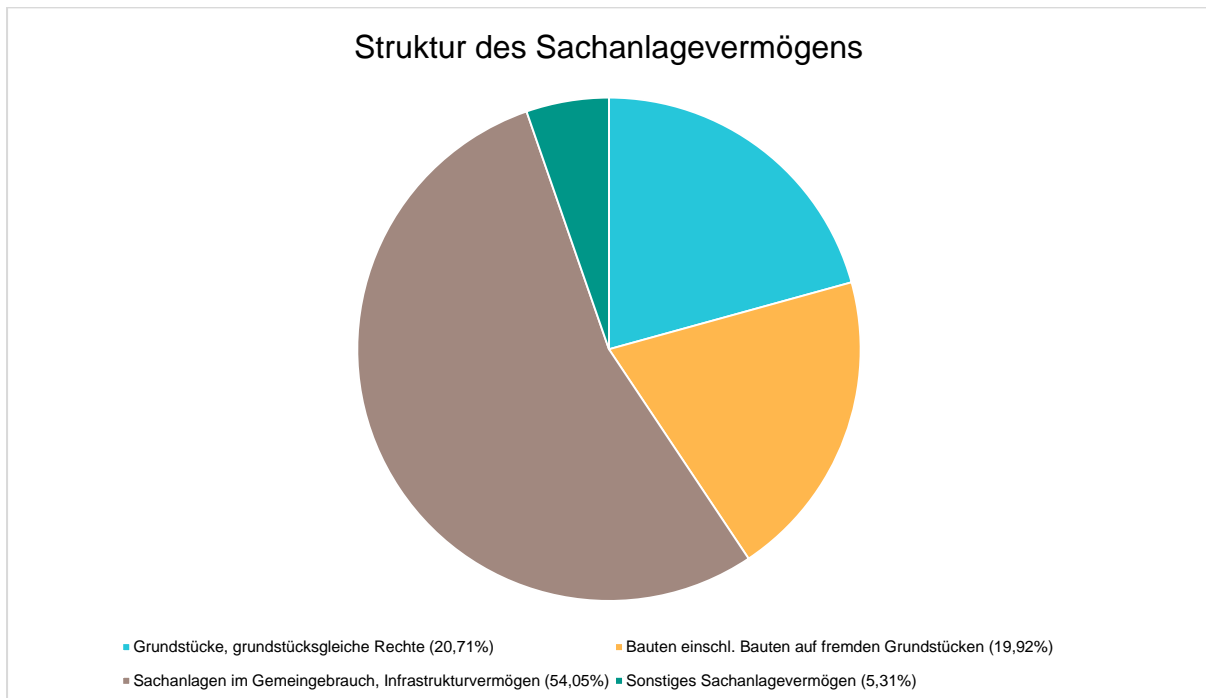
Aus den Zugängen in Höhe von 6.753,35 € und der Abschreibung in Höhe von 74.233,35 € ergibt sich der Saldo der Veränderung in Höhe von 67.480,00 €

Die Zugänge ergeben sich aus diversen gewährten Zuschüssen an Vereine.

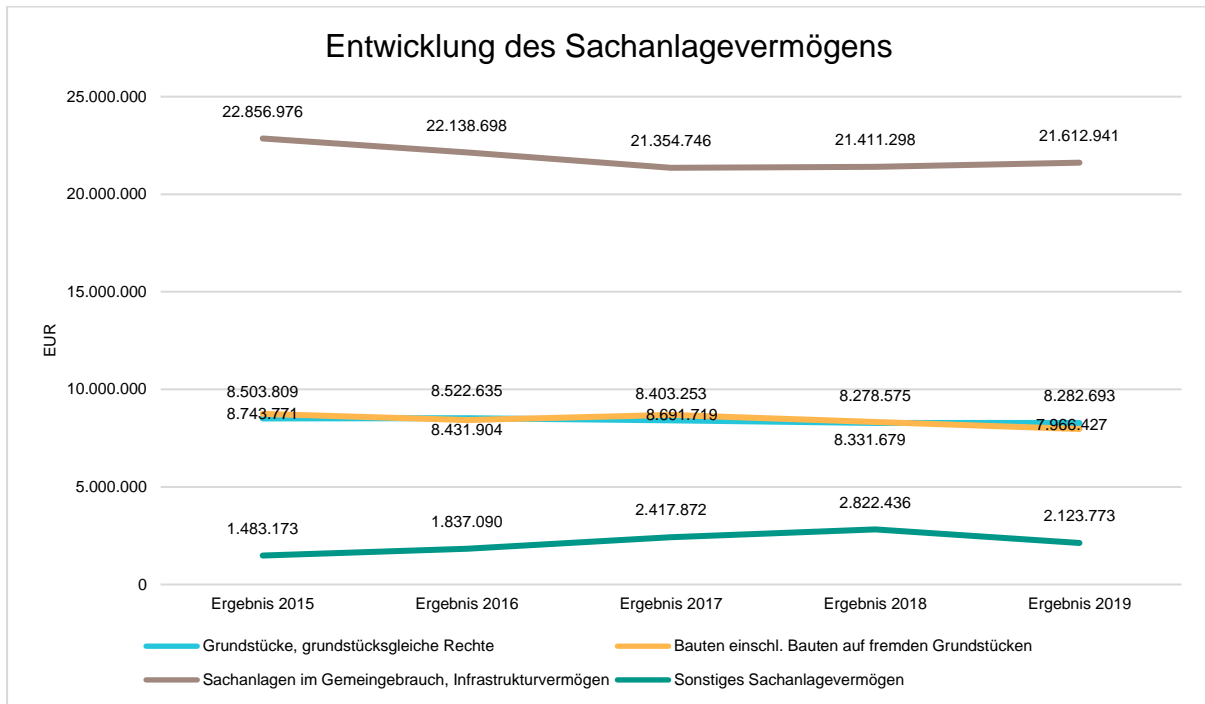
3.1.1.2 Sachanlagevermögen

Position	Stand 31.12.2018 [€]	Stand 31.12.2019 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2 - Sachanlagevermögen	40.843.987,99	39.985.834,18	-858.153,81 ↘

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen mit rund 80 % die größte Position dar. Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet, dabei sind die Positionen Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geleistet Anzahlungen und Anlagen im Bau als sonstiges Sachanlagevermögen zusammengefasst:



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Position	Stand 31.12.2018 [€]	Stand 31.12.2019 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2.1 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.278.575,23	8.282.692,87	4.117,64 →

Zugänge aus Grundstücksankäufen sind in Höhe von 26.739,94 € und Abgänge in Höhe von 22.622,30 € zu verzeichnen. Die Differenz ergibt die Veränderung in Höhe von 4.117,64 €.

Grundstücke werden in der Regel nicht abgeschrieben.

Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Position	Stand 31.12.2018 [€]	Stand 31.12.2019 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2.2 - Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	8.331.679,00	7.966.427,00	-365.252,00 ↘

Die Veränderung resultiert überwiegend aus der Abschreibung in Höhe von 371.255,70 €. Es gibt kleinere Zugänge in Höhe von gesamt 6.003,70 € aus diversen Restarbeiten.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Position	Stand 31.12.2018 [€]	Stand 31.12.2019 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	21.411.297,79	21.612.940,87	201.643,08 →

Die Veränderungen resultieren aus Zugängen in Höhe von gesamt 398.445,08 €, aus Umbuchungen in Höhe von gesamt 1.025.935,13 € und aus Abgängen in Höhe von gesamt 5.236,17 €. Die Abschreibung beträgt 1.217.500,96 €.

	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Summe
Gemeindestraßen	65.643,95 €	77.704,06 €		143.348,01 €
Wege und Plätze	246.245,06 €	948.231,07 €		1.194.476,13 €
sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	34.923,48 €			34.923,48 €
Kanalisation	1.611,26 €			10.611,26 €
Wasserversorgung Gewinnung und Bezug	40.744,28 €			40.744,28 €
Wasserversorgung Rohrnetz	1.203,80 €			1.203,80 €
Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	8.073,25 €		-5.236,17 €	2.837,08 €
ingesamt	398.445,08 €	1.025.935,13 €	-5.236,17 €	1.428.144,04 €

Im Besonderen sind zu benennen: Zugänge aus dem Kommunalen Investitionsförderungsprogramm (KIP) in Höhe von insgesamt 82.745,35 € für die Straßensanierung der Straße Im Oberdorf in Büßfeld und für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung in Deckenbach. Für den 1. Abschnitt Radwegenetz Nieder-Ofleiden und Ober-Ofleiden Wegebau sind 1.035.195,30 € verbucht.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Position	Stand 31.12.2018 [€]	Stand 31.12.2019 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2.4 - Maschinen und Anlagen zur Leistungserstellung	547.515,00	549.544,00	2.029,00 →

Es sind zwei Tragkraftspritzen in Höhe von 28.691,97 € sowie andere Anschaffungen in Höhe von 13.656,56 €, Gesamtbetrag 42.348,53 €, verbucht. Die Abschreibung beträgt 40.319,53 €.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Position	Stand 31.12.2018 [€]	Stand 31.12.2019 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.192.786,00	1.226.846,00	34.060,00 ↗

Die Veränderung ergibt sich aus den Zugängen von gesamt 269.812,50 €, aus den Abgängen von insgesamt 26.658,33 € und den Abschreibungen in Höhe von 209.094,17 €.

	Zugänge	Abgänge	Summe
Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf- und Messmittel	20.888,20 €	-10.660,00 €	10.228,20 €
Fuhrpark	187.397,72 €	-15.998,33 €	171.399,39 €
Sonstige Betriebsausstattung	14.695,30 €		14.695,30 €
Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitung und Kommunikationsanlagen	4.128,91 €		4.128,91 €
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	7.357,20 €		7.357,20 €
Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA	35.345,17 €		35.345,17 €
insgesamt	269.812,50 €	-26.658,33 €	243.154,17 €

Im Bereich des Fuhrparks ist besonders die Anschaffung eines MAN Lkws für insgesamt 170.692,11 € zu benennen.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Position	Stand 31.12.2018 [€]	Stand 31.12.2019 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.082.134,97	347.383,44	-734.751,53 ▼

Die Veränderung ergibt sich aus Zugängen in Höhe von 291.183,60 € sowie den Umbuchungen nach Fertigstellung in Höhe von 1.025.935,13 €.

Nachfolgend die Aufstellung zum 31.12.2019 der Anlagen im Bau:

Zugänge geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Herstellungskosten am 31.12.2019
Brückenbauwerk Pletschmühle	28.004,70 €
Hinter der Mauer	16.136,73 €
Radwegenetz 2. Streckenabschnitt	63.386,00 €
Außenanlage DGH Schadenbach Parkplatz Pflaster	7.661,90 €
Straße Gewerbegebiet Roter Berg	20.394,56 €
Straße Wilhelmstraße Homberg	5.503,11 €
Straße Lichtenau Homberg	7.236,78 €
Straße Burghain	5.749,58 €
Straße Erschließung Baugebiet Appenrod	1.864,53 €
Straße In der Kreuzwiese Büßfeld	928,20 €
Kanal Gewerbegebiet Roter Berg	27.251,49 €
Kanal Burghain Hauptleitung	2.355,31 €
Kanal Wilhelmstraße Hauptleitung	2.242,86 €
Kanal Bodenwiese Baugebiet Appenrod	2.548,78 €
Wasserversorgung Gewerbegebiet Roter Berg	15.342,59 €
Wasserversorgung Bodenwiese Baugebiet Appenrod	2.141,84 €
BV Umlegung Wasserleitung A49, Dannenrod-Appenrod	28.401,81 €
Feuerwehrgerätehaus Dannenrod	110.232,67 €
Summe	347.383,44 €

3.1.1.3 Finanzanlagen

Position	Stand 31.12.2018 [€]	Stand 31.12.2019 [€]	Veränderung abs. [€]
1.3 - Finanzanlagevermögen	688.020,50	708.189,53	20.169,03 ↗

Die Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Beteiligungen

Position	Stand 31.12.2018 [€]	Stand 31.12.2019 [€]	Veränderung abs. [€]
1.3.3 - Beteiligungen	577.735,82	577.735,82	0,00 →

Folgende Beteiligungen bestanden zum 31.12.2019 bei der Stadt Homberg (Ohm).

Sachkonto	Beschreibung	Wert 31.12.2018	Wert 31.12.2019
1350110	Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis	68.626,29 €	68.626,29 €
1350110	ekom21 – KGRZ Hessen	1,00 €	1,00 €
1351010	Umwelt- und Landschaftspflegeverband Alsfeld	5.468,57 €	5.468,57 €
1351010	Abwasserverband Kirtorf	298.269,96 €	298.269,96 €
1390310	Volksbank Mittelhessen eG	150,00 €	150,00 €
1390310	VR Bank HessenLand eG	720,00 €	720,00 €
1390310	Energiegenossenschaft Vogelsberg eG	100,00 €	100,00 €
1390310	Nahwärme Gontershausen eG	3.000,00 €	3.000,00 €
1390310	Nahwärme Gontershausen eG	3.000,00 €	3.000,00 €
1390910	Vogelsberg Consult GmbH	400,00 €	400,00 €
1390910	Region Vogelsberg Touristik GmbH	2.000,00 €	2.000,00 €
1390910	Breitbandbeteiligungsgesellschaft Vogelsbergkreis GmbH	196.000,00 €	196.000,00 €
	Summe	577.735,82 €	577.735,82 €

Die Vogelsberg Consult GmbH wird zum 31.12.2019 aufgelöst und befindet sich seit 01.01.2020 in Liquidation.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) hat der Auflösung der Gesellschaft zugestimmt. Ferner hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen

dem neu gegründeten Verein LEADER-Region Vogelsberg e. V. beizutreten. Sollte aus dem verbliebenen Vermögen der Vogelsberg Consult GmbH noch ein Überschuss bestehen, soll dieser dem neu gegründeten Verein LEADER-Region Vogelsberg e.V. zur Verfügung gestellt werden.

Die Breitbandbeteiligungsgesellschaft Vogelsbergkreis GmbH (BBV) hat mit Datum vom 14.12.2017 ihr Stammkapital von bisher 2.853.000,00 € auf 25.000,00 € herabgesetzt. Mit Eintragung ins Handelsregister (erfolgte am 27.06.2019 lt. Anhang zum BBV-JA 2019) ist die Herabsetzung wirksam geworden. Dieser Zeitpunkt ist maßgeblich für den Ausweis des herabgesetzten Stammkapitals in der Bilanz der BBV. Ab diesem Zeitpunkt (d.h. in 2019) ändert sich für die Stadt Homberg (Ohm) der Anteil an der Haftungsmasse der BBV von bisher 6,87 % (= 196.000 € * 100 / 2.853.000 €) auf nunmehr 4,00 % (= 1.000 € * 100 / 25.000 €).

Mit Beschlussfassung des Jahresfehlbetrages 2019 und der Ergebnisverwendung 2019 durch die Gesellschafter der BBV GmbH wird der Vorgang erst endgültig und verbindlich. Dies wird voraussichtlich erst im Jahr 2020 erfolgen. Dementsprechend erfolgt die Abwertung des BBV-Anteilswertes erst im Jahr 2020 mit der Buchung einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von voraussichtlich 195.000,00 €. Damit verbleibe in 2020 ein Finanzanlagevermögen von 1.000,00 € aus Anteilswert der BBV.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Position	Stand 31.12.2018 [€]	Stand 31.12.2019 [€]	Veränderung abs. [€]
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	102.632,38	114.803,24	12.170,86 ↗

Es wird hier nur die Zuführung der nach § 14 a Beamtenbesoldungsgesetz vorgeschriebene Versorgungsrücklage der Beamten gebucht.

Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Position	Stand 31.12.2018 [€]	Stand 31.12.2019 [€]	Veränderung abs. [€]
1.3.6 - sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	7.652,30	15.650,47	7.998,17 ↗

Die Stadt Homberg (Ohm) gewährt ein Wohnungsbaudarlehen an Privat, das gemäß Hinweis Nr. 14 zu § 41 GemHVO abzuzinsen ist. Der Zinssatz der Abzinsung erfolgt erstmalig gemäß § 247 BGB über 3 % des Basiszinssatz, dementsprechend mit 2,12 % (vorher 6,00 %).

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
Wohnungsbaudarlehen an Privat	24.541,96 €	23.314,86 €
Abzinsung Wohnungsbaudarlehen an Privat	-16.889,66 €	-7.664,39 €
	7.652,30 €	15.650,47 €

3.1.2 Umlaufvermögen

Position	Stand 31.12.2018 [€]	Stand 31.12.2019 [€]	Veränderung abs. [€]
2 - Umlaufvermögen	5.312.863,21	7.756.410,20	2.443.546,99 ↗

Das Umlaufvermögen umfasst die fertigen und unfertigen Erzeugnisse sowie die Forderungen.

Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Position	Stand 31.12.2018 [€]	Stand 31.12.2019 [€]	Veränderung abs. [€]
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0,00	0,00	0,00 →

Der Lagerbestand Holz weist laut Aufstellung von HessenForst zum 31.12.2019 keinen Bestand aus.

3.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Position	Stand 31.12.2018 [€]	Stand 31.12.2019 [€]	Veränderung abs. [€]
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.047.228,69	3.936.750,07	-111.478,62 ↘

Diese setzen sich zusammen aus den Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, aus den Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aus den Forderungen gegen verbundene Unternehmen und aus den sonstigen Vermögensgegenständen.

Es wurden Wertberichtigungen entsprechend des Bewertungsleitfadens zur Forderungsbewertung ermittelt und berücksichtigt.

Hierzu wurde je Forderungsklasse wie folgt verfahren:

Die Forderungen wurden anhand ihres Alters in einwandfreie, zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen unterteilt. Je Alter der Forderungen wurden Abschreibungsquoten ermittelt.

Die einwandfreien Forderungen wurden pauschal mit 1,50 % abgeschrieben um dem allgemeinen Ausfallrisiko Rechnung zu tragen. Die uneinbringlichen Forderungen wurden mit 100% abgeschrieben. Die zweifelhaften Forderungen wurden je nach Alter in Risikoklassen unterteilt und anhand der Abschreibungsquoten einer pauschalen Einzelwertberichtigung unterzogen.

Die Gesamtsumme der Wertberichtigungen zum 31.12.2019 beträgt 54.116,05 €.

Die Stadt Homburg (Ohm) hat zum 31.12.2019 unverzinsliche Forderungen in einem Gesamtvolumen von 119.242,84 €, davon mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr in Höhe von 103.200,24 €, die gemäß § 247 BGB mit einem Zinssatz 3 % über dem Basiszinssatz abgezinst werden.

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Position	Stand 31.12.2018 [€]	Stand 31.12.2019 [€]	Veränderung abs. [€]
2.3.1 - Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen	2.045.555,26	1.997.323,51	-48.231,75 ↘

Unter den Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen sind Wertberichtigungen in Höhe von 262,73 € verbucht.

Forderungen aus Steuern und steuerähnliche Abgaben, Umlagen

Position	Stand 31.12.2018 [€]	Stand 31.12.2019 [€]	Veränderung abs. [€]
2.3.2 - Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	481.528,97	429.688,62	-51.840,35 ▼

Bei den Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen belaufen sich die Wertberichtigungen auf 44.528,53 €. Es besteht eine unverzinsliche Forderung mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in Höhe von 4.968,02 €.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Position	Stand 31.12.2018 [€]	Stand 31.12.2019 [€]	Veränderung abs. [€]
2.3.3 - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	59.080,69	60.241,30	1.160,61 ▲

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit 6.633,29 € wertberichtigt.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen

Position	Stand 31.12.2018 [€]	Stand 31.12.2019 [€]	Veränderung abs. [€]
2.3.4 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen	4,74	0,00	-4,74 ▼

Sonstige Vermögensgegenstände

Position	Stand 31.12.2018 [€]	Stand 31.12.2019 [€]	Veränderung abs. [€]
2.3.5 - Sonstige Vermögensgegenstände	1.461.059,03	1.449.496,64	-11.562,39 →

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden die rechtlich unselbständigen Stiftungen Pfarrer August-Praetorius-Stiftung und die Peppler-Wilhelm-Stiftung jeweils mit dem aktuellen Vermögensgegenstand zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Der Ausweis erfolgt ebenfalls auf der Passivseite der Bilanz unter Pos. 1.2.3 Sonderrücklagen (gemäß HGO § 115, Abs. 1, Nr. 2 in Verbindung mit § 23 GemHVO, Hinweis Nr. 4 und § 59 GemHVO Hinweis Nr. 13.4)

Der in der Bilanz der Stadt Homberg (Ohm) ausgewiesene Vermögenswert der Pfarrer August-Praetorius-Stiftung in Höhe von insgesamt 152.736,26 € beinhaltet ein Wertdepot mit 134.702,34 €. Am 31.12.2019 beträgt dessen Kurswert 128.915,85 €.

Der ausgewiesene Vermögenswert der Peppler-Wilhelm-Stiftung in Höhe von insgesamt 1.177.066,64 € beinhaltet ein Wertdepot mit 1.114.805,81 €. Am 31.12.2019 beträgt dessen Kurswert 1.195.514,52 €.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Wertberichtigungen in Höhe von 2.691,50 € verbucht. Es bestehen unverzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in Höhe von 11.074,58 € und unverzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr in Höhe von 103.200,24 €.

3.1.2.2 Flüssige Mittel

Position	Stand 31.12.2018 [€]	Stand 31.12.2019 [€]	Veränderung abs. [€]
2.4 - Flüssige Mittel	1.265.634,52	3.819.660,13	2.554.025,61 ↗

Die flüssigen Mittel umfassen die Kontostände der Bankkonten der Stadt Homberg (Ohm).

Sparkasse Oberhessen	laufendes Konto	2.721.972,11 €
VR Bank HessenLand eG	laufendes Konto	628.357,92 €
Volksbank Mittelhessen eG	laufendes Konto	464.329,67 €
Stadtkasse	Barkasse	5.000,43 €
Summe		3.819.660,13 €

Es bestanden zum Stichtag 31.12.2019 keine Kassenkredite.

3.1.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Stand 31.12.2018 [€]	Stand 31.12.2019 [€]	Veränderung abs. [€]
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	45.529,43	30.384,40	-15.145,03 ↘

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen auszuweisen, die vor dem Abschlussstichtag getätigt wurden, die aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Der Betrag der Lohnsteuer für Beamtengehälter Januar 2020 ist erstmalig unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten verbucht, da aufgrund des Zuflussprinzips für die Lohnsteuer die Verbindlichkeit des Arbeitgebers mit der Auszahlung an die Arbeitnehmer (Beamtenbezüge für Januar erfolgt die Auszahlung Ende Dezember) bereits entsteht. Die Gegenbuchung erfolgt unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt.

Nachfolgend die hier gebuchten Positionen:

Rechnungsabgrenzungsposten	Stand 31.12.2018	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Stand 31.12.2019
ARAP Beamtenbezüge	12.307,93 €	12.616,18 €	- 12.307,93 €	12.616,18 €
ARAP Beamtenbezüge Lohnsteuer	- €	5.040,91 €	- €	5.040,91 €
ARAP Ansparraten Hess. Investitionsfond B	33.221,50 €	- €	- 20.494,19 €	12.727,31 €
Summe	45.529,43 €	17.657,09 €	- 32.802,12 €	30.384,40 €

3.2 Passiva

3.2.1 Eigenkapital

Position	Stand 31.12.2018 [€]	Stand 31.12.2019 [€]	Veränderung abs. [€]
1 - Eigenkapital	21.594.108,11	23.132.137,02	1.538.028,91 ↗

Das Eigenkapital besteht gemäß Nr. 13.1 Hinweis zu § 59 GemHVO aus der Netto-Position und den Beständen der Rücklagen und Sonderrücklagen.

3.2.1.1 Netto-Position

Position	Stand 31.12.2018 [€]	Stand 31.12.2019 [€]	Veränderung abs. [€]
1.1 - Nettoposition	16.762.135,05	16.762.135,05	0,00 →

Gemäß Nr. 13.2 Hinweis zu § 59 GemHVO ist die Netto-Position als Basiskapital der Stadt Homberg (Ohm) vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB. Sie ist eine mathematische Größe, die sich am Stichtag der Eröffnungsbilanz ergeben hat. Die Netto-Position wird deshalb durch die zu verbuchenden Geschäftsvorfälle, die sich nach diesem Stichtag ergeben, grundsätzlich nicht verändert.

3.2.1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Position	Stand 31.12.2018 [€]	Stand 31.12.2019 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	4.831.973,06	6.370.001,97	1.538.028,91 ↗

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Position	Stand 31.12.2018 [€]	Stand 31.12.2019 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.740.714,63	3.192.768,03	1.452.053,40 ↗

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt 3.192.768,03 €. Sie setzt sich zusammen aus der kameralen allgemeinen Rücklage aus dem Jahr 2007, aus der Umbuchung aus dem Jahr 2012 der Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage auf die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Pos.1.2.1) sowie aus Buchungen der Ergebnisverwendung der ordentlichen Jahresergebnisse der Jahre 2008 bis 2019. Gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO sind diese verpflichtend in die Rücklage zu buchen.

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Position	Stand 31.12.2018 [€]	Stand 31.12.2019 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.762.032,67	1.847.431,04	85.398,37 ↗

Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses setzt sich zusammen aus den Umbuchungen der außerordentlichen Jahresergebnisse der Jahre 2008 bis 2019. Die außerordentlichen Ergebnisse sind lt. § 45 Abs. 3 GemHVO verpflichtend in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu buchen.

Sonderrücklagen

Position	Stand 31.12.2018 [€]	Stand 31.12.2019 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2.3 - Sonderrücklagen	1.329.225,76	1.329.802,90	577,14 ↗

Das Vermögen der Pfarrer August-Praetorius-Stiftung und das Vermögen der Peppler-Wilhelm-Stiftung sind auf der Passivseite der Bilanz als Sonderrücklage mit einem Betrag von 1.329.802,90 € auszuweisen.

Der Ausweis erfolgt ebenfalls auf der Aktivseite der Bilanz unter Pos. 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände.

3.2.1.3 Ergebnisverwendung

Position	Stand 31.12.2018 [€]	Stand 31.12.2019 [€]	Veränderung abs. [€]
1.3 - Ergebnisverwendung	0,00	0,00	0,00 →

Gemäß § 46 GemHVO sowie GemHVO-Kommentar zu § 46 Randnummer 19 ist die Verbuchung der Ergebnisverwendung des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses in dem jeweiligen Abschlussjahr vorzunehmen und nicht mehr unter Pos. 1.3 darzustellen (siehe Pos. 1.2.1 und 1.2.2).

3.2.2 Sonderposten

Position	Stand 31.12.2018 [€]	Stand 31.12.2019 [€]	Veränderung abs. [€]
2 - Sonderposten	13.736.832,55	13.177.199,49	-559.633,06 ↘

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen von Investitionsförderungen sowie Beiträge passiviert. Die Investitionszuweisungen werden dem jeweiligen Anlagegut zugeordnet und entsprechend diesem aufgelöst.

Sie setzen sich zusammen aus:

3.2.2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

Position	Stand 31.12.2018 [€]	Stand 31.12.2019 [€]	Veränderung abs. [€]
2.1 - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	13.337.283,55	12.906.006,90	-431.276,65 ↘

Diese setzen sich im Einzelnen zusammen aus:

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Position	Stand 31.12.2018 [€]	Stand 31.12.2019 [€]	Veränderung abs. [€]
2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	8.873.427,32	8.599.683,13	-273.744,19 ↘

Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Position	Stand 31.12.2018 [€]	Stand 31.12.2019 [€]	Veränderung abs. [€]
2.1.2 - Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	708.978,00	658.107,00	-50.871,00 ↘

Investitionsbeiträge

Position	Stand 31.12.2018 [€]	Stand 31.12.2019 [€]	Veränderung abs. [€]
2.1.3 - Investitionsbeiträge	3.754.878,23	3.648.216,77	-106.661,46 ↘

3.2.2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Position	Stand 31.12.2018 [€]	Stand 31.12.2019 [€]	Veränderung abs. [€]
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	399.549,00	241.432,00	-158.117,00 ↘

Die Nachkalkulation im Bereich der Abwasserbeseitigung per 31.12.2019 ergab eine Kostenunterdeckung in Höhe von 151.600 €, die mit den Kostenüberdeckungen der Jahre 2014 bis 2016 verrechnet wurde.

Die Kostenunterdeckung im Bereich der Wasserversorgung per 31.12.2019 betrug 6.517 €.

3.2.2.3 Sonstige Sonderposten

Position	Stand 31.12.2018 [€]	Stand 31.12.2019 [€]	Veränderung abs. [€]
2.4 - Sonstige Sonderposten	0,00	29.760,59	29.760,59 ↗

Bei der Buchung handelt es sich um eine Versicherungsleistung für den Feuerschaden an der Grillhütte Nieder-Ofleiden.

3.2.3 Rückstellungen

Position	Stand 31.12.2018 [€]	Stand 31.12.2019 [€]	Veränderung abs. [€]
3 - Rückstellungen	5.393.837,66	6.622.623,64	1.228.785,98 ↗

Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen einer Kommune zu bilden, die zukünftig zu Auszahlungen führen und deren zugehöriger Aufwand der Haushaltsperiode zugerechnet werden muss, in welcher sie verursacht wurden. Im Gegensatz zu Verbindlichkeiten sind bei Rückstellungen die Zahlungsverpflichtungen dem Grunde und der Höhe nach ungewiss; auch der exakte Fälligkeitszeitpunkt steht regelmäßig noch nicht fest.

Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung anzusetzen (§ 253 (1) HGB). Die verpflichtend aufzuführenden Rückstellungen sind in § 39 GemHVO genannt (siehe Anlage zum Anhang: Rückstellungsübersicht).

Die Rückstellungen umfassen folgende Positionen:

3.2.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnlich Verpflichtungen

Position	Stand 31.12.2018 [€]	Stand 31.12.2019 [€]	Veränderung abs. [€]
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.147.557,75	4.204.621,29	57.063,54 ↗

Die **Pensionsrückstellungen** für Beamte sind gemäß § 41 (6) GemHVO zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren (§ 6a (3) EStG) anzusetzen; dabei ist ein Rechnungszinsfuß von 6 % anzuwenden.

Die Versorgungskasse Darmstadt berechnet die Pensionsrückstellungen mit Hilfe des EDV-Programms „HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 6“ der Firma HAESSLER Information GmbH. Dem Programm liegen als Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH zugrunde, die für versicherungsmathematische Hochrechnungen allgemein anerkannt sind.

Liegt der Rechnungszinsfuß von 6 % höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungsfußzins nach § 253 Abs. 2 HGB (10-Jahresdurchschnitt), sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben. Der Alternativrechnung der Versorgungskasse Darmstadt wurde für 2019 ein Abzinsungszinssatz von 2,71 % zugrunde gelegt. Danach ergibt sich ein Rückstellungsbetrag in Höhe von 4.958.238 € bei den Pensionsrückstellungen gegenüber von 3.524.232 € bei einem Zinssatz von 6 %.

Aufzuführen sind auch die **Beihilfeverpflichtungen** gegenüber Versorgungsempfängern. Auch in diesem Fall werden die Angaben von der Versorgungskasse mitgeteilt.

Auf die Bildung von Rückstellungen für **Altersteilzeit** (§ 39 (1) Nr. 3 GemHVO) wird ebenfalls hingewiesen. Am 31.12.2019 befinden sich bei der Stadt Homberg (Ohm) zwei Beschäftigte in Altersteilzeit. Die Berechnung des Rückstellungsbetrages der Altersteilzeitfälle erfolgt durch die ekom21.

Subsidiäre Versorgungsansprüche (z.B. Angestellte ZVK) werden nicht passiviert und sind in sinngemäßer Anwendung des Art. 28 (2) Einführungsgesetzbuch (EG-HGB) im Anhang anzugeben. Hierfür werden keine Rückstellungen ausgewiesen.

3.2.3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz

Position	Stand 31.12.2018 [€]	Stand 31.12.2019 [€]	Veränderung abs. [€]
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	404.900,00	1.601.400,00	1.196.500,00 ↗

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO sind Rückstellungen zu bilden für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen des Haushaltsjahres, die in die Berechnung der Umlagegrundlagen einbezogen werden. Bei der Rückstellungsberechnung wird ein Mittelwert aus der Summe der umlagererelevanten Steuereinnahmen und der Gewerbesteuerumlage der vergangenen fünf Haushaltsjahre gebildet.

Dabei ist auf die auf das jeweilige Haushaltsjahr umgerechneten Steuerkraftmesszahlen nach § 12 FAG abzustellen. Dem so gebildeten Mittelwert des Referenzzeitraums ist dann die jeweilige Steuerkraftmesszahl des Abschlussjahres gegenüber zu stellen. Für die so ermittelte absolute und prozentuale Abweichung wird ein Schwellenwert gebildet, bei dessen Überschreiten eine außergewöhnlich hohe Steuereinnahme angenommen werden kann. Dieser Schwellenwert ist auf 10 vom Hundert festgesetzt.

3.2.3.3 Sonstige Rückstellungen

Position	Stand 31.12.2018 [€]	Stand 31.12.2019 [€]	Veränderung abs. [€]
3.5 - Sonstige Rückstellungen	841.379,91	816.602,35	-24.777,56 ↘

Sonstige Rückstellungen sind im Wesentlichen für die Abwicklung des Erschließungsvertrages mit der Hessischen Landgesellschaft für die Baugebiete Lichtenau und Breithecker Feld sowie für Prüfungskosten der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse gebildet.

Rückstellungen sind aufzulösen, wenn der Grund für ihre Bildung entfallen ist (§ 39 (3) GemHVO).

3.2.4 Verbindlichkeiten

Position	Stand 31.12.2018 [€]	Stand 31.12.2019 [€]	Veränderung abs. [€]
4 - Verbindlichkeiten	7.306.760,33	6.603.750,68	-703.009,65 ↘

Verbindlichkeiten sind Rechtsverpflichtungen zur Zahlung. Sie werden unterschieden in:

- Verbindlichkeiten aus Anleihe
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung
- Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträge
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen
- sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind nach ihrer Fristigkeit gemäß Nr. 17.1 Hinweis zu § 59 GemHVO absteigend zu gliedern. Der Wertansatz erfolgt grundsätzlich zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag (siehe Anlage zum Anhang: Verbindlichkeitspiegel).

3.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Position	Stand 31.12.2018 [€]	Stand 31.12.2019 [€]	Veränderung abs. [€]
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.039.215,56	4.445.849,73	-593.365,83 ▼

Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Position	Stand 31.12.2018 [€]	Stand 31.12.2019 [€]	Veränderung abs. [€]
4.2.1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.876.942,24	4.384.495,03	-492.447,21 ▼

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Position	Stand 31.12.2018 [€]	Stand 31.12.2019 [€]	Veränderung abs. [€]
4.2.2 - Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	158.499,95	61.354,70	-97.145,25 ▼

Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Position	Stand 31.12.2018 [€]	Stand 31.12.2019 [€]	Veränderung abs. [€]
4.2.3 - Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	3.773,37	0,00	-3.773,37 ▼

3.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für die Liquiditätssicherung

Position	Stand 31.12.2018 [€]	Stand 31.12.2019 [€]	Veränderung abs. [€]
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00 →

Zum 31.12.2019 bestanden keine Liquiditätskredite.

3.2.4.3 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Position	Stand 31.12.2018 [€]	Stand 31.12.2019 [€]	Veränderung abs. [€]
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	3.514,37	0,00	-3.514,37 ↘

Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Bierbezug) wurden im Jahr 2019 vollständig getilgt.

3.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Position	Stand 31.12.2018 [€]	Stand 31.12.2019 [€]	Veränderung abs. [€]
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	1.492.461,97	1.474.970,73	-17.491,24 ↘

3.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Position	Stand 31.12.2018 [€]	Stand 31.12.2019 [€]	Veränderung abs. [€]
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	520.454,09	441.188,70	-79.265,39 ↘

3.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Position	Stand 31.12.2018 [€]	Stand 31.12.2019 [€]	Veränderung abs. [€]
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	144,00	421,70	277,70 ↗

3.2.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen

Position	Stand 31.12.2018 [€]	Stand 31.12.2019 [€]	Veränderung abs. [€]
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	345,11	522,68	177,57 ↗

3.2.4.8 Sonstige Verbindlichkeiten

Position	Stand 31.12.2018 [€]	Stand 31.12.2019 [€]	Veränderung abs. [€]
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	250.625,23	240.797,14	-9.828,09 ↘

3.2.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Stand 31.12.2018 [€]	Stand 31.12.2019 [€]	Veränderung abs. [€]
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	638.573,48	676.743,48	38.170,00 ↗

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, jedoch erst in späteren Perioden zu Erträgen führen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten bei der Stadt Homberg (Ohm) im Jahr 2019 einzig die Nutzungsentgelte für Grabstellen, die mit den anteiligen Jahresbeiträgen über die Dauer der Liegezeiten aufzulösen sind.

4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt, wobei Erträge und Aufwendungen nicht miteinander verrechnet werden dürfen.

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses werden die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen gegenübergestellt.

Ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und ein Überschuss bei außerordentlichen Ergebnissen der Rücklage aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen (§ 46 GemHVO).

Angaben in €	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Abweichung 2018/2019
Ordentliche Erträge	16.545.231,61	19.743.726,67	3.198.495,06
Ordentliche Aufwendungen	16.743.659,45	18.173.290,00	1.429.630,55
Verwaltungsergebnis	-198.427,84	1.570.436,67	1.768.864,51
Finanzerträge	29.432,58	28.912,52	-520,06
Zinsen und sonstige Aufwendungen	178.363,02	147.295,79	-31.067,23
Finanzergebnis	-148.930,44	-118.383,27	30.547,17
Ordentliches Ergebnis	-347.358,28	1.452.053,40	1.799.411,68
Außerordentliche Erträge	430.760,12	89.839,57	-340.920,55
Außerordentliche Aufwendungen	32.183,63	4.441,20	-27.742,43
Außerordentliches Ergebnis	398.576,49	85.398,37	-313.178,12
Jahresergebnis	51.218,21	1.537.451,77	1.486.233,56

Das Jahresergebnis 2019 weist einen Überschuss in Höhe von 1.537 Mio. € aus. Es setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1,452 Mio. € (2018: -347 T€) und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 85 T€ (2018: 399 T€) zusammen. Im Vorjahr schloss das Jahresergebnis mit einem knappen Überschuss in Höhe von rund 51 T€ ab. Das Jahresergebnis hat sich um 1,486 Mio. € gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Wesentlicher Grund für die Verbesserung des Jahresergebnisses ist der Anstieg der Steuererträge um 2,737 Mio. €. Die Erträge der Gewerbesteuer sind gegenüber dem Vorjahr von 3,109 Mio. € auf 5.492 Mio. € angestiegen. Diese positive Entwicklung ergibt sich aus Nachveranlagungen für Vorjahre.

Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer haben sich um rund 254 T€ auf 4,083 Mio. € verbessert. Bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer betrug der Anstieg 63 T€. Die Schlüsselzuweisung steigt um 772 T€ auf 2,437 Mio. €.

Die ordentlichen Aufwendungen steigen von 16.744 Mio. € im Jahr 2018 auf 18.173 Mio. € an.

Die Personalaufwendungen befinden sich mit 4,262 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres trotz der durchschnittlichen Tariferhöhung um 3,09 % ab dem 01.04.2019.

Bei den Sach- und Dienstleistungen liegen die Aufwendungen bei 3,375 Mio. € und überschreiten den Vorjahresbetrag um 34 T€.

Die Aufwendungen für Kreis- und Schulumlage inklusive der Veränderung der Rückstellung steigen um 1,437 Mio. € gegenüber dem Vorjahr an. Aufgrund der hohen Gewerbesteuererträge wurden 1.196 Mio. € der FAG-Rückstellung zugeführt.

Das Finanzergebnis verbessert sich gegenüber dem Vorjahr um rund 30.500 €.

Interne Leistungsverrechnung

Die interne Leistungsverrechnung hat die Aufgabe, die Aufwendungen und Auszahlungen verursachungsgerecht den Bewirtschaftungseinheiten anzulasten, die letztendlich auch die Leistungen in Anspruch genommen haben.

Das Jahresergebnis des Produktbereichs 11103 Personalwesen wird prozentual nach den Personalaufwendungen auf die übrigen Produkte verteilt. Die Leistungen des Bauhofs werden nach den Stundenaufschreibungen auf die einzelnen Produkte gebucht. Die interne Leistungsverrechnung der Produkte 11101, 11102 und 11104 bis 11108 erfolgt anteilig nach dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen.

5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Einzahlungen und Auszahlungen der Kommune aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen nachgewiesen.

Die Finanzrechnung basiert auf der direkten Methode (§ 47 GemHVO).

Der Finanzmittelbestand am Anfang der Periode (Jahresabschluss des Vorjahres) wird mit den Finanzmittelflüssen am Ende der Periode zum Finanzmittelbestand summiert.

Die Stadt Homberg (Ohm) hatte zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 einen Finanzmittelbestand von 1.265.634,52 €.

Die Summe der Finanzmittelflüsse und damit der zahlungswirksamen Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes beträgt 2.554.025,61 €.

Hierdurch erhöht sich der Finanzmittelbestand per 31.12.2019 auf 3.819.660,13 €.

Angaben in €	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Abweichung 2018/2019
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.924.387,40	18.809.213,65	1.784.749,65 ↗
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.920.308,54	15.195.311,74	-346.075,26 ↘
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.078,86	3.613.901,91	2.130.824,91 ↗
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.750.694,33	567.053,27	167.826,27 ↗
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.927.815,59	1.031.256,45	-1.101.143,55 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-177.121,26	-464.203,18	1.268.969,82 ↗
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	166.825,00	23.062,50	-1.710.110,50 ↘
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	576.394,58	616.169,33	-5.774,67 →
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-409.569,58	-593.106,83	-1.704.335,83 ↘
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	1.777,43	-2.566,29	-2.566,29 ↘
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres	-580.834,55	2.554.025,61	1.692.892,61 ↗

Vergleich zum Finanzmittelfluss des Vorjahres 2018:

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt per 31.12.2019 rund 3,6 Mio. € (2018: rund 4.000 €). Die Einzahlungen aus Steuern lagen im Jahr 2018 bei rund 8,8 Mio. €, im Jahr 2019 dagegen bei 11,5 € Mio. €. Außerdem fällt die Schlüsselzuweisung deutlich höher aus.

Der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit reicht im Jahr 2019 aus, um die Tilgungen für Investitionskredite zu zahlen.

Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit liegt im Jahr 2019 bei rund 464.000 € (2018: rund 177.000 €). Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit fallen gegenüber dem Vorjahr mit rund 1 Mio. € deutlich niedriger aus (2018: 1,9 Mio. €).

Aufgrund des niedrigeren Zahlungsmittelbedarfs aus Investitionstätigkeit mussten im Jahr 2019 nur Kredite in Höhe von 23.062,50 € aufgenommen werden, im Jahr 2018 waren es 166.825 €. Die Tilgungsleistungen für Investitionskredite steigen im Jahr 2019 auf rund 616.000 € an (2018: rund 576.000 €).

6 Sonstige Angaben

6.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Rechtsstellung der Stadt Homberg (Ohm) ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Die Stadt Homberg (Ohm) ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Vogelsbergkreis. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie gem. § 2 HGO ihr Gebiet eigenständig nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Stadt Homberg (Ohm) besteht aus der Kernstadt Homberg (Ohm) und den 13 Stadtteilen Appenrod, Bleidenrod, Büßfeld, Dannenrod, Deckenbach, Erbenhausen, Gontershausen, Haarhausen, Höingen, Maulbach, Nieder-Ofleiden, Ober-Ofleiden und Schadenbach.

Aufsichtsbehörde über die Stadt Homberg (Ohm) ist der Landrat des Vogelsbergkreises.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Marktstraße 26.

6.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Homberg (Ohm) nehmen durch die Wahlen der Stadtverordnetenversammlung, des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin und der Ortsbeiräte mittelbar Einfluss auf die politischen Entscheidungen der Stadt.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Homberg (Ohm).

§ 2a der Hauptsatzung legt die Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung auf 27 fest.

Die Wahlzeit der Stadtverordneten beträgt gemäß § 36 HGO fünf Jahre.

Der Stadtverordnetenversammlung (Jahr 2019) gehören an:

Stadtverordnetenvorsteher:

Widauer, Kai

Stadtverordnete:

Bisanz, Dagmar-Viola

Brand, Uwe

Burmeister-Lather, Franziska

Dörr, Sabine

bis 22.01.2019

Eckstein, Mechthild
Fina, Michael
Dr. Gunkel, Claus
Heller, Frank
Helm, Christiane
Hisserich, Eckhard
Honig, Peter
Klapp, Markus
Klein, Armin
Köhler, Jochen
Krebühl, Michael
Lein, Nicholas
Maiß, Hansgünter
Orth, Volker
Reinhardt, Norbert
Röhrig, Norbert ab 31.01.2019
Schäfer-Langohr, Gabriele
Schlosser, Matthias
Stock, Alexander
Stumpf, Jutta
Süßmann, Rolf
Unzeitig, Jürgen
Wolf, Benjamin

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten, ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung.

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse gemäß § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau- und Umweltausschuss
- Sozial- und Kulturausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht gemäß § 50 Abs. 2 HGO die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats. Der Magistrat hat seinerseits die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 50 Abs. 3 HGO über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Dem Magistrat gehören an:

Bürgermeisterin

Blum, Claudia

Magistrat

Rotter, Michael

Schlemmer, Barbara

Seipp, Annerose

Stock, Heinz-Jürgen

Wagner, Wilfried

Wolf, Petra (Erste Stadträtin)

Die hauptamtliche Bürgermeisterin oder der hauptamtliche Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Homberg (Ohm) direkt gewählt. Die Amtszeit der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters beträgt sechs Jahre. Die aktuelle Amtszeit läuft am 30.06.2022 aus.

Die ehrenamtlichen Stadträte werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Stadt Homberg (Ohm).

Der Magistrat vertritt die Stadt.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Sie oder er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

6.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahr 2019 waren bei der Stadt Homberg (Ohm) insgesamt 94 Bedienstete beschäftigt (Ermittlung nach Köpfen), davon

- 3 Beamtinnen und Beamte,
- 91 Beschäftigte.

6.4 Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Homberg (Ohm) ist steuerrechtlich eine juristische Person (Gebietskörperschaft) des öffentlichen Rechts und als solche grundsätzlich nicht steuerpflichtig, ausgenommen hiervon sind der Bereich der Wasserversorgung, das Freibad und in Teilen die Dorfgemeinschaftshäuser.

Gemäß § 18 Abs. 2 UStG ist die Stadt Homberg (Ohm) im Kalenderjahr 2019 zur Abgabe der vierteljährlichen Umsatzsteuervoranmeldung und zur Abgabe der Umsatzsteuererklärung für das Kalenderjahr 2019 verpflichtet.

6.5 Bürgschaften

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) vom 17.04.2007 hat die Stadt Homberg (Ohm) eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Oldtimer-Freunde Ohmtal e. V. in Höhe von 141.000 € übernommen. Zum 31.12.2019 beträgt die restliche Verbindlichkeit 63.191,88 €.

Im Jahr 2013 hat die Stadt Homberg (Ohm) eine Bürgschaft zugunsten der Nahwärme Gontershausen eG in Höhe von 412.000,00 € übernommen. Zum 31.12.2019 valutiert die Ausfallbürgschaft mit 277.406,40 €.

Im Jahr 2015 hat die Stadt Homberg (Ohm) eine weitere Bürgschaft zugunsten der Nahwärme Genossenschaft eG in Höhe von 184.800,00 € übernommen. Hier valutiert die Ausfallbürgschaft zum 31.12.2019 mit 157.224,85 €.

6.6 Beteiligungen

Beteiligungen an Unternehmen oder Verbänden bei denen ein Anteil besteht, der größer 20 % beträgt besteht nur beim Abwasserverband Kirtorf.

6.7 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Anhang sind alle Sachverhalte aufzuführen, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können. Bei der Stadt Homberg (Ohm) existieren zahlreiche Miet-, Pacht-, Versicherungs- und Wartungsverträge, auf deren Darstellung hier verzichtet wird, da sie nicht erheblich sind.

Am 25.05.2010 hat die Stadt Homberg (Ohm) einen Vertrag mit der evangelischen Kirchengemeinde Maulbach abgeschlossen (Laufzeitende: 22.11.2032). Hieraus

ergeben sich finanzielle Verpflichtungen, da die Stadt die laufenden Betriebskosten der Einrichtung trägt. An den Kirchenvorstandssitzungen nimmt die Stadt nur mit beratender Stimme teil.

Der Zuschussbetrag im Jahr 2019 für den Kindergarten Maulbach beträgt 311.267 €.

Die Stadt Homberg (Ohm) ist mit den Stadtteilen Appenrod, Erbenhausen und Maulbach Mitglied im Abwasserverband Kirtorf. Es liegen noch keine geprüften Jahresabschlüsse des Abwasserverbandes vor. Eine dem Hessischen Abgabengesetz konforme Beitragsabrechnung kann erst auf Grundlage der Jahresabschlüsse erfolgen. Die im Jahr 2019 gezahlte Umlage an den Abwasserverband Kirtorf beläuft sich auf 117.580,50 €.

In dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Vogelsbergkreises vom 22.03.2018 wurde eine grundlegende Überarbeitung der Satzung des Abwasserverbandes empfohlen.

6.8 Fremde Finanzmittel

Der Saldo der fremden Zahlungsmittel zum 31.12.2019 ermittelt sich wie folgt:

Einzahlungen aus durchlaufenden Mittel	-117,78 €
Einzahlungen aus Umsatzsteuerabführung	104.248,20 €
Auszahlungen aus durchlaufenden Mittel	155,00 €
Auszahlungen aus Umsatzsteuerabführung	-106.851,71 €
Saldo	- 2.566,29 €

Die durchlaufenden Mittel betreffen unter anderem die Abwicklung noch offener Forderungen aus Abfallgebühren des Zweckverbands Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis (ZAV)

7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind im Haushaltsjahr 2019 nicht entstanden.

Im Bereich des Finanzhaushalts ist im Jahr 2019 im Teilhaushalt Bauverwaltung eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 3.508,63 € geleistet worden. Es handelt sich hierbei um Tilgungsleistungen für abgeschlossene Getränkebezugsvereinbarungen bzw. für einen Bierliefervertrag (Gesamtbetrag: 3.514,37 €).

8 Rechenschaftsbericht

8.1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelten Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichts verknüpft. Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Gemäß § 51 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

8.2 Jahresergebnis

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Falls der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis nicht ausgeglichen sind, muss wenigstens ein Ausgleich des Fehlbedarfs im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen erfolgen können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein

ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um unter anderem Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Geschäftsverlauf 2019

Der Haushaltsplan der Stadt Homberg (Ohm) für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 20. Februar 2019 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Kommunale Finanzaufsicht des Vogelsbergkreises hat ihn am 20. März 2019 genehmigt.

Wesentliche Vorgänge

Die Investitionstätigkeiten, die im Jahr 2019 durchgeführt wurden, kann der Tabelle unter 8.4 entnommen werden.

Außerdem wurde Folgendes im Haushaltsjahr 2019 umgesetzt:

- Erstellung eines Klimaschutz-Teilkonzepts für eigengenutzte Liegenschaften,
- Durchführung einer Hundebestandsaufnahme,
- Einführung des Ratsinformationssystems, Anschaffung von Tablets für die Mandatsträger.,
- Beauftragung Neukalkulation der Friedhofsgebühren.

8.3 Ergebnisrechnung

8.3.1 Ergebnis

Der Jahresabschluss 2019 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 1,537 Mio. € aus.

Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2019 verbessert sich das Jahresergebnis um 1,237 Mio. €.

Angaben in €	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Vergleich in %
Ordentliche Erträge	17.762.121	19.743.726,67	1.981.605,67 ↗	11,16 ↗
Ordentliche Aufwendungen	17.295.115	18.173.290,00	878.175,00 ↗	5,08 ↗
Verwaltungsergebnis	467.006	1.570.436,67	1.103.430,67 ↗	236,28 ↗
Finanzerträge	13.659	28.912,52	15.253,52 ↗	111,67 ↗
Zinsen und sonstige Aufwendungen	180.294	147.295,79	-32.998,21 ↘	-18,30 ↘
Finanzergebnis	-166.635	-118.383,27	48.251,73 ↗	28,96 ↗
Ordentliches Ergebnis	300.371	1.452.053,40	1.151.682,40 ↗	383,42 ↗

Angaben in €	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Vergleich in %
Außerordentliche Erträge	10	89.839,57	89.829,57 ↗	898.295,70 ↗
Außerordentliche Aufwendungen	15	4.441,20	4.426,20 ↗	29.508,00 ↗
Außerordentliches Ergebnis	-5	85.398,37	85.403,37 ↗	1.708.067,40 ↗
Jahresergebnis	300.366	1.537.451,77	1.237.085,77 ↗	411,86 ↗

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von 1,570 Mio. € ab, was einer Verbesserung des geplanten Verwaltungsergebnisses um 1,103 Mio. € entspricht.

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, das mit 1,452 Mio. € abschließt, eine Erhöhung zum Haushaltsansatz um 1,152 Mio. €.

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 85 T€ in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis 2019 beträgt somit 1,537 Mio. €. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 300 T€ verbessert es sich um 1,237 Mio. €.

Das Haushaltsjahr 2019 war mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von rund 300 T€ beplant. Im Ergebnis fiel der Überschuss dann deutlich höher aus: 1,452 Mio. €. Im Ertragsbereich ist dies vor allem auf die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer bedingt (1,492 Mio. €). Diese Mehrerträge resultieren aus einer Nachveranlagung für Vorjahre.

Bei den Aufwendungen ist im Bereich der Steueraufwendungen die größte Abweichung gegenüber dem Plan aufgetreten. Dies resultiert vor allem aus der Zuführung zur Kreis- und Schulumlagerückstellung in Höhe von insgesamt 1,2 Mio. € und den Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 238 T€.

Die Personalaufwendungen liegen mit 4,262 Mio. € um 110 T€ unter dem Planansatz. Ursächlich hierfür ist vor allem der Wegfall des Anspruchs auf Entgeltfortzahlung bei längerer Krankheit bei verschiedenen Beschäftigten.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird der Haushaltsansatz um 480 T€ unterschritten. Das Ergebnis beläuft sich hier auf 3,375 Mio. €. Dies ist unter anderem durch zeitliche Verzögerungen bei der Umsetzung von Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten vor allem im Bereich der Abwasserbeseitigung bedingt.

Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1,452 Mio. € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

In den kommenden Haushaltsjahren ist die Haushaltskonsolidierung trotz des guten Ergebnisses im Jahr 2019 konsequent weiter zu verfolgen. Im Bereich der Erträge ist die Stadt stark von der konjunkturellen Entwicklung abhängig. Daher müssen die Aufwendungen einer kritischen Prüfung unterzogen werden (z. B. durch die Festlegung von Standards).

Die im Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehenen Einsparvorschläge wurden schon in großen Teilen umgesetzt.

So wurde eine Stelle als Elternzeitvertretung in der Finanzabteilung nur mit 50 % besetzt. Die Grundsteuerhebesätze wurden im Jahr 2020 von 370 % auf 420 % erhöht.

Es ist geplant, dass der weitere Konsolidierungsprozess im Jahr 2021 durch eine externe Beratungsfirma begleitet wird.

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf das Eigenkapital. Grundsätzlich gilt: Negative Jahresergebnisse reduzieren das Eigenkapital, positive Abschlüsse stärken das Eigenkapital.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der Rücklagen dargestellt:

Angaben in €	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.991.643	2.651.536	2.088.073	1.740.715	3.192.768
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.315.150	1.354.376	1.363.456	1.762.033	1.847.431

Im Finanzplanungserlass 2021 wurde Stellung zum Haushaltsausgleich genommen. Nach § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Bei der Genehmigung unausgeglichener Haushalte werden die pandemiebedingten Auswirkungen auf die Haushaltslage der Kommunen angemessen berücksichtigt.

Ein jahresbezogen im Ergebnis nicht ausgeglichener Haushalt gilt noch als ausgeglichen, wenn er unter Verwendung von Rücklagen ausgeglichen werden kann. Neu ist nun, dass Fehlbeträge der Jahre 2020 bis 2022 wahlweise unter Inanspruchnahme von Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen oder des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden können.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beläuft sich per 31.12.2019 auf 3.192.768,03 €, die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auf 1.847.431,04 €. Insgesamt stehen somit 5.040.199,07 € zum Ausgleich der Fehlbeträge der Jahre 2020 bis 2022 zur Verfügung.

8.3.2 Erträge

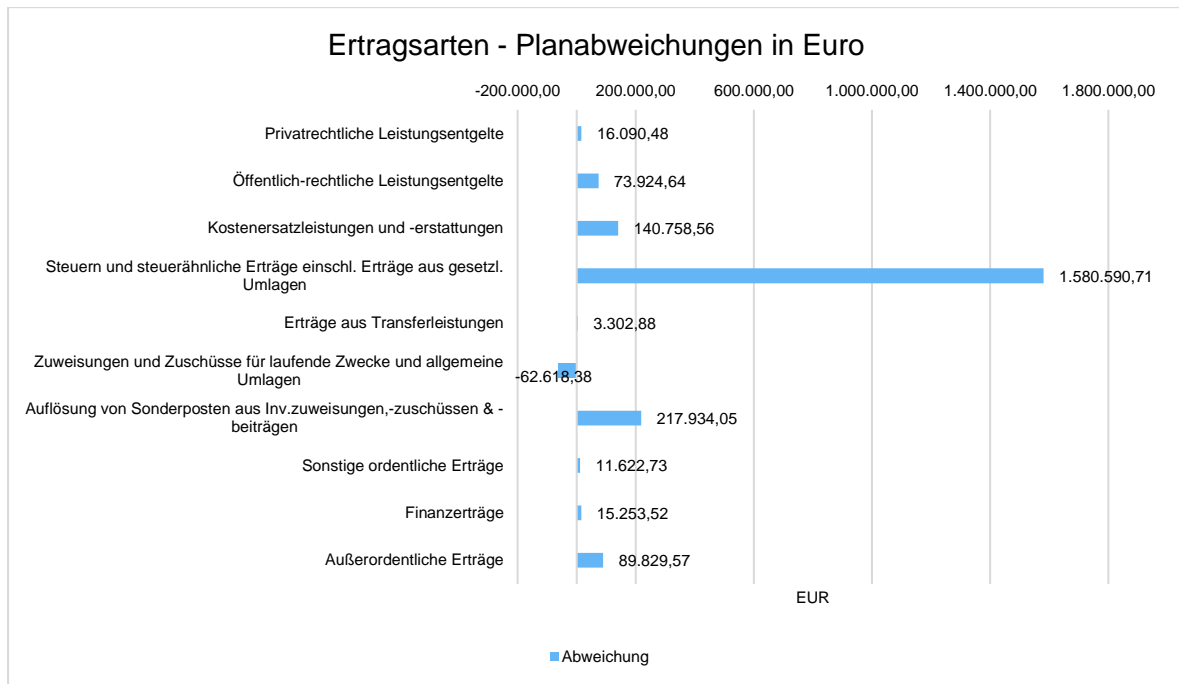
Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Ertragsarten und deren Abweichung zum Planansatz:

Angaben in €	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	281.738	297.828,48	16.090,48 ↗	5,71 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.057.896	3.131.820,64	73.924,64 ↗	2,42 ↗
Kostensatzleistungen und -erstattungen	48.375	189.133,56	140.758,56 ↗	290,97 ↗
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	-- →	-- →
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	9.914.721	11.495.311,71	1.580.590,71 ↗	15,94 ↗
Erträge aus Transferleistungen	267.008	270.310,88	3.302,88 ↗	1,24 ↗
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.143.062	3.080.443,62	-62.618,38 ↘	-1,99 ↘
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	778.030	995.964,05	217.934,05 ↗	28,01 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	271.291	282.913,73	11.622,73 ↗	4,28 ↗
Ordentliche Erträge	17.762.121	19.743.726,67	1.981.605,67 ↗	11,16 ↗
Finanzerträge	13.659	28.912,52	15.253,52 ↗	111,67 ↗
Außerordentliche Erträge	10	89.839,57	89.829,57 ↗	898.295,70 ↗
Summe	17.775.790	19.862.478,76	2.086.688,76 ↗	11,74 ↗

Die Erträge erhöhen sich gegenüber den Plandaten um 2,087 Mio. €.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzerträge) ergibt sich eine Erhöhung gegenüber dem Haushaltsplan um 1,982 Mio. €.

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung wird in der folgenden Grafik dargestellt:



Die größte Abweichung ergibt sich bei den Erträgen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich den Erträgen aus gesetzlichen Umlagen in Höhe von 1,581 Mio. €. Der größte Anteil hiervon wird bei den Gewerbesteuererträgen erzielt. Der Haushaltsansatz hier um 1,492 Mio. € überschritten.

In der nachstehenden Tabelle werden die Planabweichungen der Erträge detailliert erläutert:

Bezeichnung	Mehrertrag in €	Minderertrag in €
privatrechtliche Leistungsentgelte	16.090	
○ Eintrittsgelder (Freibad, Auftritt Mundarttheater „Bousseldande“)	10.933	
○ Mietverträge		4.517
○ Pachtverträge	2.447	
○ sonstige Umsatzerlöse (Erlöse Veranstaltungen im Familienzentrum u. a.)	18.048	
○ Holzverkauf		10.819
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	73.925	
○ Kfz-Zulassungsgebühren	4.856	
○ Auskünfte Einwohnermeldeamt	2.322	
○ Ausstellung Reisepässe / Personalausweise	8.454	
○ Verwarnungsgelder	5.478	
○ Beerdigungsgebühren	4.831	
○ Gebühr Nutzung Dorfgemeinschaftshäuser / Stadthalle	4.925	
○ Feuerwehreinsätze	4.258	
○ Abwassergebühren	11.886	
○ Wassergeld	23.347	
○ Grabnutzungsrechte	1.016	
Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen	140.759	
○ Kostenerstattungen vom Land / Bund (z. B. Ehrensolderrstattung)	12.774	
○ Kostenerstattungen von Gemeinden / Gemeindeverbänden (Kostenausgleich nach § 28 Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch)	15.617	
○ Kostenerstattungen aus Sozialversicherung (Mutterschutzgeld)	77.804	
○ Kostenerstattungen von übrigen Bereichen (u. a. Erstattung für Wasserhausanschlüsse)	34.591	
Steuern und steuerähnliche Erträge	1.580.591	
○ Gewerbesteuer	1.492.458	
○ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.634	
○ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	78.589	
○ Grundsteuer A		225
○ Grundsteuer B		7.975
○ Spielapparatesteuer	10.873	
○ Hundesteuer	237	

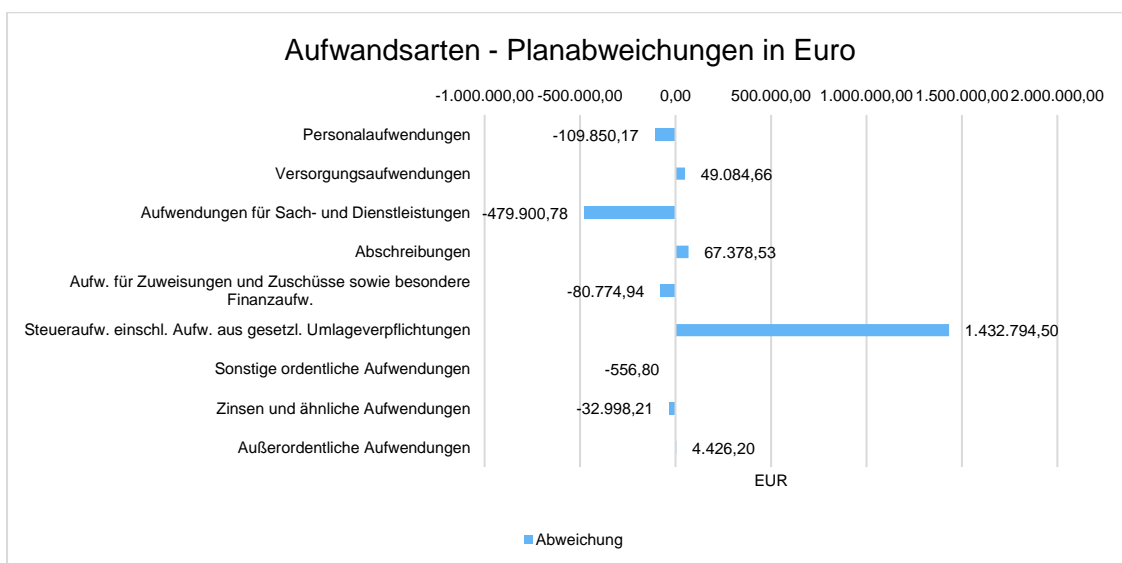
Bezeichnung	Mehrertrag in €	Minderertrag in €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen		62.618
○ Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund (Bundesmittel für Klimaschutzteilkonzept)		20.708
○ Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (v. a. Betriebskostenpauschalen Kindertagesstätten, Landesfreistellung Kindergartenbeiträge)		96.724
○ Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden/Gemeindeverbände (Integrationsmaßnahmen Kindertagesstätten)	34.281	
○ Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen (Einzahlungen aus Spenden für Kindertagesstätten u. a.)	18.782	
Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	217.934	
○ Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich Wasser / Abwasser	202.340	
sonstige ordentlichen Erträge		11.623
○ Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung		30.426
○ pauschale Einzelwertberichtigung	1.833	
○ Steuererstattungen (Umsatzsteuer),	20.870	
○ Auflösung von Rückstellungen für Prüfungsgebühren	19.310	
Finanzerträge	15.254	
○ Verzinsung von Steuernachforderungen	14.457	
außerordentliche Erträge	89.830	
○ Erträge aus Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	73.393	
○ Veräußerung von Vermögensgegenständen	3.334	
○ Zuschreibung zu Forderungen	2.042	
○ Zuschreibung zu Finanzanlagen	9.225	

8.3.3 Aufwendungen

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Angaben in €	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
Personalaufwendungen	4.372.069	4.262.218,83	-109.850,17 ↘	-2,51 ↘
Versorgungsaufwendungen	534.792	583.876,66	49.084,66 ↗	9,18 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.855.342	3.375.441,22	-479.900,78 ↘	-12,45 ↘
Abschreibungen	1.887.942	1.955.320,53	67.378,53 ↗	3,57 ↗
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	721.587	640.812,06	-80.774,94 ↘	-11,19 ↘
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	5.906.568	7.339.362,50	1.432.794,50 ↗	24,26 ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.815	16.258,20	-556,80 ↘	-3,31 ↘
Ordentliche Aufwendungen	17.295.115	18.173.290,00	878.175,00 ↗	5,08 ↗
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	180.294	147.295,79	-32.998,21 ↘	-18,30 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	15	4.441,20	4.426,20 ↗	29.508,00 ↗
Summe	17.475.424	18.325.026,99	849.602,99 ↗	4,86 ↗

Die Grafik veranschaulicht die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



Der geplante Betrag der ordentlichen Aufwendungen betrug 17,295 Mio. €. Die tatsächlichen Aufwendungen liegen bei 18,173 Mio. € und damit mit 878 T€ über dem Planansatz.

Die einzelnen Abweichungen sind in der nachstehenden Tabelle detailliert erläutert:

Bezeichnung	Mehraufwendungen in €	Minderaufwendungen in €
Personalaufwendungen		109.850
○ Produkt Bauhof		44.948
○ Produkt Abwasserbeseitigung		8.898
○ Produkt Wasserversorgung		11.282
○ Produkt räumliche und städtebauliche Planung		22.100
○ Produkt Liegenschaftsverwaltung		22.533
Versorgungsaufwendungen	49.085	
○ Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung	75.029	
○ Umlage Versorgungskasse Darmstadt		24.090
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		479.901
○ Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftl. Tätigkeit		118.464
○ Aufw. für bezogene Leistungen Im Produkt Abwasserbeseitigung beträgt der Minderaufwand 294 T€. Begründung: Die im Jahr 2019 beauftragten Kanal TV-Befahrungen in versch. Stadtteilen wurden aufgrund von Kapazitätsauslastung der beauftragten Firmen in 2019 nicht mehr zu Ende ausgeführt. Die Abrechnung der beauftragten Leistungen erfolgt erst im Jahr 2020. Auch konnten die beauftragten Kanalsanierungsarbeiten im Jahr 2019 nicht vollständig ausgeführt und abgerechnet werden. Bedingt durch die längere Krankheit eines Mitarbeiters im Bereich der Abwasserreinigung konnten zahlreiche geplante Projekte bei den einzelnen Standorten der Kläranlagen nicht wie vorgesehen zur Ausführung gelangen und haben sich verzögert.		232.237
○ Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (v. a. Minderaufwendungen bei den Beratungsleistungen)		138.661
○ Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung		17.682
○ Aufw. für Beiträge und sonstiges sowie Wertkorrekturen	27.143	
Abschreibungen	67.379	
○ Hier ergeben sich Abweichungen der Zeitpunkt der Anschaffung bzw. die Fertigstellung von gegenüber dem Plan, da Anlagen im Bau variieren können.		
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		80.775
○ Minderaufwendungen Zuschuss an die Ev. Regionalverwaltung für die Kita Maulbach. Es sind nur Vorauszahlungen geplant, die Abrechnung für das Jahr 2019 steht noch aus.		58.733
○ Betriebsführungsvertrag Freibad wird bebucht unter dem Sachkonto 6101000 (2019: 55 T€)		43.773
○ Zuschuss an die Diakoniestation Ohm-Felda	13.980	

Bezeichnung	Mehraufwendungen in €	Minderaufwendungen in €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	1.432.795	
○ Kreisumlage (inkl. Rückstellungen)	781.400	
○ Schulumlage (inkl. Rückstellungen)	415.099	
○ Gewerbesteuerumlage	238.031	
○ sonstige Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen und Abgaben		1.735
Sonstige ordentliche Aufwendungen		557
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		32.998
Außerordentliche Aufwendungen	4.426	

8.4 Finanzrechnung

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2018 betrug 1.265.634,52 €. Er verbessert sich zum 31.12.2019 auf 3.819.660,13 €.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit war mit -1.733.177 € beplant. Das Ergebnis beläuft sich auf -464.203,18 €.

Die Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln zum 31.12.2019 in Höhe von 2.554.025,61 € ergibt sich aus den vier in der unten aufgeführten Tabelle dargestellten Finanzmittelflüssen:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

Angaben in €	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.024.464,00	18.809.213,65	1.784.749,65 ↗
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.541.387,00	15.195.311,74	-346.075,26 ↘
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.483.077,00	3.613.901,91	2.130.824,91 ↗
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	399.227,00	567.053,27	167.826,27 ↗
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.132.400,00	1.031.256,45	-1.101.143,55 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.733.173,00	-464.203,18	1.268.969,82 ↗
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.733.173,00	23.062,50	-1.710.110,50 ↘
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	621.944,00	616.169,33	-5.774,67 →
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.111.229,00	-593.106,83	-1.704.335,83 ↘
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	--	-2.566,29	-2.566,29 ↘
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres	861.133,00	2.554.025,61	1.692.892,61 ↗

Ursächlich für die Verbesserung des Finanzmittelüberschusses in Höhe von 1,7 Mio. € gegenüber dem Planansatz sind vor allem die Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer.

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

Angaben in €	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	293.000,00	462.529,64	169.529,64 ↗
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	105.000,00	103.296,53	-1.703,47 ↘
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	1.227,00	1.227,10	0,10 →
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	399.227,00	567.053,27	167.826,27 ↗
Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	10.000,00	6.753,35	-3.246,65 ↘
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	566.000,00	22.478,10	-543.521,90 ↘
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.284.000,00	652.290,51	-631.709,49 ↘
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	260.150,00	337.563,63	77.413,63 ↗
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	12.250,00	12.170,86	-79,14 →
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.132.400,00	1.031.256,45	-1.101.143,55 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.733.173,00	-464.203,18	1.268.969,82 ↗

Für Investitionen werden im Jahr 2019 rund 1,031 Mio. € ausgezahlt. Damit wird der Planansatz um 1,101 Mio. € unterschritten.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit verbessern sich gegenüber dem Plan um 168 T€ auf 567 T€. Die Gründe hierfür sind höhere Einzahlungen aus Landeszuschüssen.

Die Kreditaufnahme im Jahr 2019 fällt deutlich niedriger als geplant aus. Von dem geplanten Betrag in Höhe von 1.733.173 € wird nur ein Betrag in Höhe von 23.062,50 € aus dem Kommunalinvestitionsprogramm aufgenommen.

Die größeren Abweichungen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt (Darstellung der Maßnahmen ab 10.000 €):

Bezeichnung	Ansatz in €	Ergebnis 2019 Finanzkonten in €	Ergebnis 2019 Bilanzkonten in €	Erläuterungen
Verwaltung: neue Telefonanlage	16.000,00	0,00	0,00	Erneuerung war nicht notwendig.
EDV: Anschaffung von Software	18.000,00	23.189,16	21.987,26	Restkosten Sitzungsdienst, Anschaffung Office 2019, Einrichtung Online-Zählerstanderfassung, im Haushaltsjahr 2018 30.000 € nicht verausgabt.
EDV: Anschaffung von Hardware	20.000,00	18.532,17	18.234,17	Anschaffung PC, Notebook, mobiler Drucker
Verkehrskontrolle: Verkehrssicherheit/-beruhigung	10.000,00	5.398,77	5.398,77	Geschwindigkeitsanzeigesysteme
Feuerwehren – Fahrzeugbeschaffung	30.000,00	0,00	0,00	Die Auszahlung für das Mannschaftstransportfahrzeug Höingen erfolgte erst im Februar 2020
Feuerwehren – Kauf von Atemschutzgeräten	12.000,00	0,00	0,00	Die Atemschutzgeräte wurden nicht benötigt.
Feuerwehr Büßfeld: Erwerb einer Tragkraftspritze	0,00	14.140,47	14.140,47	Der Erwerb war im Hj. 2018 mit 15.000 € beplant.
Stützpunktfeuerwehr: verschiedene Anschaffungen	20.950,00	20.189,85	20.189,85	Rettungsplattform
Feuerwehr Maulbach: Tragkraftspritze	0,00	14.551,50	14.551,50	Die alte Tragkraftspritze war defekt.
Feuerwehr Schadenbach: Tragkraftspritze	15.000,00	0,00	0,00	Anschaffung wurde für die FFW Maulbach getätigt.
Sportförderung: Zuschüsse an Vereine	10.000,00	3.287,50	3.287,50	verschiedene Zuschüsse
Investitionspauschale vom Land	78.000,00	78.000,00	78.000,00	
Versorgungsrücklage	12.250,00	12.170,86	12.170,86	
Kinderspielplätze: Anschaffung von Spielgeräten	20.000,00	12.070,17	12.070,17	Hamsterrad für Buchholzbrücke

Bezeichnung	Ansatz in €	Ergebnis 2019 Finanzkonten in €	Ergebnis 2019 Bilanzkonten in €	Erläuterungen
Sportplätze: Kunstrasenplatz	-15.000,00	0,00	0,00	in Beratung
Naherholungsgebiete: Grillhütte Nieder-Ofleiden	0,00	29.760,59	29.760,59	Versicherungsleistung Brand
Radwanderwege: Ankauf + Planung Bahntr./ Wegebau	50.000,00	140.111,47	198.151,82	Auszahlungsverzögerungen
DE Ober-Ofleiden: Mehrgenerationenhaus Welckerstr.	0,00	2.710,25	2.710,25	Nachbestellung Mobiliar
DE Ober-Ofleiden: Mehrgenerationenhaus Welckerstr. – Landeszuschuss	0,00	100.000,00	100.000,00	
DE Ober-Ofleiden: innerörtliche Wegeverbindung	53.000,00	63.746,57	63.746,57	Restkosten, Abnahme erfolgt am 23.08.2019.
DE Ober-Ofleiden: innerörtliche Wegeverbindung – Landeszuschuss	-33.000,00	0,00	0,00	
DE Ober-Ofleiden: Außenanlage und Spielplatz Welckerstraße	0,00	970,00	970,00	Bänke
DE Ober-Ofleiden: Außenanlage und Spielplatz Welckerstraße	0,00	16.258,00	16.258,00	Landeszuschuss
Gemeindestraßen: Instandhaltung von Straßen -KIP	59.000,00	137.112,43	95.901,59	Für die Instandhaltung von Straßen im Rahmen des KIP war ein Gesamtbetrag von 281.000 € vorgesehen, ausgezahlt wurden rund 304.000 €.
Straßenbau Appenrod: Erschließung Neubaugebiet	120.000,00	1.864,53	1.864,53	Baubeginn im September 2019
Straßenbau Büßfeld: Brücke Bleidenröder Str.	5.000,00	24.547,43	24.547,43	Schlussrechnung fehlt noch.
Neubau Brücke Pletschmühle	50.000,00	0,00	0,00	erforderliche Planungen werden fortgeführt
Straßenbau Homberg: Erschließung Michelbach IV	0,00	15.492,80	15.492,80	

Bezeichnung	Ansatz in €	Ergebnis 2019 Finanzkonten in €	Ergebnis 2019 Bilanzkonten in €	Erläuterungen
Straßenbau Homberg: Erschließung Michelbach IV (Beiträge)	80.000,00	0,00	0,00	Abrechnung erfolgt im Jahr 2020
Straßenbau Homberg: Parkplätze Innenstadt	25.000,00	0,00	0,00	
Straßenbau Homberg: Burghain	50.000,00	5.749,58	2.355,31	Planungen wurden beauftragt
Straßenbau Homberg: Erneuerung Wilhelmstraße	35.000,00	2.931,95	2.242,85	Planungen wurden beauftragt
Straßenbau Homberg: Endausbau Lichtenau	18.000,00	5.868,28	5.868,28	Planungen wurden beauftragt
Straßenbau Homberg: Gewerbegebiet Roter Berg	30.000,00	11.892,88	11.892,88	Planungen wurden beauftragt
Straßenbau Nieder-Ofleiden: Zum Felsenmeer/Zum Gänsholz – Beiträge	0,00	21.735,45	21.176,53	Endabrechnung Straßenbeiträge, war im Hj. 2018 beplant
Straßenbau Schadenbach: Torstraße	0,00	8.132,43	8.132,43	Restkosten
Erweiterung der Straßenbeleuchtung	6.000,00	27.685,22	26.808,58	Die Umstellung auf LED im Stadtteil Deckenbach ist abgeschlossen, war im Jahr 2018 beplant.
Stadtentwässerung: Tilgungsanteile Land Sofortprogramm	0,00	70.981,84	70.981,84	
Stadtentwässerung: Kanalanschlussbeiträge	0,00	46.386,90	46.386,90	Beiträge für Grundstücke in verschiedenen Stadtteilen
Kanal Appenrod: Erschließung Neubaugebiet	125.000,00	1.864,53	1.864,53	Planungen wurden beauftragt, Baubeginn Sept.2019
Kanal Appenrod: Erschließung Neubaugebiet – Beiträge	6.500,00	0,00	0,00	noch kein Bauplatz verkauft
Kanalbau Büßfeld: Brücke Bleidenröder Str.	-15.000,00	0,00	0,00	Arbeiten wurden am 25.07.2018 beendet, Schlussrechnungen fehlen noch.
Kanalbau Büßfeld: Brücke Bleidenröder Str.	10.000,00	0,00	0,00	Abrechnung erfolgt im Jahr 2020

Bezeichnung	Ansatz in €	Ergebnis 2019 Finanzkonten in €	Ergebnis 2019 Bilanzkonten in €	Erläuterungen
Kanal Homberg: Michelbach IV	10.000,00	1.611,26	1.611,26	Arbeiten sind abgeschlossen, Schlussrechnungen liegen noch nicht vor.
Kanal Homberg: Michelbach IV (Beiträge)	12.000,00	11.863,68	11.863,68	Kanalanschlussbeiträge
Kanalbau Homberg: Hausanschlüsse Michelbach IV	10.000,00	13.541,25	14.170,27	Abrechnung Hausanschlüsse Magdeburger Straße
Kanalbau Homberg: Hauptleitung und HA Wilhelmstraße	30.000,00	2.242,86	2.242,86	Planungen wurden beauftragt
Kanalbau Homberg: Hauptleitung und HA Burghain	25.000,00	2.355,31	2.355,31	Planungen wurden beauftragt
Kanalbau Homberg: Gewerbegebiet Roter Berg	30.000,00	18.749,83	18.749,83	Planungen wurden beauftragt
Kanalbau Ober-Ofleiden: Außengebietsableitung	50.000,00	0,00	0,00	
Bauhof: Ersatzbeschaffung Fahrzeug	10.000,00	11.336,45	11.336,45	Fahrzeug für Bauhofleitung
Bauhof: Erwerb Lkw	0,00	169.984,50	165.984,50	Zahlungsverzögerung
Feldwegebaumaßnahmen	56.000,00	35.792,81	89.087,46	Zubehör GPS-Gerät und Feldwegebaumaßnahmen
Feldwegebaumaßnahmen	8.000,00	10.969,82	3.969,82	Anteil Jagdgenossenschaft Maulbach, Kostenbeteiligung Gemeinde Gemünden GPS-Gerät
Feuerwehr Dannenrod: Buchhainer Straße	40.000,00	43.163,64	22.067,60	Arbeiten sind in Ausführung
Stadhalle Homberg: Technik Beschallung	10.000,00	4.128,91	4.128,91	neue Beschallungsanlage
Stadhalle Homberg: neue Türanlage	8.000,00	0,00	0,00	Ausführung erfolgt in 2020
Krabbelhaus Friedrichstraße: Zaun für U3-Bereich	20.000,00	3.739,70	3.739,70	

Bezeichnung	Ansatz in €	Ergebnis 2019 Finanzkonten in €	Ergebnis 2019 Bilanzkonten in €	Erläuterungen
DGH Schadenbach: Sanierung	25.000,00	7.661,90	7.661,90	Erstellung Parkplatz soll in Zusammenarbeit Bauhof/Dorfgemeinschaft erfolgen, Materialkosten.
Liegenschaftsverwaltung: Ankauf von Grundstücken	500.000,00	4.603,38	4.603,38	Grundstück gekauft (Gewerbegebiet)
Unbebaute Grundstücke: Verkauf von Baugrundstücken	105.000,00	21.880,70	21.880,70	weniger Bauplätze verkauft als beplant
Unbebaute Grundstücke: Ankauf von Bauland	50.000,00	9.398,87	13.660,71	Austauschland
Unbebaute Grundstücke: Vermessungskosten Bauplätze	16.000,00	0,00	0,00	keine Vermessung erfolgt
Wasserhausanschlusskosten allgemein	5.000,00	11.144,11	14.476,91	
Wasserversorgung: Dienstfahrzeug für Wassermeister	-20.000,00	0,00	4.279,16	Fahrzeug im Januar 2020 beschafft
Wasserversorgung: Wasseranschlussbeiträge	0,00	24.739,68	28.223,81	Wasseranschlussbeiträge versch. Stadtteile
WV Appenrod: Erschließung Neubaugebiet	85.000,00	1.566,84	1.566,84	Planungen wurden beauftragt, Baubeginn Sept. 2019
WV Appenrod: Erschließung Neubaugebiet - Beiträge	3.500,00	0,00	0,00	noch kein Bauplatz verkauft
WV Büßfeld: Teilbereich Hauptltg. Bleidenr. Str.	15.000,00	0,00	0,00	Arbeiten am 25.07.2018 abgeschlossen, Schlussrechnungen liegen noch nicht vor.
WV Büßfeld: Teilbereich Hauptltg. Bleidenr. Str. – Wasseranschlusskosten	4.000,00	0,00	0,00	Abrechnung erfolgt im Jahr 2020
WV Dannenrod: Tiefbrunnen III	24.000,00	40.744,28	40.744,28	Maßnahme ist abgeschlossen
WV Homberg: Michelbach IV	10.000,00	1.203,80		Arbeiten abgeschlossen, Schlussrechnungen liegen noch nicht vor.

Bezeichnung	Ansatz in €	Ergebnis 2019 Finanzkonten in €	Ergebnis 2019 Bilanzkonten in €	Erläuterungen
WV Homberg: Michelbach IV Wasseranschlussbeiträge bzw. - kosten	16.000,00	15.117,22	15.117,23	Magdeburger Straße
WV Homberg: Hauptleitung Wilhelmstraße und HA	-35.000,00	0,00		Planungen wurden beauftragt
WV Homberg: Hauptleitung Burghain und HA	-25.000,00	0,00		Planungen wurden beauftragt
WV Homberg: Gewerbege- biet Roter Berg	85.000,00	36.599,93	36.599,93	Planungen wurden beauftragt
WV Homberg: Gewerbege- biet Roter Berg	0,00	0,00	21.851,81	
WV Homberg: Hochbehälter Berliner Straße	28.000,00	0,00	0,00	Ausführung im Jahr 2019 nicht mehr möglich
WV Maulbach: Erweiterung Baugebiet „Am Hohen Rain“	18.000,00	0,00	0,00	Ausführung im Jahr 2019 nicht mehr möglich
WV Schadenbach: Hochbe- hälter	15.000,00	0,00	0,00	Ausführung im Jahr 2019 nicht mehr möglich

Einige der oben aufgeführten Maßnahmen sind abgeschlossen, aber teilweise noch nicht endabgerechnet. Bei bestimmten Vorhaben kam es zu zeitlichen Verzögerungen in der Ausführung.

8.5 Vermögensentwicklung

Bilanzposition	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1 - Anlagevermögen	43.311.719	42.425.660	-886.060 ↘
1.1 - Immaterielles Vermögen	1.779.711	1.731.636	-48.075 ↘
1.2 - Sachanlagevermögen	40.843.988	39.985.834	-858.154 ↘
1.3 - Finanzanlagevermögen	688.021	708.190	20.169 ↗
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0 →
2 - Umlaufvermögen	5.312.863	7.756.410	2.443.547 ↗
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0 →
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0	0 →
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.047.229	3.936.750	-110.479 ↘
2.4 - Flüssige Mittel	1.265.635	3.819.660	2.554.026 ↗
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	45.529	30.384	-15.145 ↘
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0 →
Aktiva	48.670.112	50.212.454	1.542.342 ↗
1 - Eigenkapital	21.594.108	23.132.137	1.538.029 ↗
1.1 - Nettoposition	16.762.135	16.762.135	0 →
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	4.831.973	6.370.002	1.538.029 ↗
1.3 - Ergebnisverwendung	0	0	0 →
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0	0	0 →
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0 →
2 - Sonderposten	13.736.833	13.177.199	-559.633 ↘
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	13.337.284	12.906.007	-431.277 ↘
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	399.549	241.432	-158.117 ↘
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0	0	0 →
2.4 - Sonstige Sonderposten	0	29.761	29.761 ↗
3 - Rückstellungen	5.393.838	6.622.624	1.228.786 ↗
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.147.558	4.204.621	57.064 ↗
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	404.900	1.601.400	1.196.500 ↗
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	0	0	0 →
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0 →
3.5 - Sonstige Rückstellungen	841.380	816.602	-24.778 ↘
4 - Verbindlichkeiten	7.306.760	6.603.751	-703.010 ↘
4.1 - Anleihen	0	0	0 →
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.039.216	4.445.850	-593.366 ↘
4.3 - Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0	0	0 →

Bilanzposition	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	3.514	0	-3.514 ↓
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	1.492.462	1.474.971	-17.491 ↓
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	520.454	441.189	-79.265 ↓
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	144	422	278 ↑
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	345	523	178 ↑
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	250.625	240.797	-9.828 ↓
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	638.573	676.743	38.170 ↑
Passiva	48.670.112	50.212.454	1.542.342 ↑

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Jahr 2018 um 1,5 Mio. € erhöht.

Die Sachanlagen sind mit 80% der Bilanzsumme eine bedeutende Größe in der Vermögensrechnung. Diese hohe Sachanlagenintensität hat aber auch hohe Aufwendungen in Form von Abschreibungen und Instandhaltungsaufwendungen zur Folge, die die Flexibilität der Kommune verringern.

Bei Kommunen ist zu beachten, dass das Anlagevermögen zum größten Teil aus nicht verwertbaren Vermögen besteht. Für eine Bewertung ist daher nicht unbedingt die Höhe des Eigenkapitals, sondern die Beständigkeit in den Folgejahren ausschlaggebend.

Die flüssigen Mitteln steigen um 2,5 Mio. € auf 3,8 Mio. an.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital auf 23,1 Mio. € erhöht, eine Steigerung in Höhe von 1,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Die Eigenkapitalquote steigt gegenüber dem Vorjahr von 44,37 % auf 46,07 % an.

Der Überschuss im Jahresergebnis in Höhe von 1,5 Mio. € wurde den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bzw. des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

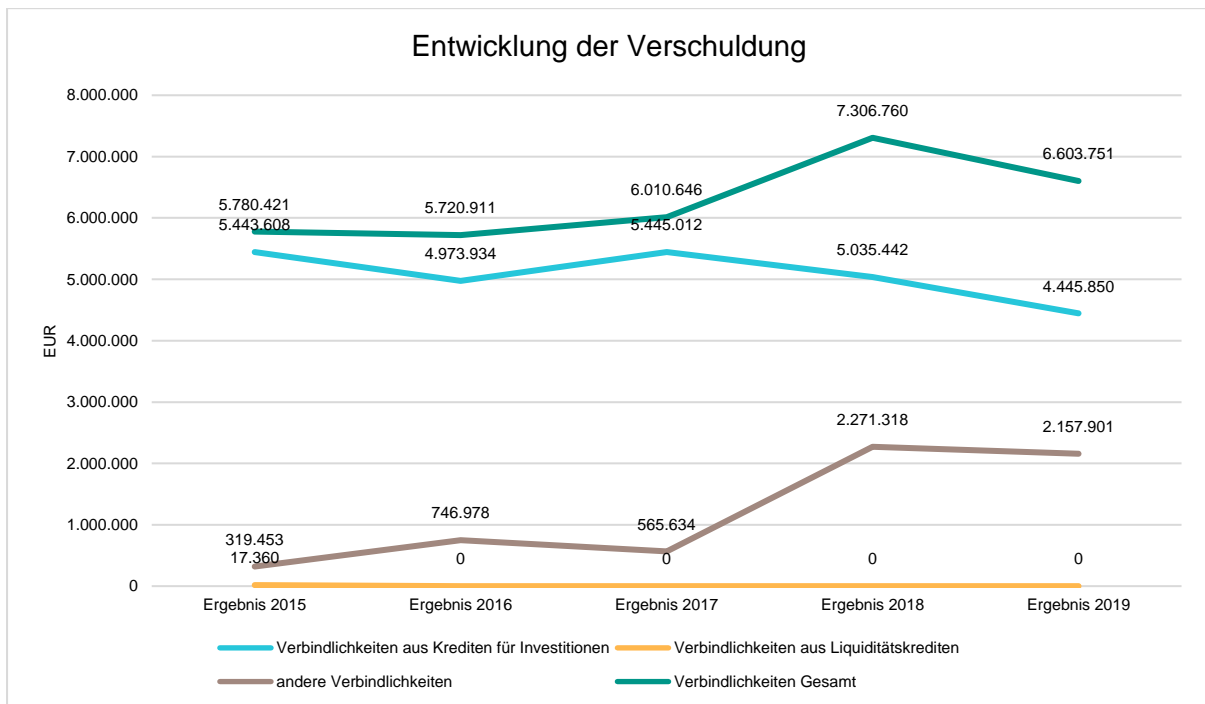
Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme an. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist eine Kommune vom gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt. Je höher die Eigenkapitalquote, desto krisenfester ist die Finanzierung und umso geringer die Abhängigkeit von Banken. Die Eigenkapitalausstattung gilt als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung, die bei Fehlbeträgen für eine Inanspruchnahme zur Verfügung steht.

Die Rückstellungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahreswert um 1,2 Mio. € auf 6,6 Mio. €. Ursächlich ist hierfür vor allem die Zuführung an die FAG-Rückstellung.

8.6 Entwicklung der Verschuldung

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betragen zum Jahresende 4.445.849,73 €.

	Stand 2015	Stand 2016	Stand 2017	Stand 2018	Stand 2019
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.444	4.974	5.445	5.035	4.446
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	17	0	0	0	0
andere Verbindlichkeiten	319	747	566	2.272	2.158
Verbindlichkeiten insgesamt	5.780	5.721	6.011	7.307	6.604



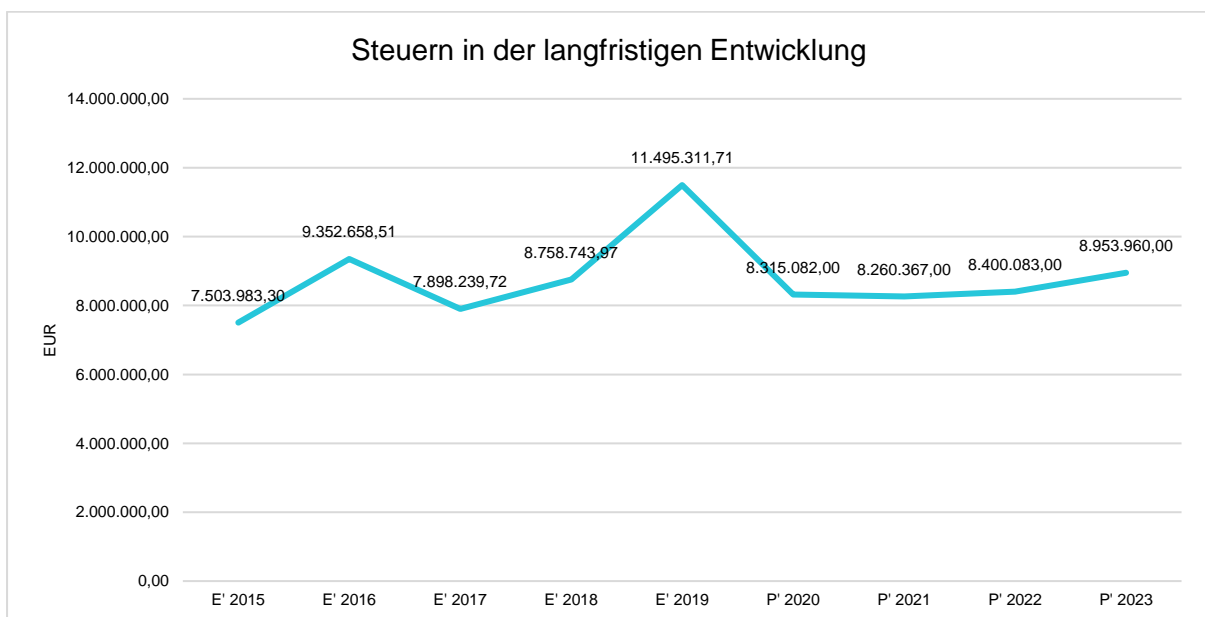
8.7 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

8.7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Grundsteuer A	110.400	109.775	124.000	125.000	125.000
Grundsteuer B	981.399	987.025	1.131.600	1.125.000	1.125.000
Gewerbesteuer	3.109.201	5.492.458	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Anteil Einkommenssteuer	3.829.268	4.083.294	4.181.750	4.154.245	4.382.728
Anteil Umsatzsteuer	637.179	700.650	752.732	750.122	641.355
Spielapparatesteuer	56.853	70.873	70.000	50.000	70.000
Hundesteuer	34.443	51.237	55.000	56.000	56.000
Summe	8.758.744	11.495.312	8.315.082	8.260.367	8.400.083

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf:



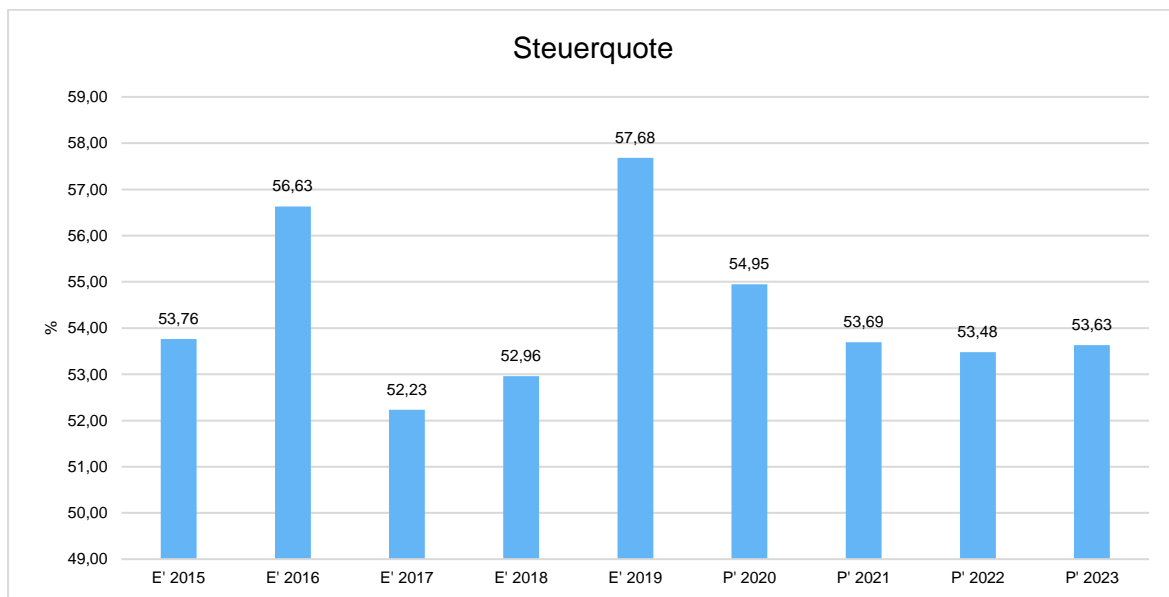
Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, wie groß der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen des betrachteten Jahres ist. Sie ist ein Indiz für die eigene Finanzkraft der Kommune, die sich im Wesentlichen aus den kommunalen Steuererträgen ergibt.

Die zentralen Steuerarten sind dabei die Gewerbesteuer und die Grundsteuer. Hier stehen den Kommunen eigene Hebesatzrechte zu. Vom Aufkommen her bedeutsam sind der kommunale Anteil an der Einkommensteuer und der Anteil an der Umsatzsteuer. Im Rahmen der Kennzahl werden die Steuererträge abgegrenzt von den anderen Ertragsarten der Stadt.

Ist die Steuerquote hoch, ist dies ein Indiz dafür, dass die Stadt über eine gute Steuerkraft verfügt. Allerdings trifft die Kennzahl aufgrund ihrer reinen Ertragsbetrachtung keine Aussage darüber, inwieweit diese Erträge in der Lage sind, die Aufwendungen zu decken.

Umgekehrt kann aus einer geringen Steuerquote auf einen geringen Anteil der Selbstfinanzierung über Steuern geschlossen werden und damit auf eine vergleichsweise hohe Abhängigkeit von staatlichen Zuwendungen zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben.



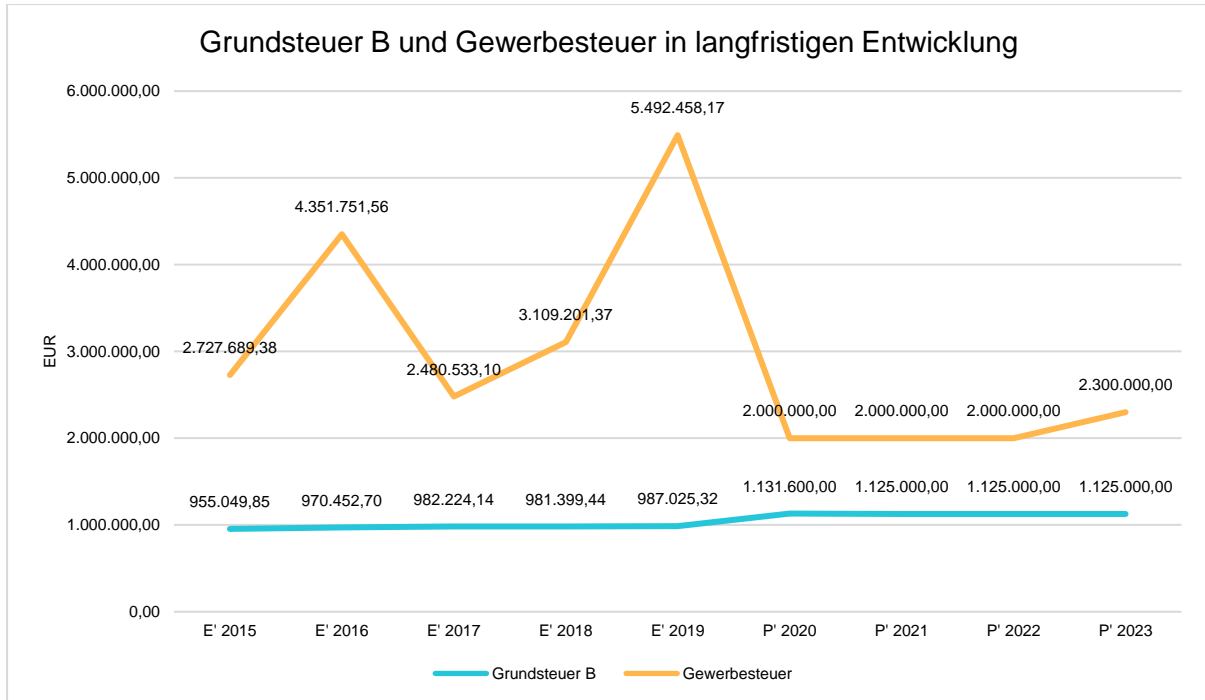
Entwicklung der Realsteuern – Hebesätze und Aufkommen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Steuerart	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Hebesatz Grundsteuer A	370	370	370	370	370	420
Hebesatz Grundsteuer B	370	370	370	370	370	420
Hebesatz Gewerbesteuer	400	400	400	400	400	400

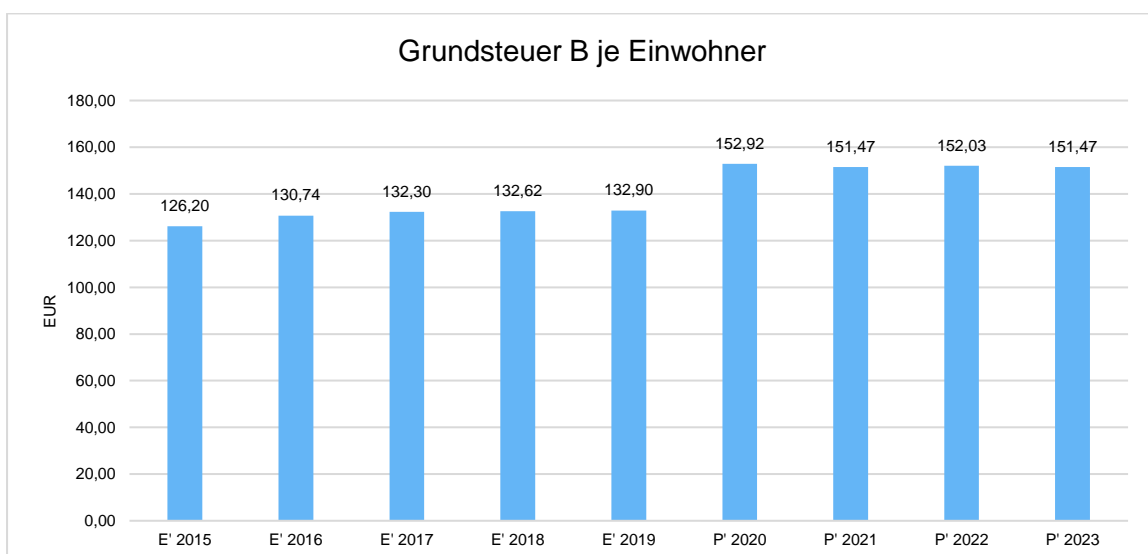
Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer neben den Gemeindeanteilen aus der Einkommensteuer und Umsatzsteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



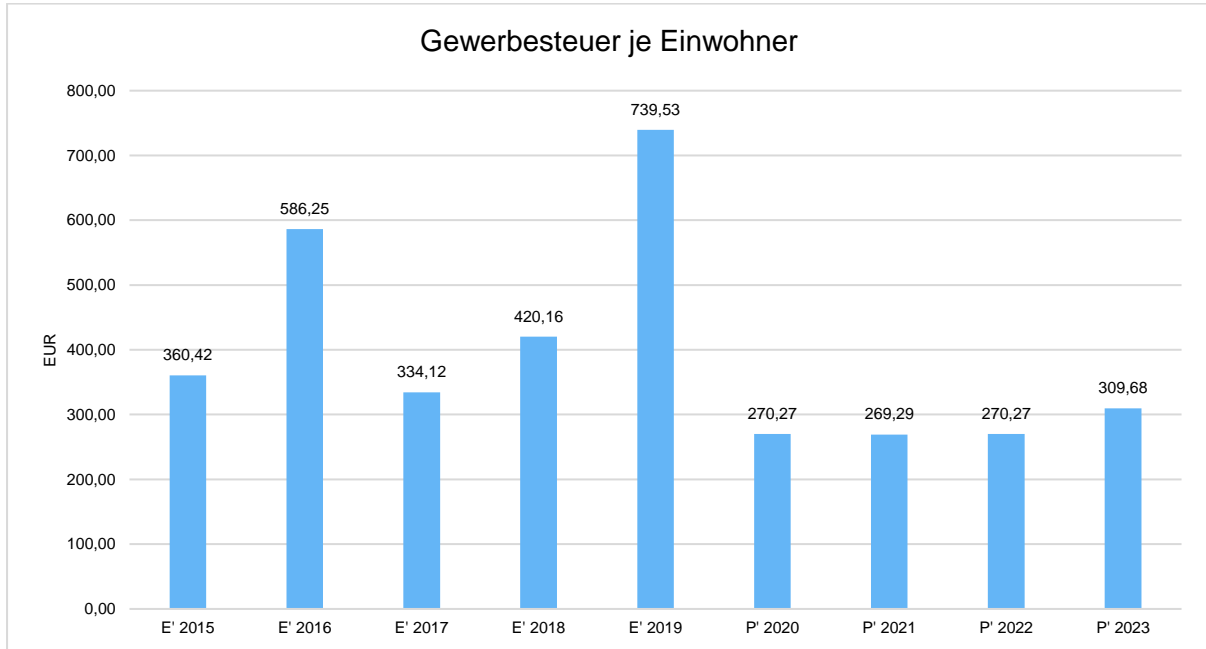
Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen der Grundsteuer B in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:



Gewerbsteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



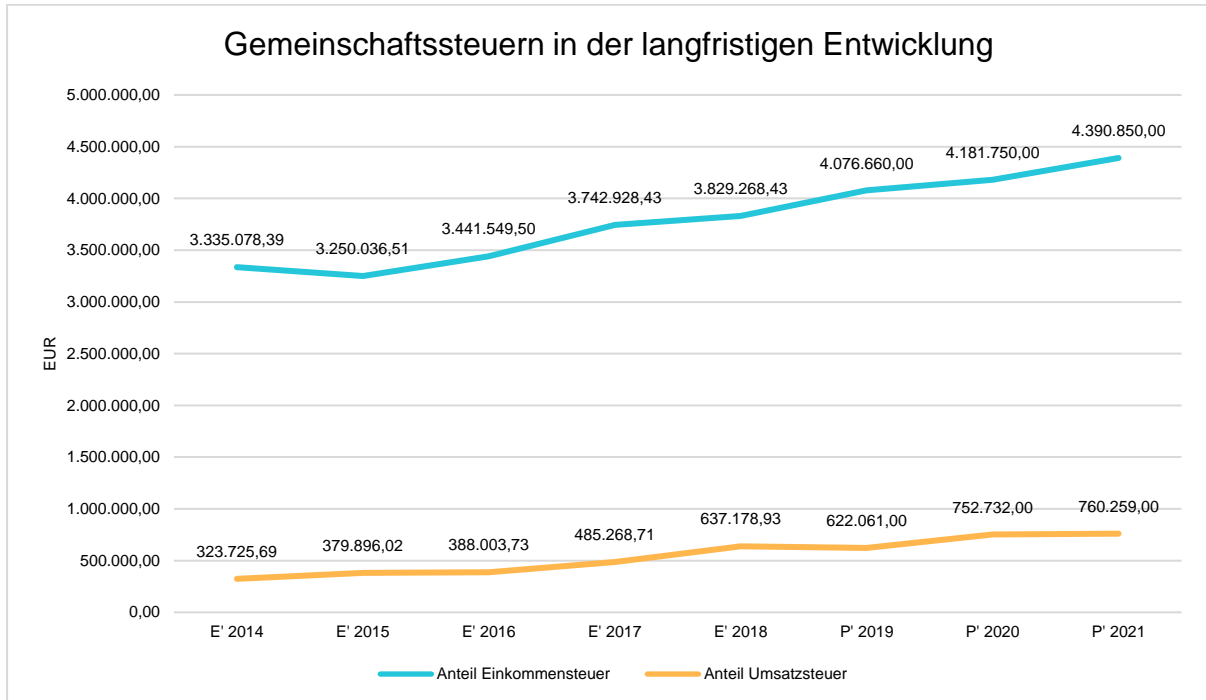
Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zusammen:

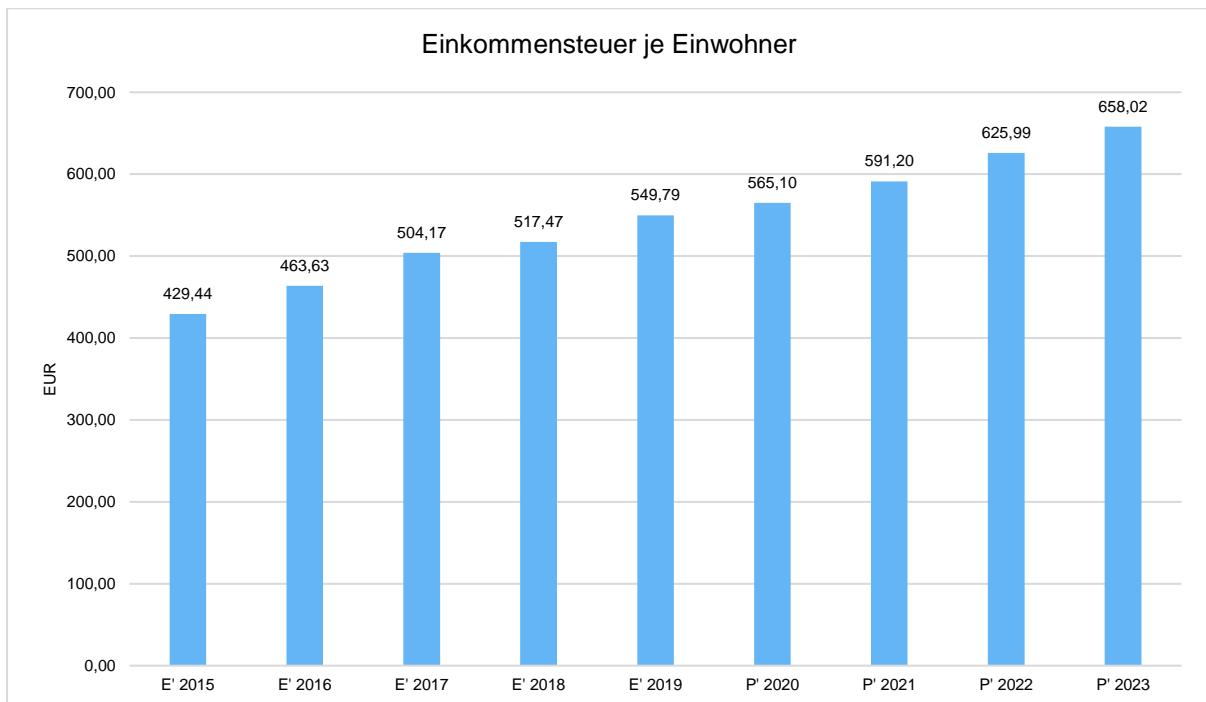
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anteil Einkommensteuer	3.829.268	4.083.294	4.181.750	4.154.245	4.382.728
Anteil Umsatzsteuer	637.179	700.650	752.732	750.122	641.355

Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

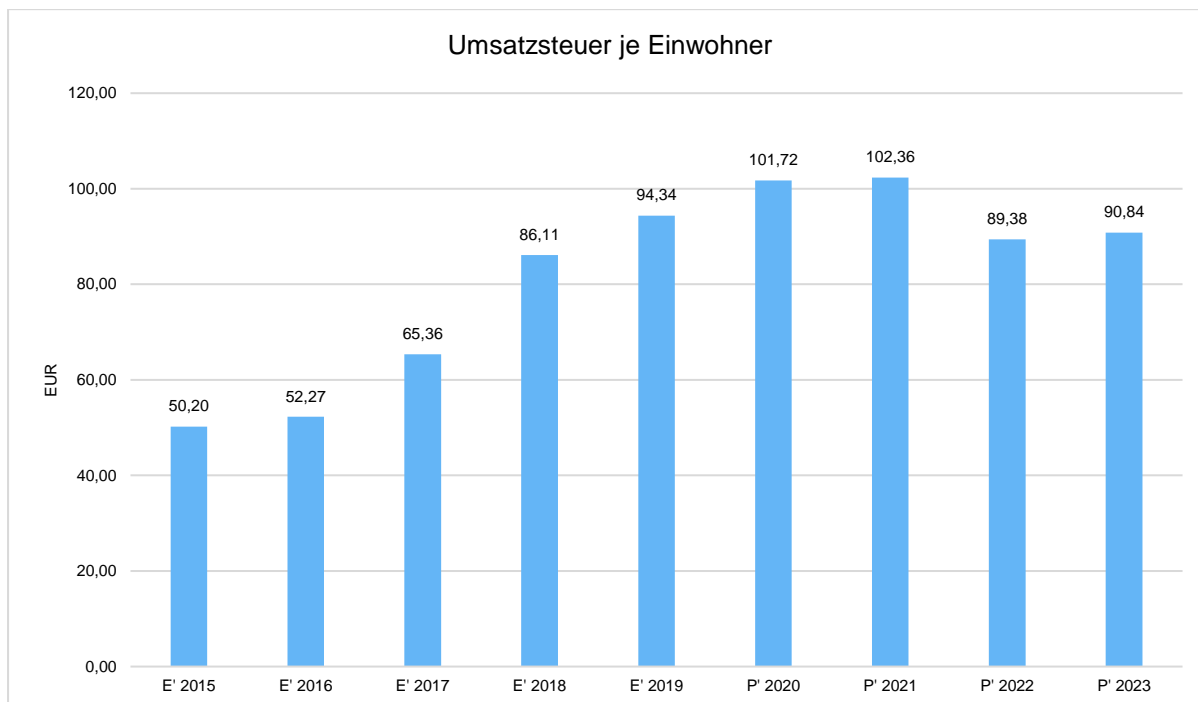
In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:



Anteil Einkommensteuer je Einwohner



Anteil Umsatzsteuer je Einwohner



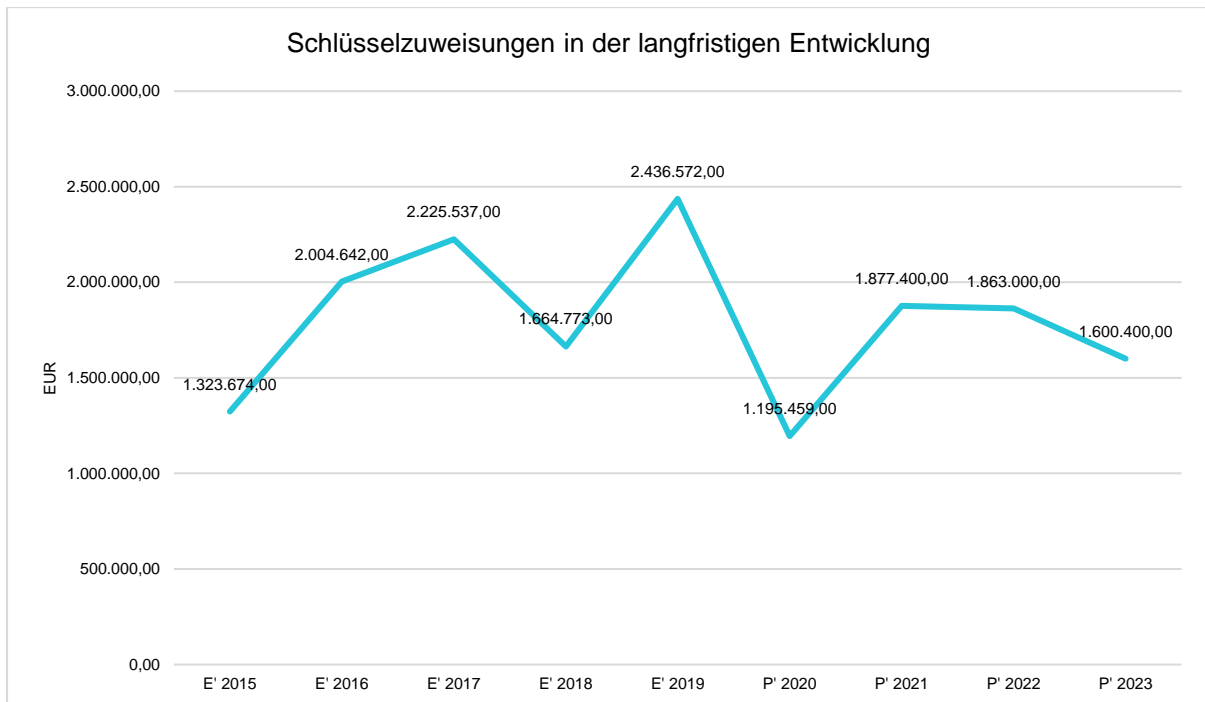
Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

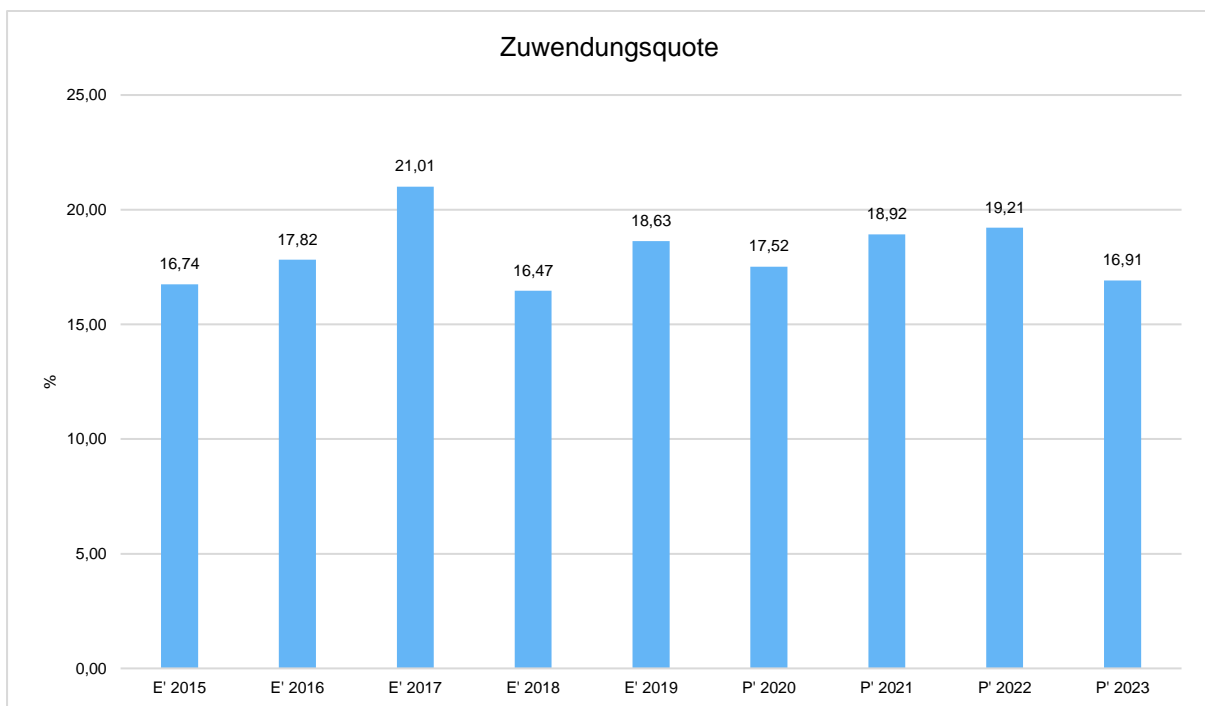
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	3.126.796	3.874.068	3.134.280	3.716.275	3.619.597
davon Schlüsselzuweisungen	1.664.773	2.436.572	1.195.459	1.877.400	1.863.000
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	518.236	642.122	970.554	937.854	1.029.454
davon Schuldendiensthilfen	--	1.750	3.290	3.200	3.050
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	15.000	0	0

Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.



Hier sind insbesondere die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs von besonderer Bedeutung, die in der Regel den größten Posten unter den Erträgen aus Zuwendungen darstellt.

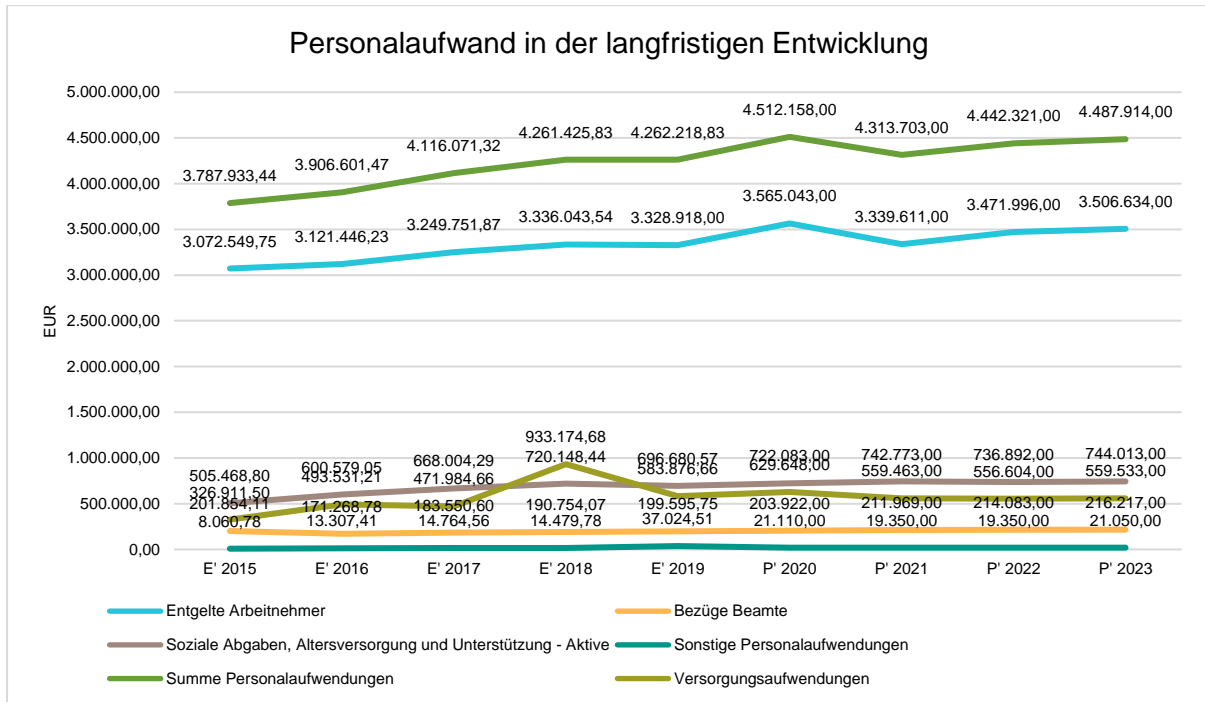
Ziel des kommunalen Finanzausgleichs ist es, über die Schlüsselzuweisungen die Differenz zwischen der Steuerkraft und dem durch die Ausgleichsmesszahl fiktiv bestimmten Finanzbedarf der Kommune auszugleichen, um landesweite einheitliche Lebensverhältnisse zu erreichen. Hierfür werden Mittel aus den Steuereinnahmen des Landes zur Verfügung gestellt. Die Schlüsselzuweisungen sind umso höher, je geringer die Steuerkraft im Verhältnis zum fiktiven Finanzbedarf ist. Es ist aber hierbei folgendes zu berücksichtigen: Zum einen werden bei der Berechnung der Steuerkraft im Rahmen des Finanzausgleichs nicht die tatsächlichen, sondern fiktive Hebesätze zugrunde gelegt, um zu vermeiden, dass die eigene Steuerkraft durch niedrige Hebesätze gezielt geringer gehalten wird. Zum anderen ist ein gewisser zeitlicher Verzug zu beobachten, da für den Finanzausgleich Werte der Vergangenheit zugrunde gelegt werden. Hat die Stadt also in einem Jahr einen erheblichen Rückgang in den Steuereinnahmen zu verzeichnen, so können trotzdem gleichzeitig auch die Schlüsselzuweisungen rückläufig sein, weil der Ausgleichsmechanismus sich noch auf die Vorjahresperiode bezieht.

Die Stadt Homberg hat trotz der hohen Steuereinnahmen im Jahr 2019 eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 2,4 Mio. € erhalten. Die Steuereinnahmen des ersten Halbjahres 2019 fließen in die Kommunalen Finanzausgleich 2020, die des zweiten Halbjahres 2019 erst in den Kommunalen Finanzausgleich 2021 ein.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt sich im Beobachtungszeitraum wie folgt dar:

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Personalaufwendungen	4.261.426	4.262.219	4.512.158	4.313.703	4.442.321
Versorgungsaufwendungen	933.175	583.877	629.648	559.463	556.604

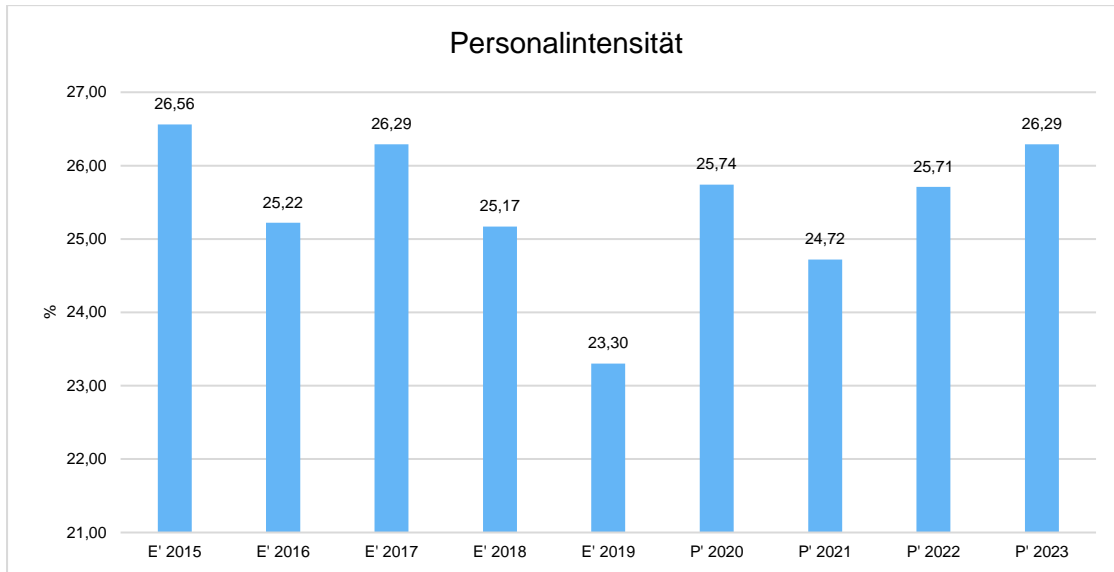


Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne sonstige Personalaufwendungen der Kontengruppe 65) an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab. Im Rahmen des interkommunalen Vergleichs dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen für Personal aufgewendet wird.

Die Kennzahl soll Hinweise geben, ob die Kommune im Bereich Personal wirtschaftlich aufgestellt ist oder ob Konsolidierungspotenzial gegeben ist. Erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer vergleichbarer Kommunen ist die Kennzahl interpretationsfähig. Für einen aussagefähigen Vergleich ist zu beachten, dass die Höhe der Personalintensität erheblich von der Organisation der Aufgabenerledigung abhängt.

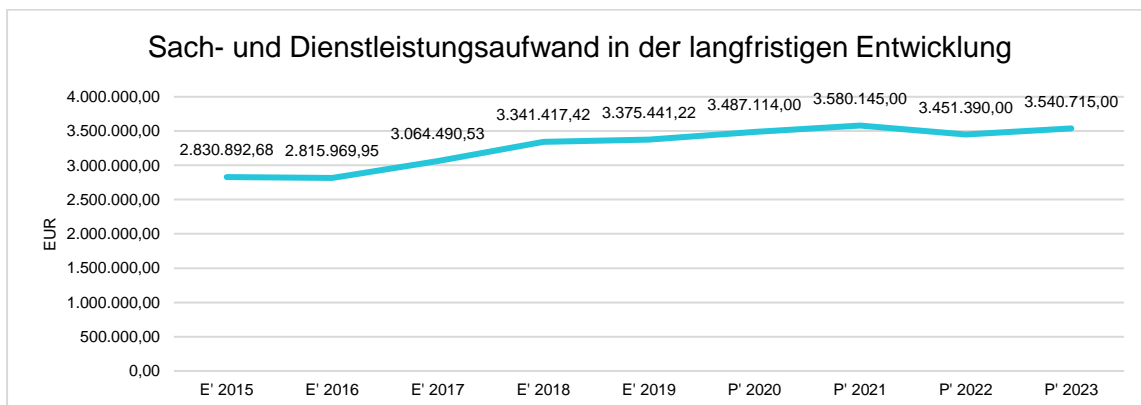
Die Personalintensität ist im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die Personalaufwendungen bewegen sich mit 4,2 Mio. € auf dem Vorjahresniveau, gleichzeitig sind aber die ordentlichen Aufwendungen von 16,9 Mio. € auf 19,7 Mio. € gestiegen. Durch die stärkere Veränderung des Nenners ist der Prozentwert gesunken.



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

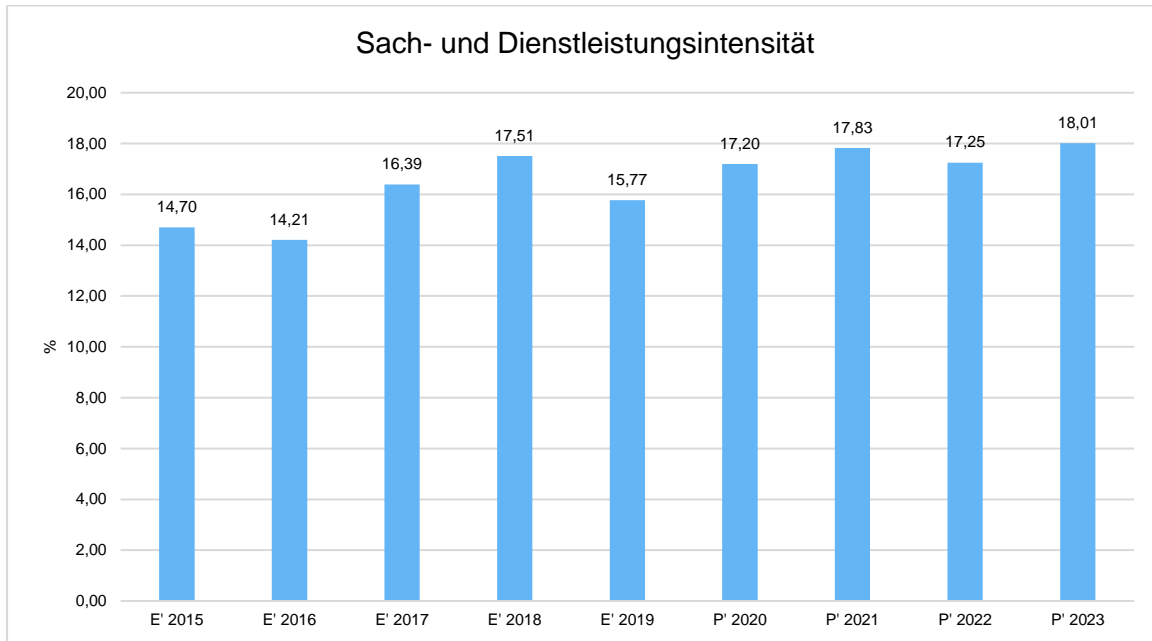
Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.341.417	3.375.441	3.487.114	3.580.145	3.451.390
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.119.439	1.204.711	1.232.845	1.218.575	1.239.285
davon Aufw. für bezogene Leistungen	1.582.846	1.502.966	1.559.868	1.676.220	1.553.535
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	297.424	295.474	346.820	329.255	311.055
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	110.565	130.938	145.220	144.790	137.020
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	231.144	241.352	202.361	211.305	210.495



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen vom ordentlichen Aufwand ist.



Steueraufwendungen, gesetzliche Umlagen

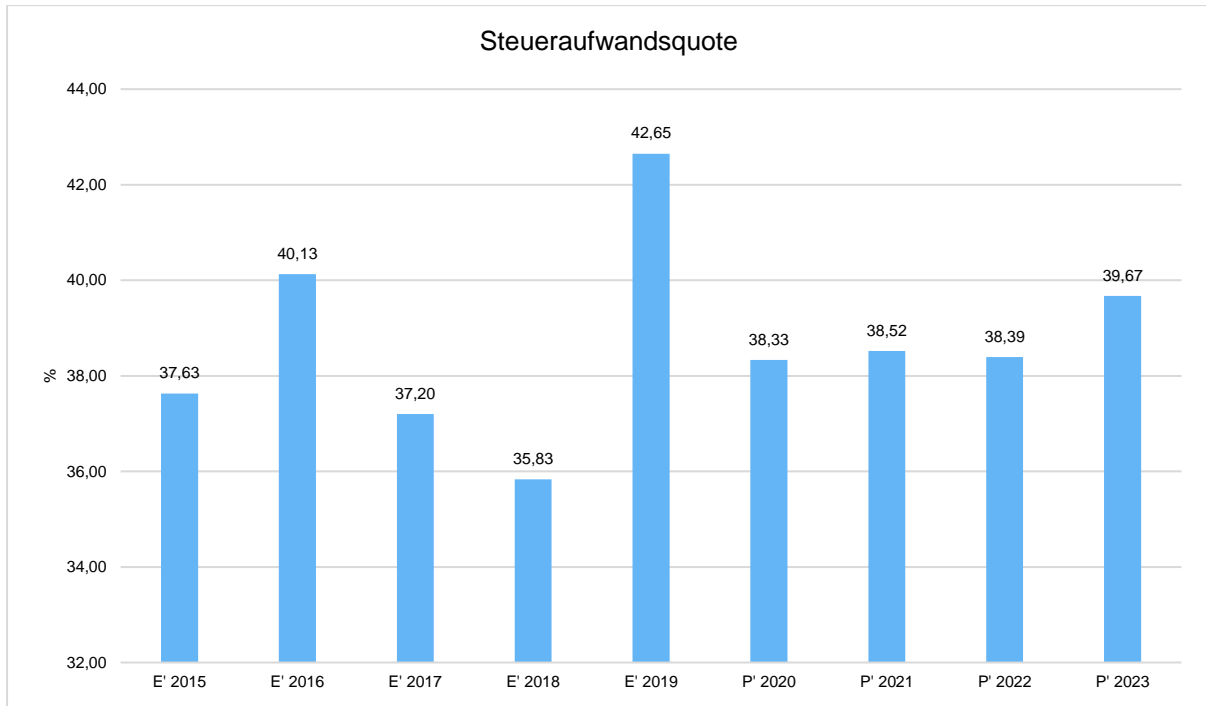
Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Steueraufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei der Kreis- und Schulumlage.

Nachfolgend ist die Entwicklung der wichtigsten Positionen abzulesen:

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
Kreisumlage (inkl. Rückstellungen)	3.152.535,00	3.284.699	4.066.099,00	3.843.429	3.810.450
Schulumlage (inkl. Rückstellungen)	1.855.545,00	1.963.469	2.378.568,00	1.924.348	1.907.836
Gewerbsteuerumlage	533.422,32	640.000	878.030,56	175.000	175.000
Heimatumlage	0,00	0,00	0,00	108.750	108.750

Steueraufwandsquote

Die Steueraufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Steuer und gesetzlichen Umlagen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.

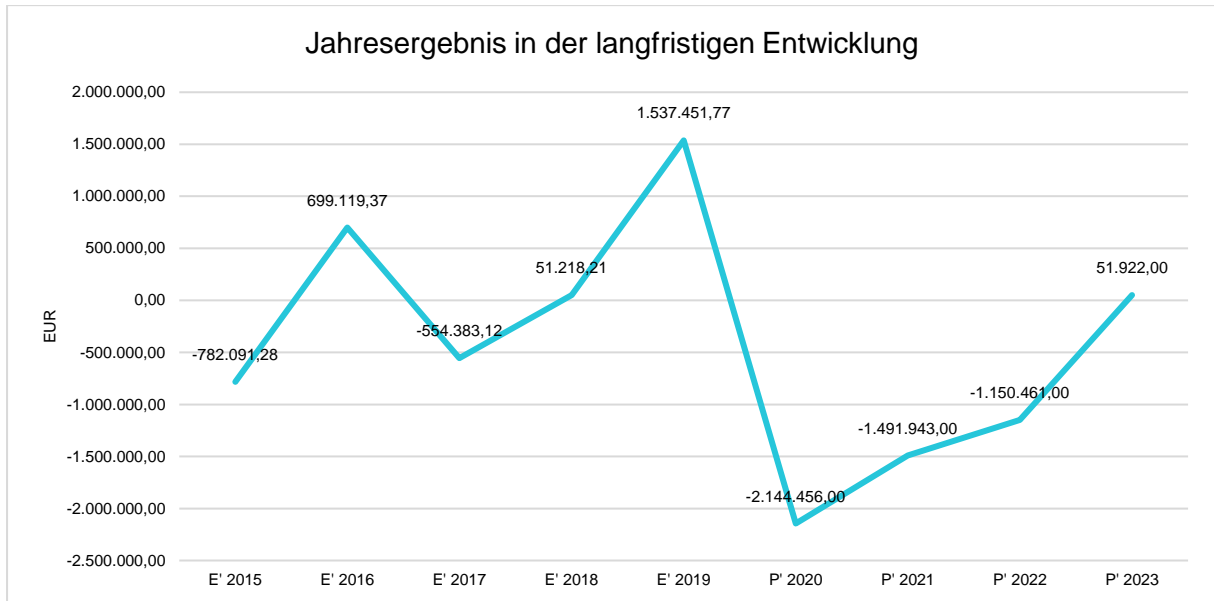


Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

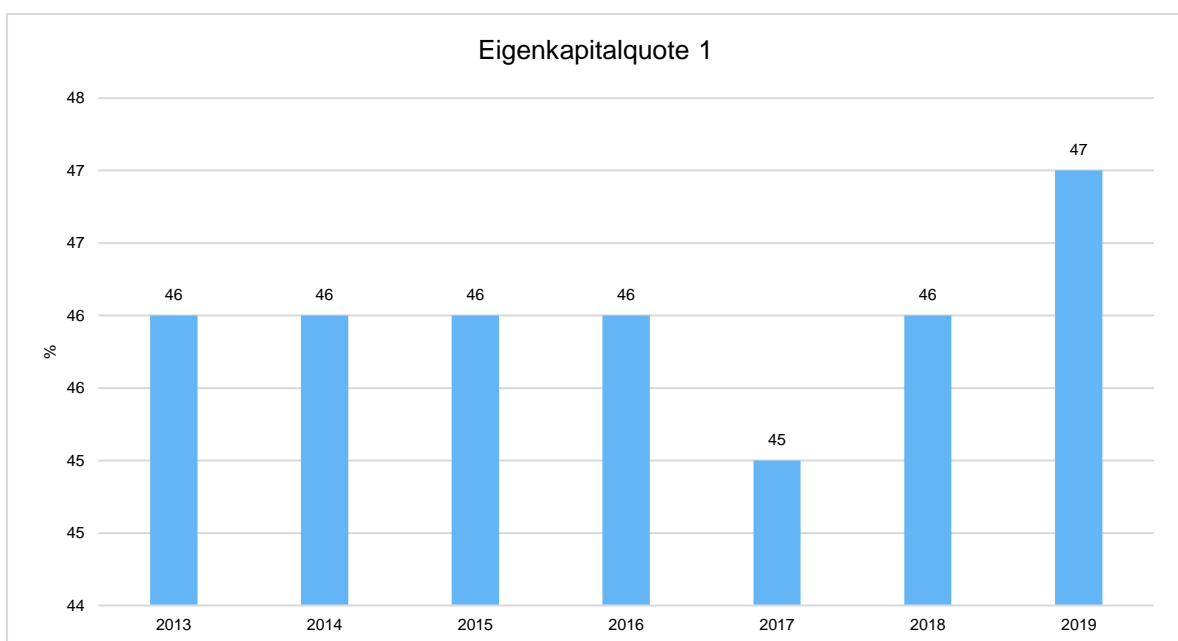
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Verwaltungsergebnis	-198.428	1.570.437	-2.118.268	-1.410.329	-1.061.069
Finanzergebnis	-148.930	-118.383	-107.183	-81.609	-89.387
Ordentliches Ergebnis	-347.358	1.452.053	-2.225.451	-1.491.938	-1.150.456
Außerordentliches Ergebnis	398.576	85.398	80.995	-5	-5
Jahresergebnis	51.218	1.537.452	-2.144.456	-1.491.943	-1.150.461



8.7.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Diese misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Die Eigenkapitalausstattung gilt als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung, die bei Fehlbeträgen für eine Inanspruchnahme zur Verfügung steht.



8.8 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Die Folgen der Corona-Pandemie sind zurzeit noch nicht absehbar. Es ist aber davon auszugehen, dass sich die Ertragslage der Stadt Homberg (Ohm) durch die Corona-Krise in den nächsten Jahren deutlich verschlechtern wird. Die Mai-Steuer-schätzung 2020 zeigt einen starken Abwärtstrend bei den Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden. Das Land Hessen plant in diesem Jahr Pauschal-zahlungen an die Kommunen zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen aufgrund der Corona-Pandemie. Damit kann das derzeit erwartete Defizit im Haushaltsjahr 2020 verringert werden.

8.9 Prognosebericht - Chancen und Risiken

Im Rechenschaftsbericht ist auch auf die voraussichtliche Entwicklung der Kommune mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

Finanzwirtschaftliche Risiken

Der allgemeinen Finanzwirtschaft kommt eine besondere Bedeutung zu. Die ordentlichen Erträge belaufen sich auf 19,7 Mio. Euro, 49 % davon resultieren aus den Gewerbesteuererträgen sowie aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Diese beiden Steuerarten werden stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf beeinflusst. Die Abhängigkeit von der Gewerbesteuer und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen ein erhebliches Risiko für die Stadt Homberg (Ohm) dar. Im Vergleich der Jahre sind starke Schwankungen und Ausschläge der Gewerbesteuer in beide Richtungen zu verzeichnen. Dies führt auch zu Schwankungen bei der Schlüsselzuweisung des Landes. Eine sichere und stabile Kalkulation der Erträge ist schwierig und hängt von vielen Faktoren ab, die die Stadt nicht beeinflussen kann.

Mehrbelastung durch Kreis- und Schulumlage

Der Vogelsbergkreis finanziert sich unter anderem aus der Kreis- und Schulumlage der kreisangehörigen Gemeinden. Der Vogelsbergkreis hat im Jahr 2019 die Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage von 53,92 % auf 54,26 % erhöht. Dies führt zu Mehrbelastungen im Ergebnishaushalt in Höhe von rund 33.000 €.

Demographische Entwicklung

Nach dem Demographiebericht der Bertelsmann-Stiftung zählt die Stadt Homberg (Ohm) zum Typ 5: Städte und Gemeinden in strukturschwachen ländlichen Räumen.

Die Entwicklung bei Kommunen im ländlichen Raum war in den letzten Jahren stärker von Schrumpfung und Stagnation geprägt als bei den meisten anderen Demographietypen.

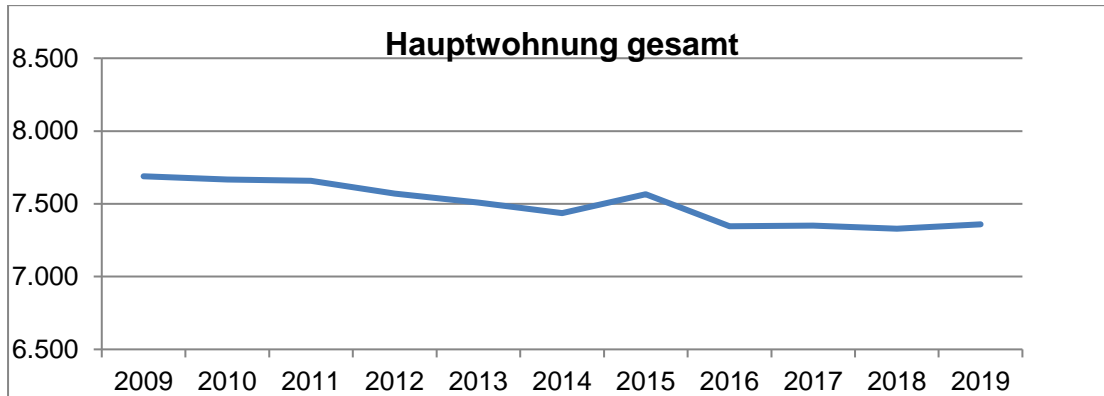
Städte in strukturschwachen ländlichen Räumen sind folgendermaßen gekennzeichnet:

- stagnierende Einwohnerzahl,
- geringes Wirtschaftswachstum,
- unterdurchschnittliche Kaufkraft,
- angespannte finanzielle Situation der Kommunen.

Laut den Ausführungen der Bertelsmann-Stiftung sind tiefgreifende Maßnahmen notwendig, um die Qualität der Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Bürgerinnen und Bürger zu erhalten.

Die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Homberg (Ohm) stellt sich wie folgt dar:

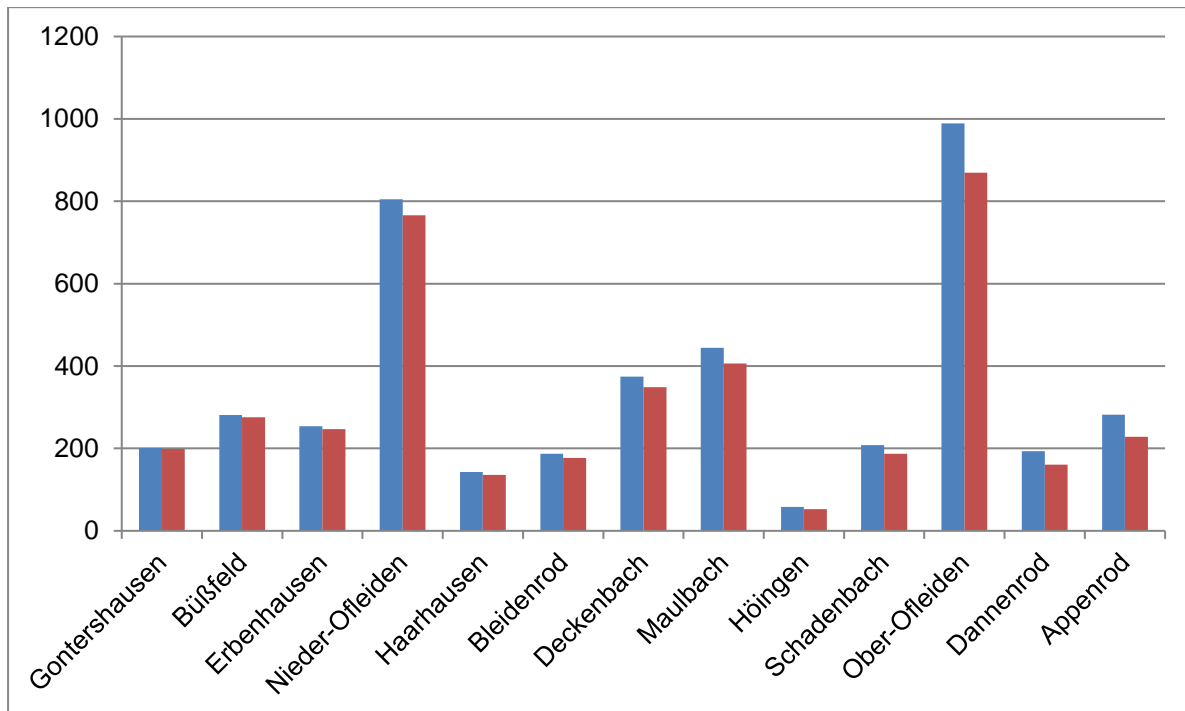
Homberg (Ohm)	Hauptwohnung gesamt	Veränderung zum Vorjahr	Veränderung zum Vorjahr	Veränderung zu 2009
2009	7.689			
2010	7.666	-23	-0,30%	-0,30%
2011	7.659	-7	-0,09%	-0,39%
2012	7.570	-89	-1,18%	-1,55%
2013	7.508	-62	-0,83%	-2,35%
2014	7.437	-71	-0,95%	-3,28%
2015	7.565	128	1,69%	-1,61%
2016	7.345	-220	-3,00%	-4,47%
2017	7.350	5	0,07%	-4,41%
2018	7.329	-21	-0,29%	-4,68%
2019	7.359	30	0,41%	-4,29%



Die Stadt Homberg (Ohm) hat in den letzten 10 Jahren (von 2009 bis 2019) 330 Einwohner verloren, was einem Bevölkerungsrückgang von 4,29% entspricht. Der Bevölkerungsrückgang erfolgte nicht linear, sondern vor allem in den Jahren 2012, 2013, 2014 und 2016. In 2015 gab es durch die Aufnahme von Flüchtlingen eine positive Veränderung. Bemerkenswert sind die Bevölkerungsveränderungen in den drei letzten Jahren insbesondere im Jahr 2019. In 2019 nahm die Bevölkerung um 30 Einwohner zu. Hier könnte sich eine Trendwende abzeichnen.

Für die einzelnen Stadtteile ergeben sich unterschiedliche Tendenzen. Während die Kernstadt in den letzten 10 Jahren einen Bevölkerungszuwachs verzeichnen kann, ist die Bevölkerung in den Stadtteilen rückläufig. Den größten Bevölkerungsrückgang verzeichnen Appenrod, Dannenrod, Ober-Ofleiden und Schadenbach.

Stadtteil (nur Hauptwohnungen)	31.12.2009	31.12.2019	Veränderung 2019-2009	Entwicklung 2019-2009 in %
Homberg	3.270	3.305	35	1,07%
Gontershausen	201	199	-2	-1,00%
Büßfeld	281	276	-5	-1,78%
Erbenhausen	254	247	-7	-2,76%
Nieder-Ofleiden	805	766	-39	-4,84%
Haarhausen	143	136	-7	-4,90%
Bleidenrod	187	177	-10	-5,35%
Deckenbach	374	349	-25	-6,68%
Maulbach	444	406	-38	-8,56%
Höingen	58	53	-5	-8,62%
Schadenbach	208	187	-21	-10,10%
Ober-Ofleiden	989	869	-120	-12,13%
Dannenrod	193	161	-32	-16,58%
Appenrod	282	228	-54	-19,15%
Summe	7.689	7.359	-330	-4,29%



Minimierung von organisatorischen und finanztechnischen Risiken

Für die Minimierung von Risiken bedarf es eines Überwachungssystems, das Entwicklungen frühzeitig erkennt, um mit geeigneten Mitteln steuern zu können. Ein funktionsfähiges Risikomanagement mit den Komponenten Controlling, Frühwarnsystem und internes Kontrollsystem ist für eine Kommune sinnvoll.

Ein Controlling und Berichtswesen sind bei der Stadt Homberg noch nicht ausreichend vorhanden. Zwischen Politik und Verwaltung müssen Ziele definiert und Kennzahlen erarbeitet werden, um die Zielerreichung darstellen zu können. Die Kosten- und Leistungsrechnung befindet sich im Aufbau.

Im Jahr 2018 wurde mit einer Organisationsuntersuchung begonnen, bei der die strategischen und operativen Ziele der Verwaltung definiert wurden. Ziel der Untersuchung soll es sein, die Aufgaben, Prozesse, Strukturen und der Personalbedarf der Verwaltung zu ermitteln und zu optimieren.

Der Vogelsbergkreis hat im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit die Gründung einer Gemeinsamen Submissionsstelle angeregt. Die Stadt Homberg (Ohm) hat im Jahr 2017 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung hierüber mit dem Vogelsbergkreis abgeschlossen. Durch die Errichtung der Gemeinsamen Submissionsstelle sollen die Vergabefahren rechtssicherer abgewickelt werden. Zugleich soll der städtische Verwaltungsaufwand für die Vergabeverfahren gesenkt werden.

Die städtischen Bediensteten werden regelmäßig über die Vorschriften zur Korruptionsvermeidung informiert und auf deren Einhaltung verpflichtet.

Eine interne Revision sowie ein institutionalisiertes Risikoüberwachungssystem existieren nicht. Die Prüfung erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt des Vogelsbergkreises gemäß § 128 HGO.

Im Jahr 2020 wurde ein externer Datenschutzbeauftragter benannt.

Besondere Herausforderungen

Die Stadt Homberg (Ohm) ist eine Flächenkommune mit insgesamt 14 Stadtteilen auf einer Fläche von 88 km². 80% der Bevölkerung lebt in sechs Stadtteilen, 20% in acht Stadtteilen. In der Kernstadt leben 45 % der Einwohnerinnen und Einwohner.

Steigende Unterhaltungskosten für die Aufrechterhaltung städtischer Einrichtungen sind für die kommenden Haushaltsjahre eine hohe Belastung. Hinzu kommen Zusatzbelastungen durch die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben (z. B. U3-Betreuung in den Kindertageseinrichtungen, Gewährleistung des Brandschutzes, Digitalisierung insbesondere Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes).

Die besondere Herausforderung besteht darin, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Stadtteilen zu gewährleisten und Anpassungs- und Handlungsstrategien für den demographischen Wandel und den Klimawandel zu erarbeiten.

Chancen für die künftige Entwicklung

Ziel der kommenden Jahre ist der Ausbau der Stärken und das Vermindern der Schwächen, um die Attraktivität von Homberg (Ohm) als Lebens-, Arbeits- und Erholungsort zu verbessern und gleichzeitig, die finanzielle Situation zu stabilisieren.

Die Stärken von Homberg (Ohm) liegen in der günstigen Lage in der Mitte von Deutschland und Hessen mit kurzen Wegen zu den Autobahnen und den Oberzentren Gießen und Marburg und in der hohen Wohn- und Lebensqualität. Die hohe Wohn- und Lebensqualität basiert im Wesentlichen auf sechs Säulen: Arbeitsplätze, Betreuungs- und Bildungsangebote, Gesundheitsversorgung, natürliches Wohn- und Lebensumfeld, Einkaufsmöglichkeiten und ein hohes ehrenamtliches Engagement.

Eine große Chance birgt der Bau der A 49. Dadurch werden sich die Erreichbarkeit und die Anbindung von Homberg (Ohm) an die Wirtschaftszentren deutlich verbessern. Außerdem ermöglicht der direkte Autobahnanschluss die Entwicklung eines attraktiven Industrie- und Gewerbegebietes direkt an der zukünftigen A49.

Durch die Entwicklung des geplanten Industrie- und Gewerbegebietes Am Roten Berg an der zukünftigen A49 können weitere Unternehmen angesiedelt werden. Dadurch können neue Arbeitsplätze geschaffen werden, was voraussichtlich zu einem Zuzug und damit zu einer Bevölkerungszunahme führen wird. Durch beide

Effekte können höhere Steuereinnahmen im Bereich der Einkommensteuer, Gewerbesteuer und Grundsteuer erzielt werden. Hier liegt eine sehr große Chance für die zukünftige Entwicklung von Homberg (Ohm).

Weitere Chancen liegen im Ausbau touristischer Angebote wie dem Fernradweg R6 und der Schaffung von attraktivem zeitgemäßem Wohnraum. Durch mehr Besucher können insbesondere attraktive Einkaufs- und Erlebnismöglichkeiten geschaffen werden, die auch der heimischen Bevölkerung zu Gute kommen und die Lebensqualität steigern.

Zeitgemäßer Wohnraum bedeutet bezahlbare, barrierefreie und energieoptimierte Wohngebäude. Große Chancen liegen in der Entwicklung von bereits erschlossenen Brachflächen wie der Fläche der ehemaligen Grundschule in der Friedrichstraße, dem Gelände des ehemaligen Bahnhofes, Leerständen in der Innenstadt, Brachflächen und Hofreiten in den Stadtteilen. Die Friedrichstraße ist bereits in der Umsetzung. Weitere Flächen können entwickelt werden, sobald Fördermittel generiert werden können. Mehr zeitgemäßer Wohnraum wird zu einer Bindung der Bevölkerung und damit zu einer Stabilisierung oder Steigerung der Bevölkerungszahlen führen.

Homberg (Ohm), 14.01.2022

Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Claudia Blum', with a stylized flourish at the end.

Claudia Blum
Bürgermeisterin

9 Anlagen zum Anhang

9.1 Anlagenübersicht

9.2 Verbindlichkeitenübersicht

9.3 Forderungsübersicht

9.4 Rückstellungsübersicht

9.5 Sonderpostenübersicht

9.6 Übersicht über die Entwicklung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich gem. § 41 Abs. 7 GemHVO

9.1 Übersicht
über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel) Jahresabschluss 2019

Muster 21
zu § 52 Abs.1

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	532.832,99	26.152,26			558.985,25	-520.654,99		-6.747,26		-527.402,25	31.583,00	12.178,00
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.026.981,95	6.753,35			3.033.735,30	-1.259.448,95		-74.233,35		-1.333.682,30	1.700.053,00	1.767.533,00
Summe 1.	3.559.814,94	32.905,61	0,00	0,00	3.592.720,55	-1.780.103,94	0,00	-80.980,61	0,00	-1.861.084,55	1.731.636,00	1.779.711,00
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.278.575,23	26.739,94	-22.622,30		8.282.692,87					0,00	8.282.692,87	8.278.575,23
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	16.419.535,55	6.003,70			16.425.539,25	-8.087.856,55		-371.255,70		-8.459.112,25	7.966.427,00	8.331.679,00
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	43.944.361,45	398.445,08	-5.236,17	1.025.935,13	45.363.505,49	-22.533.063,66		-1.217.500,96		-23.750.564,62	21.612.940,87	21.411.297,79
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	922.737,05	42.348,53			965.085,58	-375.222,05		-40.319,53		-415.541,58	549.544,00	547.515,00
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.874.526,93	269.812,50	-26.658,33		4.117.681,10	-2.681.740,93		-209.094,17		-2.890.835,10	1.226.846,00	1.192.786,00
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.082.134,97	291.909,84		-1.025.935,13	348.109,68			-726,24		-726,24	347.383,44	1.082.134,97
Summe 2.	74.521.871,18	1.035.259,59	-54.516,80	0,00	75.502.613,97	-33.677.883,19	0,00	-1.838.896,60	0,00	-35.516.779,79	39.985.834,18	40.843.987,99
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen											0,00	0,00
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen											0,00	0,00
3.3 Beteiligungen	577.735,82				577.735,82						577.735,82	577.735,82
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht											0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	102.632,38	12.170,86			114.803,24						114.803,24	102.632,38
3.6 Sonstige Finanzanlagen	24.541,96		-1.227,10		23.314,86	-16.889,66	9.225,27			-7.664,39	15.650,47	7.652,30
Summe 3.	704.910,16	12.170,86	-1.227,10	0,00	715.853,92	-16.889,66	9.225,27	0,00	0,00	-7.664,39	708.189,53	688.020,50
Gesamtsumme (1. bis 3.)	78.786.596,28	1.080.336,06	-55.743,90	0,00	79.811.188,44	-35.474.876,79	9.225,27	-1.919.877,21	0,00	-37.385.528,73	42.425.659,71	43.311.719,49

9.2 Verbindlichkeitenübersicht Jahresabschluss 2019						
Verbindlichkeiten	Gesamtbestand in € Haushaltsjahr	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand in € Vorjahr	
		bis zu 1 Jahr in €	1 bis 5 Jahre in €	mehr als 5 Jahre in €		
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.384.495,03	344.695,30	1.432.393,66	2.607.406,07	4.876.942,24
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	61.354,70	48.572,52	12.782,18	-	158.499,95
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	-	-	-	-	3.773,37
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für die Liquiditätssicherung	-	-	-	-	-
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-	-	-	-	3.514,37
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	1.474.970,73	11.894,73	1.463.076,00	-	1.492.461,97
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	441.188,70	439.597,23	-	1.591,47	520.454,09
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	421,70	421,70	-	-	144,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	522,68	522,68	-	-	345,11
4.9	sonstige Verbindlichkeiten	240.797,14	240.797,14			250.625,23
	Summe der Verbindlichkeiten	6.603.750,68	1.086.501,30	2.908.251,84	2.608.997,54	7.306.760,33
Erläuterung zu Pos.4.6: Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren betreffen die Sicherheitseinbehalte (Garantien) aus div. Bautätigkeiten der vergangenen Jahre. Diese werden bei der Stadt Homberg (Ohm) mit Fälligkeitsdatum 01.01.2050 verbucht.						

	9.3 Forderungsspiegel							
	Stadt Homberg (Ohm)							
	Forderungsspiegel zum Jahresabschluss 2019							
Bilanz Pos.	Art der Forderung	Gesamtbestand Haushaltsjahr	davon mit einer Restlaufzeit von			nachrichtliche Angaben im HHJ		Gesamtbestand Vorjahr
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2019	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	vorgenommene Abschreibungen	gebucht Wertberichtigungen	2018
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.997.323,51 €	70.472,71 €	1.463.076,00 €	463.774,80 €	1.141,12 €	262,73 €	2.045.555,26 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	429.688,62 €	424.600,88 €	5.087,74 €	- €	1.949,70 €	44.528,53 €	481.528,97 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	60.241,30 €	60.241,30 €	- €	- €	171,50 €	6.633,29 €	59.080,69 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	4,74 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.449.496,64 €	26.770,00 €	92.923,74 €	1.329.802,90 €	- €	2.691,50 €	1.461.059,03 €
	Gesamtsumme	3.936.750,07 €	582.084,89 €	1.561.087,48 €	1.793.577,70 €	3.262,32 €	54.116,05 €	4.047.228,69 €

9.5 Sonderpostenübersicht														
Stadt Homberg (Ohm)														
Sonderpostenübersicht 31.12.2019														
		Zuschusseingang 31.12.18	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Zuschusseingang 31.12.19	Kumulierte Zuschussauflösung 31.12.18	*Zuschussauf- lösung in Periode	Abgang Zuschussauf- lösung in Periode	Umbuchung Zuschussauflösung in Periode	Kumulierte Zuschussauflösung in 31.12.19	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
3600100 SOPO aus Zuweisungen vom Bund	Zuschuss	-411.652,35€	0,00€	0,00€	0,00€		-411.652,35€	404.632,35€	1.170,00€	0,00€	0,00€	405.802,35€	-7.020,00€	-5.850,00€
3600101 SOPO aus Zuweisungen vom Bund AIB	Zuschuss	0,00€	-21.851,81€	0,00€	0,00€		-21.851,81€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	-21.851,81€
3601000 SOPO aus Zuweisungen vom Land	Zuschuss	-14.421.090,16€	-116.258,00€	0,00€	-441.200,00€		-14.978.548,16€	7.781.964,84€	380.328,00€	0,00€	0,00€	8.162.292,84€	-6.639.125,32€	-6.816.255,32€
3601001 SOPO aus Zuweisungen vom Land AIB	Zuschuss	-441.200,00€	0,00€	0,00€	441.200,00€		0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	-441.200,00€	0,00€
3602000 SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	Zuschuss	-1.005.132,54€	-3.969,82€	0,00€	0,00€		-1.009.102,36€	632.203,54€	25.086,82€	0,00€	0,00€	657.290,36€	-372.929,00€	-351.812,00€
3603000 SOPO aus Zuweisungen von Zweckverbänden	Zuschuss	-64.823,75€	0,00€	0,00€	0,00€		-64.823,75€	47.537,75€	4.321,00€	0,00€	0,00€	51.858,75€	-17.286,00€	-12.965,00€
3617000 SOPO aus Zusch. von privaten Unternehmen	Zuschuss	-361.454,73€	0,00€	0,00€	0,00€		-361.454,73€	163.790,73€	11.836,00€	0,00€	0,00€	175.626,73€	-197.664,00€	-185.828,00€
3618000 SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	Zuschuss	-872.403,39€	51,13€	0,00€	0,00€		-872.352,26€	361.089,39€	38.983,87€	0,00€	0,00€	400.073,26€	-511.314,00€	-472.279,00€
3618001 SOPO aus Zusch. AIB von übrigen Bereichen	Zuschuss	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€		0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
3621000 SOPO aus pausch. Investzuweisungen vom Land	Zuschuss	-1.041.282,54€	-78.000,00€	0,00€	0,00€		-1.119.282,54€	748.012,54€	64.625,00€	0,00€	0,00€	812.637,54€	-293.270,00€	-306.645,00€
3622000 SOPO aus pausch. Investzuweisungen von Gemeinden/GV	Zuschuss	-12.598,23€	0,00€	0,00€	0,00€		-12.598,23€	9.922,23€	315,00€	0,00€	0,00€	10.237,23€	-2.676,00€	-2.361,00€
3641300 SOPO Tilgungszuschuss Land 7500034935	Zuschuss	-41.808,00€	0,00€	0,00€	0,00€		-41.808,00€	9.385,00€	854,00€	0,00€	0,00€	10.239,00€	-32.423,00€	-31.569,00€
3641303 SOPO Tilgungszuschuss Land 7500034937	Zuschuss	-32.040,00€	0,00€	0,00€	0,00€		-32.040,00€	7.193,00€	654,00€	0,00€	0,00€	7.847,00€	-24.847,00€	-24.193,00€
3641306 SOPO Tilgungszuschuss Land 7500036773	Zuschuss	-112.284,00€	0,00€	0,00€	0,00€		-112.284,00€	23.392,00€	2.246,00€	0,00€	0,00€	25.638,00€	-88.892,00€	-86.646,00€
3641309 SOPO Tilgungszuschuss Land 7500036774	Zuschuss	-41.808,00€	0,00€	0,00€	0,00€		-41.808,00€	8.849,00€	837,00€	0,00€	0,00€	9.686,00€	-32.959,00€	-32.122,00€
3641312 SOPO Tilgungszuschuss Land 7500036687	Zuschuss	-723,20€	0,00€	0,00€	0,00€		-723,20€	153,20€	14,00€	0,00€	0,00€	167,20€	-570,00€	-556,00€
3641315 SOPO Tilgungszuschuss Land 7500051859	Zuschuss	-27.060,00€	0,00€	0,00€	0,00€		-27.060,00€	5.141,00€	542,00€	0,00€	0,00€	5.683,00€	-21.919,00€	-21.377,00€
3641318 SOPO Tilgungszuschuss Land 7500051749	Zuschuss	-5.568,00€	0,00€	0,00€	0,00€		-5.568,00€	1.067,00€	112,00€	0,00€	0,00€	1.179,00€	-4.501,00€	-4.389,00€
3641321 SOPO Tilgungszuschuss Land 7500051813	Zuschuss	-41.808,00€	0,00€	0,00€	0,00€		-41.808,00€	8.013,00€	836,00€	0,00€	0,00€	8.849,00€	-33.795,00€	-32.959,00€
3641324 SOPO Tilgungszuschuss Land 7500053752	Zuschuss	-149.256,00€	0,00€	0,00€	0,00€		-149.256,00€	27.569,00€	2.852,00€	0,00€	0,00€	30.421,00€	-121.687,00€	-118.835,00€
3641327 SOPO Tilgungszuschuss Land 7500053753	Zuschuss	-257.463,20€	0,00€	0,00€	0,00€		-257.463,20€	47.560,20€	4.920,00€	0,00€	0,00€	52.480,20€	-209.903,00€	-204.983,00€
3641990 Zuschuss Sonderinvest. Konjunkturpaket	Zuschuss	-667.146,94€	-18.450,00€	0,00€	0,00€		-685.596,94€	138.721,94€	22.561,00€	0,00€	0,00€	161.282,94€	-528.425,00€	-524.314,00€
3660100 Sonderposten aus Beiträgen	Zuschuss	-7.149.154,90€	-115.620,36€	0,00€	0,00€		-7.264.775,26€	3.464.622,90€	230.530,36€	0,00€	0,00€	3.695.153,26€	-3.684.532,00€	-3.569.622,00€
3660101 Sonderposten aus Beiträge nur AIB	Zuschuss	-70.346,23€	-8.248,54€	0,00€	0,00€		-78.594,77€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	-70.346,23€	-78.594,77€
3690101 sonstige Sonderposten (maßnahmebezogen) AIB	Zuschuss	0,00€	-29.760,59€	0,00€	0,00€		-29.760,59€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	-29.760,59€
3690010 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	Zuschuss	-399.549,00€	-44.223,00€	202.340,00€	0,00€		-241.432,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	-399.549,00€	-241.432,00€
Gesamtsummen:	Zuschuss	-27.627.653,16€	-436.330,99€	202.340,00€	0,00€	0,00€	-27.861.644,15€	13.890.820,61€	793.624,05€	0,00€	0,00€	14.684.444,66€	-13.736.832,55€	-13.177.199,49€

9.6 Entwicklung Sonderposten für den Gebührenaussgleich gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO

Art/Verwendungszweck	Jahr	Nachkalkulation nach HKAG EUR Überdeckung (-), Unterdeckung (+)	Veränderung 2018	Bestand zum 31.12.2018 EUR	Inanspruchnahme 2019	Saldo EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Bemerkung
Sonderposten Wasserversorgung	2014	-50.740,00		-50.740,00	50.740,00	0,00	0,00	Verrechnung 2019
Sonderposten Wasserversorgung	2015	-2.808,00		-2.808,00		-2.808,00	-2.808,00	Verrechnung 2020
Sonderposten Wasserversorgung	2016	72.345,00				72.345,00		Verrechnung 2021
Sonderposten Wasserversorgung	2017	38.279,00	-26.963,00			11.316,00		Verrechnung 2022
Sonderposten Wasserversorgung	2018	-26.963,00	26.963,00			0,00		Verrechnung 2023
Sonderposten Wasserversorgung	2019	6.517,00			-50.740,00	-44.223,00	-44.223,00	Verrechnung 2020/2021
		36.630,00	0,00	-53.548,00	0,00	36.630,00	-47.031,00	

Anmerkung:

Die Ergebnisse 2014 bis 2016 wurden in der Gebührenvorschau 2019 bis 2021 berücksichtigt. Wegen der 5-Jahresfrist erfolgt die Inanspruchnahme 2014 zunächst in voller Höhe.

Art/Verwendungszweck	Jahr	Nachkalkulation nach HKAG EUR Überdeckung (-), Unterdeckung (+)	Veränderung 2018	Bestand zum 31.12.2018 EUR	Inanspruchnahme 2019	Saldo EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Bemerkung
Sonderposten Abwasserbeseitigung	2014	-1.548,00		-1.548,00			-1.548,00	
Sonderposten Abwasserbeseitigung	2015	-188.582,00		-188.582,00			-188.582,00	
Sonderposten Abwasserbeseitigung	2016	-155.871,00		-155.871,00			-155.871,00	
		-346.001,00		-346.001,00			-346.001,00	
Sonderposten Abwasserbeseitigung	2017	-138.720,00	138.720,00					
Sonderposten Abwasserbeseitigung	2018	536.120,00	-138.720,00					
Sonderposten Abwasserbeseitigung	2019	151.600,00			151.600,00		151.600,00	Verwendung SoPo für Gebührenaussgleich der Jahre 2014-2016
							-194.401,00	Kostenüberdeckung zum Ausgleich Kostenunterdeckungen 2020

Stand Sonderposten für Gebührenaussgleich insgesamt per 31.12.2019

-241.432,00